

Neue Wege für ein modernes Saarland

Den Fortschritt nachhaltig gestalten

Koalitionsvertrag

**für die 14. Legislaturperiode
des Landtags des Saarlandes (2009 – 2014)**

zwischen

der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saarland

und

der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Saarland

und

Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Saarland

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Bildung und Betreuung.....	5
Hochschulen und Wissenschaft.....	18
Wirtschaft.....	22
Arbeit.....	30
Umwelt und Natur.....	36
Energie und Klimaschutz.....	48
Verkehr.....	52
Soziales.....	56
Inneres.....	68
Justiz und Strafvollzug.....	76
Kultur und Medien.....	79
Europa.....	83
Finanzen.....	88
Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit.....	91

Präambel

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Wir - CDU, FDP und Grüne im Saarland - sind gemeinsam der Überzeugung, dass wir mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag den Kompass besitzen, um unserem Land den richtigen Weg in die Zukunft zu weisen. Wir begreifen die Koalition unserer drei Parteien als ein gemeinsames schwarz-gelb-grünes Projekt, das mehr ist als die Summe von politischen Kompromissen: Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt dazu beiträgt, politische Gegensätze in unserem Land zu überwinden, die Menschen zusammen zu führen und ein breites gesellschaftliches Bündnis zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Erneuerung des Saarlandes zu schmieden.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht für uns der Mensch mit seiner Würde und Einzigartigkeit. Wir bauen auf die Schaffenskraft und den Fleiß des Individuums als Motor des Fortschritts und wir bauen auf die Bereitschaft der Menschen, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Das Fundament dafür ist eine solidarische, tolerante und engagierte Bürgergesellschaft. Wir gewährleisten die innere Sicherheit, ohne dabei die Rechte und die Freiheit des Einzelnen oder die Grundsätze einer offenen Gesellschaft einzuschränken. Ebenso treten wir für vollständige Gleichberechtigung ein und wollen die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Wir werden den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewährleisten, indem wir die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Bevölkerungsschichten und Bevölkerungsgruppen durch eine moderne Bildungs- und Sozialpolitik nachhaltig verbessern. Die Bekämpfung von Armut und ihren negativen Begleiterscheinungen wie sozialer Ausgrenzung und persönlicher Resignation verstehen wir als zentrale gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Unser Ziel ist es, das Saarland zu einem Land vielfältiger Aufstiegs- und Bildungschancen zu machen.

Ökologische Verantwortung und ökonomischen Fortschritt begreifen wir als zusammenhängende gesellschaftliche Aufgabe: Wir werden gesamtgesellschaftlichen Wohlstand nur dann sichern können, wenn wir ökonomische Leistungs- und Innovationsfähigkeit als Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Wertschöpfung fördern und stärken. Wir wollen deshalb den Standort Saarland weiter aufwerten und zu einem Symbol für die Symbiose von wirtschaftlichem Wachstum und ökologischem Handeln machen. Wir stimmen überein: Im Zeitalter des globalen Klimawandels müssen und wollen wir auch auf lokaler Ebene unserer globalen Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden. Wir wollen Umwelt- und Klimaschutz umfassend in die Regelmechanismen der Marktwirtschaft integrieren, die Energieeffizienz erhöhen und die Energieversorgung langfristig auf regenerative Energieträger umstellen: Unser Leitbild ist die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft.

Dabei fühlen wir uns auch insbesondere den Interessen der jungen und der kommenden Generationen verpflichtet. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, im Sinne der Generationen-

1 gerechtigkeit mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen verantwortlich umzugehen. Mit
2 Blick auf die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen bekennen wir uns zu einer eben-
3 so verantwortlichen wie maßvollen Haushalts- und Finanzpolitik, die das Festhalten am Ziel
4 der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einschließt.

5

6 An der Schwelle zum kommenden Jahrzehnt haben wir die große Chance, Politik neu zu
7 prägen. Wir - CDU, FDP und Grüne - wollen das Saarland zum Vorreiter eines neuen Poli-
8 tikmodells der nachhaltig ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Modernisierung
9 machen. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner vertrauensvoll zusammenarbeiten. In
10 unserer Verantwortung vor den Saarländerinnen und Saarländern sind wir der Überzeugung,
11 auf Basis dieses Koalitionsvertrags die kommenden fünf Jahre mit stabiler, mutiger und ver-
12 lässlicher Politik zum Wohle unseres Landes gestalten zu können.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

1 **Bildung und Betreuung**

2 Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung
3 ab. Wirtschaft, Kultur und Sozialstaat entwickeln sich weiter, wenn alle Menschen ihre
4 Bildungspotenziale optimal entfalten können. Eine gute Bildung ist die entscheidende
5 Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen wie
6 auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes. Wir wollen die nach wie vor bestehen-
7 de enge Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft überwinden. Wesentli-
8 ches Ziel der saarländischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist es, Kindern und Ju-
9 gendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte
10 Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen
11 zu ermöglichen, um sie für ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben in einer de-
12 mokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort
13 Saarland bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich
14 bestehen zu können.

15 16 **Bildungsausgaben**

- 17 • Wir wollen optimale Lernbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen.
18 Daher werden zeitnah weiterhin 65% der Mittel aus dem Konjunkturpakt Saar in die
19 Verbesserung der Bildungsinfrastruktur fließen, die für energetische Sanierungen an
20 Schulgebäuden, zur Verbesserung der Lernumgebung für die Modernisierung der
21 Schulen, den Ausbau im Ganztagsschulbereich sowie für bauliche Maßnahmen im
22 Bereich der Hochschulen verwendet werden.
- 23 • In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl weiter zurückgehen. Alle aufgrund
24 rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen werden wir für
25 bildungspolitische Maßnahmen einsetzen – insbesondere für die frühkindliche Bil-
26 dung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und
27 zur Qualitätsverbesserung. Gleichzeitig wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für
28 Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies
29 impliziert, dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Spar-
30 quoten ausgenommen sein wird.

31 32 **Betreuung und frühkindliche Bildung**

- 33 • Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wei-
34 ter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre
35 beruflichen Ziele realisieren können. Dazu gehört der weitere Ausbau verlässlicher
36 Betreuungsangebote, die sich gleichzeitig einem Bildungsauftrag verpflichtet fühlen,
37 für Kinder aller Altersstufen. Insbesondere die frühen Jahre sollen noch stärker als
38 Bildungsjahre genutzt werden, um die dann weit geöffneten Lern- und Entwicklungs-
39 fenster der Kinder besser zu nutzen, und vor allem auch, um Nachteile für Kinder aus
40 bildungsfernen Elternhäusern zu vermeiden.

- 1 • Über die regelmäßig stattfindende Überprüfung der Einhaltung der für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich relevanten Vorschriften durch das Landesjugendamt und
2 die bereits erfolgten Zertifizierungen diverser Kindertageseinrichtungen hinaus wird
3 die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beauftragt, die Implementierung des „Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten“ zu evaluieren. Erste
4 Ergebnisse sollen 2010 vorgelegt werden.
5
6
- 7 • Entsprechend der Berechnungen von Experten wünschen sich rd. ein Drittel der Eltern von Kindern im Alter von 1-3 Jahren Betreuungsplätze. Wir werden daher zügig
8 den Ausbau der Zahl der Krippenplätze und die Qualifizierung von Erzieherinnen und
9 Erziehern sowie von Tagespflegepersonen vorantreiben. Ebenso werden wir die
10 Gründung von Betriebskindergärten und –kindertagesstätten fördern. Bis 2013 soll
11 der Ausbau soweit vorangeschritten sein, dass der ab dem 1. August 2013 bestehende
12 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten
13 Lebensjahr (§ 24 (neu) SGB VIII) erfüllt werden kann.
14
- 15 • Gleichzeitig soll durch eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
16 den gestiegenen Anforderungen und dem Bewusstsein um die Entwicklungspotenziale
17 der ein- bis sechsjährigen im Sinne einer frühkindlichen Bildung Rechnung getragen
18 werden. Perspektivisch sollen künftig Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen
19 in der Regel ein inhaltlich fokussiertes Fachhochschulstudium absolvieren. Zunächst wollen wir dies
20 insbesondere für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen realisieren. Damit gleichzeitig die Berufserfahrung
21 kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher genutzt wird und ihnen berufliche
22 Fortentwicklungsmöglichkeiten geboten werden können, soll der Studiengang „Pädagogik
23 der Kindheit“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW)
24 ab 2011 um einen berufsbegleitenden Zweig ergänzt werden. Wir werden dies zum
25 Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der HTW machen.
26
- 27 • Für Kinderpflegerinnen und pädagogische Kräfte aus Kindertageseinrichtungen und
28 Freiwilligen Ganztagschulen wird ab dem Jahr 2010 eine berufsbegleitende Fortbildung
29 angeboten werden, welche auf deren Praxiserfahrung aufbaut und mit der Prüfung zur Erzieherin
30 abschließt. Denjenigen Personen, die über mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung verfügen und
31 mindestens 30 Jahre alt sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den Erwerb der
32 Fachhochschulreife zu verzichten.

33

34 **Schulvorbereitungsjahr**

- 35 • Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen
36 Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn
37 der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Entsprechend der Vereinbarung über das
38 „Bildungsprogramm für Kindergärten“ wird auch hierfür eine Vereinbarung mit den
39 Trägern angestrebt. Künftig wird das Schulaufnahmeverfahren vor diesem Jahr
40 durchgeführt. Auf dessen Basis sollen sich individuelle Förderprogramme anschließen.

1 ßen, die im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres grundsätzlich im Kindergarten an-
2 geboten werden. Im Mittelpunkt sollen dabei die notwendigen Sprachkenntnisse ste-
3 hen; denn Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und für eine optimale Schul-
4 vorbereitung unerlässlich. Die Kirchenstaatsverträge bleiben unberührt.

- 5 • Die Fünfjährigen sollen jeweils 4 Stunden je Woche von einer Grundschullehrkraft al-
6 tersangemessen unterrichtet werden. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
7 stimmen diese pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen
8 eng aufeinander ab und gewährleisten so gleichzeitig einen gleitenden Übergang von
9 der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, so dass das Schulvorbereitungs- und
10 das 1. Schuljahr eine didaktisch-pädagogische Einheit bilden. Der Grundschullehr-
11 kraft wird für diesen Austausch und die inhaltliche Abstimmung eine wöchentliche
12 Deputatstunde zur Verfügung stehen.
- 13 • Der Personalisierungsschlüssel für die Kindertageseinrichtung soll unverändert bei-
14 behalten werden. So kann eine weitreichende Partizipation der Erzieherinnen und Er-
15 zieher am frühen Unterricht den Kindern einen gleitenden Übergang vom spielerischen
16 zum strukturierten Lernen ermöglichen. Darüber hinaus wird die Bildungskompetenz
17 der Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf die individuelle Förderung jedes
18 einzelnen Kindes außerhalb der Präsenz der Lehrkraft gestärkt.
- 19 • In Weiterentwicklung der bestehenden Sprachförderkonzepte wird künftig zum Ende
20 des 4. Lebensjahres jedes Kindes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch
21 eine verbindliche Sprachstandsdiagnose durchgeführt, damit Kinder mit Förderbedarf
22 rechtzeitig in die gezielte Fördermaßnahme „Früh Deutsch Lernen“ vermittelt werden
23 können. Dieses Sprachförderprogramm steht weiterhin nicht nur Kindern mit Migrati-
24 onshintergrund, sondern allen Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen
25 offen. Über die Dauer des Schulvorbereitungsjahres soll für Kinder mit festgestelltem
26 Förderbedarf intensiver Förderunterricht durch ausgebildete Sprachförderkräfte zu-
27 sätzlich zum Unterricht durch die Grundschullehrkraft erteilt werden. Wir gehen davon
28 aus, dass eine Mitfinanzierung der frühen Sprachförderung ebenso wie von Eltern-
29 Kind-Sprachkursen durch den Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
30 erfolgt.
- 31 • In diesem Maßnahmenbündel geht der Schulkindergarten auf. Aufgrund ihrer beson-
32 deren Funktion bleiben jedoch die Schulkindergärten, die an Förderschulen angeglie-
33 dert sind, grundsätzlich bestehen.
- 34 • Es werden durch Rechtsvorschriften in Absprache mit den Trägern der Kindergärten
35 Standards und Ziele für das Schulvorbereitungsjahr festgelegt.
- 36 • Über den regelmäßigen Besuch des Vorschuljahres erhalten die Eltern eine Beschei-
37 nigung, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist. Kinder, die am Schulvorberei-
38 tungsjahr nicht teilgenommen haben, nehmen erneut an einem Schuleingangstest teil
39 und können bei festgestellten Defiziten im Rahmen ihrer Schulpflicht in das Vorberei-
40 tungsjahr verwiesen werden.

- 1 • Eltern sollen darüber hinaus ermutigt werden, Eltern- und Familienbildungsangebote
2 zur gezielten Stärkung ihrer Erziehungskompetenz wahrzunehmen. Wir werden des-
3 halb gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen Angebote entwi-
4 ckeln, die möglichst viele Eltern erreichen.
- 5 • Durch die derart ausgebaute frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung
6 sowie den sorgfältig ausgestalteten Übergang zur Grundschule leisten wir einen ent-
7 scheidenden Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

9 **Schulentwicklungsplanung**

- 10 • Oberstes Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb
11 aller Bildungsabschlüsse zu eröffnen. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern und Schü-
12 ler/innen von entscheidender Bedeutung. Dies gilt sowohl für unterschiedliche Bil-
13 dungsgänge als auch für die schulischen Betreuungsangebote. Durch längeres ge-
14 meinsames Lernen und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler wollen
15 wir bessere Leistungen und mehr Gerechtigkeit im Schulsystem erreichen.
- 16 • Neben der Wahlfreiheit wird eine größtmögliche Durchlässigkeit des Bildungssystems
17 angestrebt. Dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für
18 die beruflichen Schulen bis hin zu den Berufsakademien, Fachhochschulen und Uni-
19 versitäten. Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird konsequent umge-
20 setzt.
- 21 • Bei den Koalitionspartnern herrscht Einigkeit darüber, dass grundlegende Reformen
22 mit großer Behutsamkeit und im größtmöglichen Konsens mit Eltern, Schülern, Lehr-
23 kräften und Schulträgern anzugehen sind. Sie sollen auf der Basis eines integrierten
24 Schulentwicklungsplanes erfolgen.
- 25 • Die kostengünstige Schulbuchausleihe wird grundsätzlich beibehalten, um damit so-
26 wohl die schulische Bildung zu stärken als auch die Familien bei der Beschaffung der
27 Lernmittel finanziell zu entlasten. Gemeinsam mit den Schulen und Schulträgern vor
28 Ort wird das System weiterentwickelt und – wo nötig – angepasst. Wir werden dar-
29 über hinaus die Erstattung der Schul-Fahrtkosten im Rahmen des Schülerförde-
30 rungsgesetzes vereinfachen und beschleunigen. Das Saarland setzt sich weiterhin
31 nachdrücklich dafür ein, dass die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Schule im
32 Rahmen der Hartz IV-Sätze angemessen berücksichtigt werden.

34 **Grundschule**

- 35 • Neben der Verankerung des gemeinsamen Lernens bereits im vorschulischen Be-
36 reich wird das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrgangs über die bisherige
37 Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert. So wird künftig in der neuen
38 Jahrgangsstufe 5, aber auch in der Jahrgangsstufe 4 der Unterricht sowohl von
39 Grundschullehrkräften als auch von Lehrerinnen und Lehrern aus allen weiterführenden

1 den allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt. Durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens soll sichergestellt werden, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

- 4 • Die Klassenstufen 4 und 5 werden als pädagogische Einheit gesehen. Der Klassenverband bleibt beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse erhalten. Die Lehrpläne beider Klassenstufen sind zu überarbeiten. Auch der Unterricht in der 5. Klassenstufe erfolgt am Grundschulstandort, oder, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies nicht erlauben, an einem wohnortnahen Standort einer weiterführenden Schule. Die Festlegung des Standortes der 5. Klasse erfolgt im Rahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung.
- 11 • Aufgrund der notwendigen Überarbeitung der Lehrpläne, der Organisation des schulformübergreifenden Lehrereinsatzes sowie der Klärung der Schulstandortfragen des 5. Grundschuljahres soll die Einführung des neuen Systems erstmals mit dem Eintritt in die 4. Grundschulklasse zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen und dann aufwachsen.
- 15 • Auf eine verpflichtende Laufbahnempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen wird zukünftig verzichtet. An ihre Stelle tritt verpflichtend ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahn bzw. ein Elternbrief.
- 18 • Das frühe Sprachenlernen in der Grundschule hat sich grundsätzlich bewährt. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass der Unterricht in der Sprache des Nachbarn als Schwerpunkt der frühen Sprachvermittlung angesehen wird. Der verpflichtende zweistündige Französischunterricht in den Klassen 3 und 4 soll beibehalten werden. Hierfür wird zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2009/10 ein kompetenzorientierter Lehrplan erarbeitet. Nach der erfolgreichen Einführung der ersten Fremdsprache in der Grundschule wollen wir auch das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen ausbauen.
- 26 • Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der in einem Modellversuch erprobte zweistündige Französischunterricht in den beiden ersten Klassen perspektivisch flächendeckend eingeführt werden kann. Dies soll im Rahmen eines zu entwickelnden Fremdsprachenkonzeptes erfolgen, welches neben Aussagen zu Niveau und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts auch Empfehlungen zum frühen Spracherwerb bis einschließlich Klasse 6 in allen Schulformen enthalten soll. Auch sind die Fragen des Bedarfs an Fachlehrkräften und qualifizierten Muttersprachlern, eines erforderlichen Fortbildungsangebotes für die Lehrenden sowie der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu Beginn der weiterführenden Schule zu klären.

36 **Weiterführende allgemeinbildende Schulen**

- 37 • Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wollen die Koalitionspartner ein Zwei-Säulen-Modell einrichten. Neben dem grundständigen Gymnasium, das auch künftig dauerhaften Bestandsschutz genießt, soll eine neue integrierte und

- 1 differenzierte Schulform als gleichwertige Alternative mit der Bezeichnung Gemein-
2 schaftsschule geschaffen werden, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet.
- 3 • Das Zwei-Säulen-Modell stellt dem Gymnasium, in dem auch künftig das Abitur nach
4 12 Schulbesuchsjahren abgelegt wird, eine neue Schulform als flächendeckende Al-
5 ternative zur Seite, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach 13 Schul-
6 besuchsjahren ermöglicht.
 - 7 • Aufgrund seiner staatsvertraglich vereinbarten Konzeption, den integrierten binationa-
8 len Lerngruppen von Anfang an bis hin zu komplett integrierten deutsch-
9 französischen Klassen ab dem vierten Jahr, gilt für das Deutsch-Französische Gym-
10 nasium in Saarbrücken eine Sonderregelung. Auch das Deutsch-Luxemburgische
11 Schengen-Lyzeum Perl wird auf der Basis der geltenden staatsvertraglichen Verein-
12 barung unverändert fortgeführt.
 - 13 • In die Gemeinschaftsschule werden die bisherigen Schulformen Erweiterte Realschu-
14 le und Gesamtschule übergeleitet. An der Gemeinschaftsschule, die zum Schuljahr
15 2013/14 mit der Klassenstufe 6 einsetzt, werden der Hauptschulabschluss, der Middle-
16 re Bildungsabschluss und das Abitur angeboten. Gemeinschaftsschulen unterhalten
17 je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufen-
18 verbünde mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein bzw. führen
19 diese weiter.
 - 20 • Bei der inneren Unterrichtsorganisation genießen die Gemeinschaftsschulen im
21 Rahmen ihres Stundenbudgets ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Die Schulkon-
22 ferenzen entscheiden über die Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung
23 nach Festlegung eines Differenzierungsrahmens auf der Grundlage der KMK-
24 Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom
25 02.06.06. Entsprechend dem Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens soll ei-
26 ne äußere Fachleistungsdifferenzierung möglichst spät einsetzen. Unter Berücksich-
27 tigung demografischer bzw. schulstruktureller Gründe und zur Erprobung besonderer
28 pädagogischer Konzepte können anstelle von Kursen auch klasseninterne Lerngrup-
29 pen gebildet werden.
 - 30 • An den zentralen Abschlussprüfungen wird festgehalten, wobei die Prüfungsorgani-
31 sation, -struktur und -konzeption evaluiert werden soll.
 - 32 • Auf der Grundlage der Vorschläge einer jüngst aus saarländischen und externen Ex-
33 perten zusammengesetzten Arbeitsgruppe sollen die Lehrpläne und Studentafeln
34 des verkürzten Gymnasiums (G8) überarbeitet werden, um Überforderungen von
35 Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Darüber hinaus soll die Gestaltung der
36 neuen Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS) nach einem ersten Durchlauf 2010/11
37 evaluiert werden. Die Gymnasien werden bei der Umsetzung des verkürzten Bil-
38 dungsgangs wirksam unterstützt.
 - 39 • Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen, Betrieben und Hochschu-
40 len enger kooperieren, um praxisorientierte Schlüsselqualifikationen zu fördern. Im

1 Unterricht sind daneben verstärkt Kenntnisse der Sozialen Marktwirtschaft und des
2 unternehmerischen Handelns, des Verbraucherschutzes und des Umwelt- und Kli-
3 maschutzes zu vermitteln, ohne dass dadurch die Stofffülle des Unterrichts insge-
4 samt erweitert wird. Wirtschaftsaktivitäten im Schulunterricht und die Kooperation von
5 Schulen und Unternehmen werden gefördert, damit sich die nächste und übernächste
6 Generation von Selbständigen und potenziellen Gründern möglichst früh ein Bild über
7 die Anforderungen, Chancen und eine Kultur der Selbständigkeit machen kann und
8 gleichzeitig mit praktischen Einblicken auf das Berufsleben vorbereitet wird. Ein be-
9 sonderes Augenmerk wird künftig auch auf dem Übergang der Schülerinnen und
10 Schüler von der Schule in den Beruf liegen.

11 12 **Schulrechtliche Veränderungen**

- 13 • Zur Schaffung des neuen Zwei-Säulen-Modells streben die Koalitionspartner eine
14 Verfassungsänderung an. Über den dauerhaften Fortbestand des grundständigen
15 Gymnasiums besteht Einvernehmen. Bei einer Verfassungsänderung wird dies auch
16 durch eine einvernehmliche Zusatzklärung zum Verfassungstext rechtlich abgesi-
17 chert.
- 18 • Bei Nichtzustandekommen dieser Verfassungsänderung bleibt die vierjährige Grund-
19 schule (1-4) erhalten und die weiterführenden Schulformen setzen ab Klassenstufe 5
20 ein. Die Prinzipien Chancengleichheit, Wahlfreiheit, Durchlässigkeit und längeres
21 gemeinsames Lernen werden dann im Zuge von Teilreformen realisiert. Ansatzpunk-
22 te hierbei sind unter anderem die Punkte Lehrplangestaltung, Studentafeln, Ganz-
23 tagsschulen, bedarfsgerechter Ausbau der Gesamtschulen (5-13; ggf. durch Um-
24 wandlung von Erweiterten Realschulen). Die Veränderungen bezüglich des Schul-
25 vorbereitungsjahres bleiben davon unberührt.
- 26 • Das saarländische Schulordnungsgesetz wird mit dem Ziel einer integrierten Schul-
27 entwicklungsplanung dahingehend geändert, dass das Kriterium der Zügigkeit ent-
28 fällt. Zukünftig werden strukturelevante Entscheidungen im Einvernehmen mit dem
29 Schulträger getroffen.

30 31 **Förderschulen und integrative Beschulung**

- 32 • Ein Gradmesser für die Humanität einer modernen Gesellschaft ist ihr Umgang mit
33 Menschen mit Behinderung. Nach Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonventi-
34 on durch die Bundesrepublik Deutschland wollen wir zur konzeptionellen Umsetzung
35 des Artikels 24 der Konvention (Bildung) die saarländische Integrationsverordnung
36 überarbeiten. Aus diesem Grund wollen wir die Potenziale von Menschen mit Behin-
37 derung schon möglichst früh in der Kindheit fördern. Ziel ist die dauerhafte Etablie-
38 rung eines Drei-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integra-
39 tionsmaßnahmen, der Erhaltung der Förderschulen in einer guten Qualität sowie dem
40 gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen.

- Dazu sollen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten, wobei in Ausnahmefällen (z.B. bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) vom Elternwillen abgewichen werden kann. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.
- Da die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen dem demografischen Trend nicht rückläufig ist, sind Maßnahmen erforderlich, um den erhöhten Personalbedarf decken zu können. Deshalb ist die sonderpädagogisch qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme von Grundschullehrern aber auch von PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen und SozialpädagogInnen im Rahmen berufsbegleitender Maßnahmen vorgesehen. Jeder Grundschule wird schrittweise eine Förderschullehrkraft zugeordnet werden.

Ganztagschulen

- Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagschule die gebundenen ganztagsschulischen Angebote auszubauen. Die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler/-innen zwischen Halbtags- und Ganztagsschulangeboten bleibt dabei als zentrales Prinzip erhalten.
- Auf Antrag der Schulkonferenz können bei vorliegendem Bedarf sowohl gebundene Ganztagschulen als auch Ganztagsklassen an Halbtagschulen eingerichtet werden. Dabei soll an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs schrittweise eine Ganztagschule errichtet werden. An Standorten mit nur einer Schule eines Schultyps soll das Ganztagsschulangebot in Form von Ganztagsklassen realisiert werden. Weitergehende Anträge von Schulkonferenzen unterliegen der jeweiligen Einzelfallprüfung durch die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Schulträgern.
- In den Ganztagschulen bzw. Ganztagsklassen soll am Nachmittag nicht nur Fachunterricht stattfinden. Es sind auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote vorzusehen, deren Personalisierung über ein Budget für Honorarkräfte realisiert wird.
- Alle Ganztagsschulangebote sollen ab dem Schuljahr 2010/11 durch das Land beitragsfrei gestellt werden. Die Betreuungsangebote in den Ferien bleiben kostenpflichtig.

Klassengrößen

- Die Klassengrößen sollen in allen Schulformen reduziert werden. Im Grundschulbereich wird das starre Instrument des jetzigen Klassenteilers durch Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl ergänzt. Dort, wo in Ausnahmefällen übergroße Klassen zustande kommen, unterstützt eine 2. Lehrkraft den Klassenlehrer mit zusätzlichen Stunden. An weiterführenden Schulen wird die Kleinere-Klassen-Garantie

1 (Höchstzahl 29) konsequent weiter umgesetzt. Eine darüber hinaus gehende Verklei-
2 nerung der Klassen wird entsprechend der finanziellen Gegebenheiten angestrebt.
3 Dabei sollen auch regionalspezifische, soziokulturelle und siedlungsstrukturelle Ge-
4 sichtspunkte von Schulstandorten berücksichtigt werden.

- 5 • Im Rahmen von zu evaluierenden Modellprojekten kann - insbesondere in kleineren
6 Schulen im ländlichen Raum - jahrgangsübergreifender Unterricht erprobt werden.

8 **Förderung**

- 9 • Zukünftig wird im Saarland die Wiederholung einer Klasse bis einschließlich der bei-
10 den Eingangsjahre an der weiterführenden Schule freiwillig sein. Eine verbindliche
11 Versetzungsregelung erfolgt erst beim Übergang zur darauffolgenden Klassenstufe.
- 12 • Entwicklungsrückständen und Wissenslücken wird durch Angebote einer verstärkten
13 individuellen Förderung begegnet. An allen weiterführenden Schulen soll für Schüler
14 mit Lern- und Leistungsrückständen ein Förderprogramm mit wöchentlich stattfindendem
15 Angebot eingerichtet werden. Dessen Besuch ist freiwillig und findet außerhalb
16 des regulären Pflichtunterrichts statt. Die Schule kann im Rahmen eines ihr zur Ver-
17 fügung gestellten Budgets Förderangebote selbst oder durch Dritte anbieten.
- 18 • Es werden alle dem Land zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen ausge-
19 schöpft, um die Schulabbrecherquote noch einmal zu halbieren. In diesem Zusam-
20 menhang wird auch geprüft, wie das Modellprojekt „Du schaffst das“ weitergeführt
21 und ob und in welchem Umfang es auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann.
22 Dabei wird eine Weiterführung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit,
23 Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, angestrebt.
- 24 • Die Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wird weiter
25 ausgebaut. Das schließt Eltern-Kind-Angebote ein.
- 26 • Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer El-
27 tern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unter-
28 stützungssystem an. Dieses soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch sollen
29 künftig angehende Lehrer/innen und Erzieher/innen das Erkennen und Fördern be-
30 gabter Kinder und Jugendlicher erlernen. Geprüft werden soll, ob und wie eine Ver-
31 stetigung der Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes und der Bera-
32 tungsstelle Hochbegabung erfolgen kann.

34 **Berufliche Schulen**

- 35 • Die berufliche Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen eine echte
36 Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und dazu die Durchlässig-
37 keit und Anrechnungsansprüche innerhalb der berufsbildenden Schulen verbessern.
38 Die beruflichen Schulen bleiben deshalb bestehen und sollen zu regionalen Zentren

1 der beruflichen Aus – und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Wir werden den
2 eingeschlagenen Weg zum Abbau des bestehenden Unterrichtsausfalls, der perso-
3 nellen und der strukturellen Verstärkung des beruflichen Schulwesens konsequent
4 fortsetzen. Darüber hinaus müssen begleitende Hilfen für benachteiligte Schüler z.B.
5 in Form von Teilhabep länen forciert werden. Die Ausbildungsfähigkeit junger Men-
6 schen ist zu erhöhen, indem Partnerschaften zwischen Berufsbildungszentren, den
7 Zubringerschulen sowie der Wirtschaft gebildet und vertieft werden.

9 **Privatschulen**

- 10 • Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige, bewährte und erwünschte Bereiche-
11 rung des staatlichen Schulangebotes. In ihnen entstehen neue pädagogische Kon-
12 zepte und sie ergänzen die schulische Versorgung. Der Wettbewerb um pädagogi-
13 sche Konzepte zwischen öffentlichen und privaten Schulen verbessert die Qualität
14 des Schulsystems und verleiht den Eltern, Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/
15 Lehrern zusätzliche Wahlmöglichkeiten.
- 16 • Chancengleichheit bedeutet, dass der Besuch einer Schule nicht von der Träger-
17 schaft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

19 **Lehreraus- und -fortbildung**

- 20 • Eine sichere und qualitativ hochstehende Unterrichtsversorgung durch engagierte
21 Lehrerinnen und Lehrer ist die Grundlage eines soliden und leistungsfähigen Schul-
22 systems.
- 23 • Neben den Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich legen insbesondere die
24 Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen den Grundstein für die positive schuli-
25 sche Entwicklung eines Kindes. Aus diesem Grund tragen sie eine besondere Ver-
26 antwortung und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein.
27 Gleichzeitig erfordert das längere gemeinsame Lernen durch die Verschränkung von
28 Kindergarten und Grundschule sowie das 5. gemeinsame Schuljahr ein Mehr an
29 Grundschullehrkräften, die zudem auf diese besonderen Herausforderungen vorbe-
30 reitet werden müssen. Wir werden deshalb die Ausbildung für Lehrerinnen und Leh-
31 rer für die Grundschulen und die Sekundarstufe I ab dem Jahr 2011 wieder ins Saar-
32 land zurück verlagern.
- 33 • Damit junge Interessenten am Lehramtsstudium und Lehrerberuf ihre Studienwahl-
34 entscheidung auf einer tragfähigen Basis fällen können, wird neben dem neu entwi-
35 ckelten Instrument des elektronisch basierten „Study finder“ die Einführung eines
36 Selbsteinschätzungstests angestrebt. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass in
37 den Oberstufen der Schulen und bei der Studienberatung das Berufsbild des Lehrers
38 und der Ausbildungsweg dorthin in ihren Potentialen dargestellt werden. Damit und

1 durch die Würdigung besonderen Lehrkraftengagements und besonderer Lehrleis-
2 tungen wird der Lehrerberuf in ein positiveres Licht gerückt.

- 3 • Die drei Phasen der Lehrerausbildung werden wir so weiterentwickeln, dass sie ins-
4 besondere eine tragende Grundlage für eine stärkere Binnendifferenzierung im Un-
5 terricht im Sinne einer individuellen Förderung sowie für die Diagnosefähigkeit und
6 Methodenkompetenz der Lehrkräfte bildet. Ziel ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer
7 dazu befähigt sind, Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Arbeiten zu motivie-
8 ren, sie dabei adäquat zu begleiten und individuell zu fördern:

- 9 - Dies erfordert eine Ausweitung entsprechender Fortbildungsangebote an den
10 Fortbildungsinstituten, insbesondere am Landesinstitut für Pädagogik und Me-
11 dien (LPM).

- 12 - Um diese höchst anspruchsvollen Aufgaben realisieren zu können, bedarf es
13 hochqualifizierter Mitarbeiter am LPM. Die Rekrutierung entsprechender Fortbild-
14 ner gelingt nicht dauerhaft über Stundenabordnungen, sondern bedarf einer hin-
15 reichend attraktiven Funktionsstellenstruktur.

- 16 - Des Weiteren sollen die Fachleiter der Staatlichen Studienseminare sowie die
17 Landesfachberater deutlich verbindlicher in den Fortbildungsprozess eingebun-
18 den werden.

- 19 • Gleichzeitig wird die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere für
20 Personen mit Leitungs- bzw. Ausbildungsfunktion) verbindlicher ausgestaltet werden
21 und das Führen eines Fortbildungsportfolios für Lehrkräfte einführt. In diesem Zu-
22 sammenhang erstellen alle Schulen künftig ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zuge-
23 schnittenes Fortbildungskonzept.

- 24 • Bereits heute zeichnet sich in Deutschland in einer Reihe von Fächern ein Mangel an
25 qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ab, der sich inzwischen auch im Saarland in
26 Form eines deutlichen Bewerberrückgangs bemerkbar macht:

- 27 - Wir werden unsere Maßnahmen zur Übernahme qualifizierter Lehrkräfte aus sol-
28 chen Bundesländern verstärken, die aufgrund der demographischen Entwicklung
29 nur einen Teil der Absolventen ihrer Studienseminare einstellen können oder er-
30 fahrenen Lehrkräften keine dauerhafte Berufsperspektive bieten können.

- 31 - Gleichzeitig wollen wir auch künftig insbesondere mit dem Ziel des Einsatzes an
32 berufsbildenden (aber auch an allgemeinbildenden) Schulen durch ein fachthe-
33 matisches Studium qualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger gewinnen und auf ih-
34 ren Qualifikationen aufbauend in den Studienseminaren pädagogisch und didak-
35 tisch weiterqualifizieren.

- 36 • Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden wir die mobile Lehrerreserve, die
37 sogenannte Lehrerfeuerwehr, insbesondere an Grundschulen ausdehnen.

- 38 • Zudem werden wir die Lehrerausbildung reformieren und die so genannte Stufenleh-
39 rerausbildung einführen. Die Lehrämter gliedern sich dann in das Lehramt für die Pri-

1 marstufe und Sekundarstufe I, das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie das Lehr-
2 amt für die Sekundarstufe I und II. Perspektivisch werden wir uns dafür einsetzen,
3 dass alle Lehrerinnen und Lehrer zehn Semester lang gleichwertig auf ihren Beruf
4 vorbereitet werden. Des Weiteren werden wir prüfen, inwieweit pädagogisch didakti-
5 sche Aspekte sowie solche der sonderpädagogischen Förderung in der ersten Phase
6 der Lehrerausbildung stärker gewichtet werden können. Unter Einbezug des Zent-
7 rums für Lehrerbildung und der Schulen sollen Möglichkeiten einer Ausweitung der
8 Schulpraktika ausgelotet werden.

- 9 • Unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs soll ein bedarfsgerechter Ausbau der
10 Kapazität der Studienseminare erfolgen.

11 **Schoolworker und Prävention**

- 13 • Auch künftig soll das Landesinstitut für präventives Handeln die Schulen bei pädago-
14 gischer Prävention, Kriminalprävention und Gesundheitsberatung unterstützen.
- 15 • Die Koalitionspartner haben sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angestreb-
16 ten Intensivierung der Gesundheitserziehung, darauf verständigt, der Bewegungsför-
17 derung einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die Einführung einer 3. Sport-
18 stunde insbesondere an den Grundschulen wird daher geprüft. Die Bewegungsförde-
19 rung im Bereich ganztags schulischer Angebote wird ausgebaut.
- 20 • Wir fördern auch künftig – gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe – den Einsatz
21 von Schoolworkern, weil viele junge Menschen Unterstützung und Hilfestellung im
22 Hinblick auf die Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung
23 brauchen. Schoolworker verbinden die schulische mit der außerschulischen Lebens-
24 welt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und zur Förderung des
25 sozialen Lernens. Schoolworking soll auch künftig im Saarland nicht auf Schulsozial-
26 arbeit im klassischen Sinne begrenzt sein, sondern eine speziell entwickelte Zusam-
27 menarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sein.
- 28 • Der Einsatz von Schoolworkern wird ausgedehnt und auf die Grundschulen ausge-
29 weitert. Langfristig wird angestrebt, dass an allen allgemeinbildenden weiterführenden
30 Schulen Schoolworker eingesetzt werden, in Abhängigkeit der Schulgröße bis zu ei-
31 ner Vollzeitkraft. Es wird geprüft, ob auch für diesen Aufbau die bisherige Mischfinan-
32 zierung zwischen Land und Trägern der Jugendhilfe beibehalten werden kann und ob
33 durch strukturelle Maßnahmen die Schoolworker noch intensiver an den Schulen wir-
34 ken können. Die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen soll erhalten und ge-
35 festigt werden.
- 36 • Verantwortung füreinander zu übernehmen, schafft Identifikation. Im Saarland gibt es
37 zurzeit zwölf Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“
38 tragen. Bis 2020 soll jede weiterführende Schule im Saarland eine „Schule mit Cou-
39 rage“ sein. Wir werden jede Schule darin unterstützen, eine/n Paten zu finden,
40 die/der sich aktiv für Integration in ihrer/seiner Schule einsetzt. Darüber hinaus unter-

1 stützen wir auch andere bestehende Präventionsprojekte gegen Extremismus in ihrer
2 Arbeit und Vernetzung.

4 **Qualitätssicherung**

- 5 • Der Qualitätssicherung an Schulen wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen.
6 Die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung an saarländischen Schulen
7 werden weitergeführt. Die jetzige Struktur der systematischen externen Evaluation
8 soll gefestigt, mit Zielvereinbarungen insbesondere bezüglich Fortbildungskonzepten
9 verknüpft und durch eine interne Evaluation der Schulen systematisch ergänzt
10 werden.
- 11 • Alle allgemeinbildenden Schulen sollen bis zum Jahr 2013 erstmals evaluiert worden
12 sein. Auch wird das Saarland weiterhin an länderübergreifenden und internationalen
13 Schulleistungsuntersuchungen teilnehmen.

15 **Selbstständige Schule**

- 16 • Wir werden in den kommenden fünf Jahren die Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit
17 der Schulen stärken. Es ist Aufgabe der Schulgemeinschaft (d.h. der
18 Schulkonferenz), pädagogische Konzepte vor Ort eigenständig zu entwickeln, Fort-
19 bildungsmaßnahmen vor Ort zu organisieren und das Schulprofil zu stärken:
 - 20 - Der derzeit laufende Modellversuch Selbstständige Schule soll vor dem Hinter-
21 grund dieser beabsichtigten Ausweitung der Schulautonomie zeitnah evaluiert
22 werden.
 - 23 - Unabhängig davon sollen die Schulen Möglichkeit erhalten, in Fragen des Fi-
24 nanz- und Personaleinsatzes sowie in Organisations- und Strukturfragen mehr
25 Verantwortung zu übernehmen.
 - 26 - Die Lehrverpflichtung für Schulleitungen soll an die im Rahmen der selbständi-
27 gen Schule gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist es, allen all-
28 gemeinbildenden und beruflichen Schulen das Maß an Eigenständigkeit zu ge-
29 ben, das sie für die optimale Gestaltung ihres Bildungsauftrags brauchen.

1 **Hochschulen und Wissenschaft**

2 Das Saarland ist ein attraktiver und profilierter Hochschul- und Wissenschaftsstandort.
3 Eine Vielzahl hochkarätiger Preise ging in den letzten Jahren an saarländische Wissen-
4 schaftler (z.B. Zukunftspreis des Bundespräsidenten, Philip-Morris-Forschungspreis,
5 mehrere Leibniz-Preise). Die saarländischen Hochschulen verfügen im Bundesvergleich
6 über beste Voraussetzungen für eine hervorragende Betreuung der Studierenden. Ohne
7 Berücksichtigung der Humanmedizin hat das Saarland nach Angaben des Statistischen
8 Bundesamtes mit 14,6 Universitätsstudierenden je Lehrkraft die im Ländervergleich
9 günstigste Betreuungsrelation. Bei den Fachhochschulen liegt das Saarland mit einem
10 Betreuungsverhältnis von 22,4 bundesweit an dritter Stelle. Wir werden dafür sorgen,
11 dass unser Land im Hinblick auf Forschungs- und Studienbedingungen auch künftig eine
12 bundesweite Spitzenstellung einnimmt. Unser Leitbild ist dabei das wettbewerbliche
13 Hochschul- und Wissenschaftssystem, das Exzellenz in der Spitze von Forschung und
14 Lehre ebenso ermöglicht wie eine qualitätsvolle Hochschulausbildung in der Breite. Un-
15 sere Hochschulen sollen in der Lage sein, sich in einem zunehmend härteren internatio-
16 nalen Wettbewerb um Studienanfänger/innen, Forschungsaufträge und Fördermittel zu
17 behaupten. Wir wollen moderne Hochschulen, die die Freiheit von Forschung und Lehre
18 mit einer effizienten Verwaltung und einer leistungsorientierten Mittelverwendung verbind-
19 den.

20 **Hochschulen**

- 21 • Auch unter den Bedingungen der Hochschulautonomie stehen wir weiterhin zur politi-
22 schen Verantwortung für die strategische Entwicklung unserer Hochschulen. Dies soll
23 sich weiter durch Globalhaushalte als effektive Steuerungsinstrumente sowie durch
24 klare, leistungsorientiert ausgestaltete und überprüfbare Zielvereinbarungen manifes-
25 tieren:
26
 - 27 - Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir auch mit
28 Blick auf die Verlängerung des bestehenden Hochschulpaktes fortschreiben - un-
29 ter grundsätzlicher Beibehaltung der sog. Bonus-Regelung. Es ist erstrebenswert,
30 auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen Globalhaushalte zu ermögli-
31 chen.
 - 32 - Die Anreizsysteme zur Frauenförderung werden wir überprüfen und ausbauen.
 - 33 - Von den Hochschulen erwartet das Land ein effizientes Flächenmanagement so-
34 wie den Einstieg in Overhead-Leistungen aus privaten Drittmitteln.
- 35 • Im Rahmen der Stärkung des Wissenschaftsstandortes sollen folgende neue wissen-
36 schaftliche Einrichtungen und Studiengänge zum Gegenstand von Zielvereinbarun-
37 gen gemacht werden:
 - 38 - Unterstützung sowohl des Masterprogramms Visual Computing als auch der
39 Gründung eines Institutes für Computergrafik und Animation

- 1 - Einrichtung eines Lehrstuhls für integrierte Mikrosysteme der Energieversorgung
2 an der Universität des Saarlandes
- 3 - Einrichtung eines berufsbegleitenden Zweiges zur Weiterqualifizierung von Er-
4 zieherinnen und Erziehern an der HTW im Rahmen des Studiengangs „Pädago-
5 gik der Kindheit“
- 6 - Prüfung eines neuen Schwerpunktes „Altensozialarbeit“ in Forschung und Lehre
7 der Fakultät für Sozialwissenschaften
- 8 • Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen
9 intensivieren mit dem Ziel, verstärkt Mittel für Stiftungsprofessuren einzuwerben so-
10 wie die dualen Studiengänge weiterzuentwickeln.
- 11 • Der engen Kooperation zwischen Universität des Saarlandes und HTW kommt künf-
12 tig insbesondere auch in den Ingenieurwissenschaften eine noch größere Bedeutung
13 zu. Die Möglichkeit der Verleihung eines Promotionsrechtes zur Aufwertung dieses
14 und anderer Studienschwerpunkte der HTW soll durch eine Evaluation geprüft wer-
15 den.
- 16 • Wir werden im Rahmen eines Landeshochschulentwicklungsplanes auch das Ziel
17 verfolgen, bis zum Jahr 2020 eine attraktive, vernetzte und demographiefeste Hoch-
18 schullandschaft in der Großregion mit den Schwerpunkten Informationstechnologie,
19 Bio-Nano und Europa national und international zu positionieren. Daher werden wir
20 Kooperationen sowohl zwischen Hochschulen als auch zwischen diesen und außer-
21 universitären Forschungseinrichtungen und sonstigen Forschungsverbänden weiter
22 fördern, damit ein qualitativ hochwertiges Angebot mit einer optimalen Ressourcen-
23 nutzung einhergeht. Insbesondere unterstützen wir den Zusammenschluss von
24 Hochschulen der Großregion zu einem gemeinsamen SaarLorLux-Campus mit dem
25 Ziel einer besseren gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistun-
26 gen, eines gemeinsamen Internetauftritts, der Einrichtung trinationaler Studiengänge
27 sowie grenzüberschreitender Studententickets.
- 28 • Wir werden den aktuellen Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudien-
29 gängen, auch im Hinblick auf die Mobilität von Studierenden, überprüfen.
- 30 • Den hohen Anteil ausländischer Studentinnen und Studenten an den saarländischen
31 Hochschulen werten wir als besonderes Zeichen der internationalen Attraktivität des
32 Studienstandortes Saarland. Ihnen gilt ein besonderes Integrationsengagement.
- 33 • Den begonnenen e-Campus Saar werden wir mit Einsatz von e-Learning für die Stu-
34 dierenden aller saarländischen Hochschulen ausbauen und dabei die Entwicklung
35 von elektronischen Inhalten unterstützen. Bei der Entwicklung virtueller Studiengänge
36 wollen wir, dass das Saarland weiterhin eine aktive Rolle einnimmt.
- 37 • Wir werden die Sanierung sowie den Ausbau der Hochschulen bedarfsgerecht fort-
38 führen. Durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschul-

1 Studiengänge wollen wir erreichen, dass im Saarland künftig mindestens ein Drittel
2 der Studienanfänger ihr Studium an einer Fachhochschule beginnt:

- 3 - Wir werden daher die Erweiterung der HTW weiterverfolgen und den geplanten
4 Campus Göbenstrasse und den Umbau des ehemaligen Hauses der Gesundheit
5 als Teil der HTW bis 2013 realisieren.
- 6 - Die Entwicklung von Medizinischer Fakultät und Universitätsklinik werden wir mit
7 einer Reihe investiver Maßnahmen stärken. Dazu gehört im Rahmen eines Pub-
8 lic-Private-Partnership-Modells die Realisierung des ersten und zweiten Bauab-
9 schnitts eines Neubaus der Inneren Medizin bis 2014 mit einem Gesamtbudget
10 von 100 Mio. € sowie für Anatomie, Pathologie und Rechtsmedizin ein 'APR'-
11 Neubau.
- 12 - Auch werden wir sicherstellen dass die Ertüchtigung der Gebäude am Campus
13 Saarbrücken zügig voranschreitet. Zudem wird das neu angesiedelte Helmholtz-
14 Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) eine angemessene und
15 seinen Forschungsauftrag unterstützende Unterbringung erhalten.
- 16 - Die rasche Realisierung der geplanten baulichen Erweiterung und Modernisie-
17 rung der Hochschule für Musik Saar (HfM) soll deren stark gestiegener Studie-
18 rendenzahl Rechnung tragen. An der Hochschule der Bildenden Künste Saar
19 (HBK) soll die Modernisierung der Werkstätten und Ateliers in den Pavillons der
20 Hochschule bis 2011 erfolgen.
- 21 • Insbesondere für Investitionen im Hochschulbau sollen auch künftig Finanzierungs-
22 modelle durch Public-Private-Partnership geprüft werden. Dies gilt auch für den ge-
23 planten Science Park III, dessen Bau im Umfeld des Universitätscampus umgesetzt
24 werden soll, ohne dass dafür Stadtwald geopfert wird.
- 25 • Die demographische Entwicklung macht lebenslanges Lernen und ständige Weiter-
26 bildung immer wichtiger. Wir möchten, dass sich die saarländischen Hochschulen
27 stärker in der Weiterbildung engagieren. Ebenso werden wir die Entwicklung von pra-
28 xisnahen und berufsbegleitenden Studiengängen an den Hochschulen fördern.

30 **Studienfinanzierung**

- 31 • Wir werden das grundständige Erststudium (Bachelor und Master/Diplom bzw.
32 Staatsexamen und Promotion) ab dem Sommersemester 2010 gebührenfrei stellen.
33 Damit qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Lehre, welche bislang aus Studien-
34 gebühreneinnahmen finanziert wurden, möglich bleiben, erhalten die Hochschulen
35 eine finanzielle Kompensation entsprechend dem bisher frei verfügbaren Einnah-
36 menanteil; zugrunde gelegt wird jeweils die Zahl der Studierenden zum Januar eines
37 jeden Jahres.
- 38 • Diese Kompensation darf dabei nicht an eine Erhöhung der Kapazität der Studien-
39 plätze gebunden werden, sondern muss die Verbesserung der Lehre zum Ziel haben.

1 Gleichzeitig prüfen wir die Kriterien bezüglich Studiengebühren für Langzeitstudie-
2 rende; dabei sollen – über die Regelstudienzeit hinausgehend – zusätzlich zwei Se-
3 mester zur Korrektur von Fehlentscheidungen bei der Fächerwahl und vier weitere
4 Semester sowie darüber hinaus Studienzeiten auf Grund gesondert aufzuführender
5 sonstiger Ausnahmetatbestände wie z. B. Schwangerschaft gebührenfrei bleiben.

- 6 • Wir setzen uns dafür ein, dass die Fördermöglichkeiten nach dem BAföG den Ent-
7 wicklungen des Bologna-Prozesses Rechnung tragen werden. Als zweite Säule der
8 Studienfinanzierung werden wir die Einrichtung eines Stipendienfonds für besonders
9 qualifizierte Studierende und Promovierende in einer öffentlich-privaten Partnerschaft
10 von Bund, Land und Wirtschaft unterstützen.
- 11 • Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen zur Reduzierung der ho-
12ohen Abbrecherquote umsetzen. Dazu zählen neben strukturellen Maßnahmen ver-
13besserte Beratungsangebote, effektive Eignungsfeststellungsverfahren und struktu-
14rierte Tutorienprogramme unter Einbindung von Praxiserfahrungen von Absolventin-
15nen und Absolventen.

16 17 **Wissenschaft und Innovation**

- 18 • Wir setzen den Weg der Innovationsstrategie des Saarlandes fort und entwickeln sie
19 weiter. Durch die Verbindung mit praxisnahen Studienprogrammen soll ein unmittel-
20barer Wissenstransfer in die regionale und überregionale Industrie stattfinden. Damit
21bauen wir die Stärken unseres Landes für den erfolgreichen Strukturwandel aus. Da-
22zu gehören die Kernprojekte des „Energieclusters“, ebenso die Einrichtung eines In-
23stituts für automobiler Entwicklung. Den IT-Standort Saarland wollen wir durch eine
24Optimierung und bessere Vernetzung der Innovationsparks und -standorte mit den
25Hochschulen weiterentwickeln.
- 26 • Das Institut für Zukunftssysteme (IZES) soll - als unabhängiges saarländi-
27sches Kompetenzzentrum für Energieeffizienz gestärkt werden; wir streben an, dass
28es eine Koordinatorenrolle bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der
29Region übernimmt und sichern die finanziellen Grundlagen seiner Arbeit.
- 30 • Wir wollen einen gemeinsamen Studiengang von HTW und Universität des Saarlan-
31des mit den Schwerpunkten „Nachhaltige Entwicklung“ und „Energieeffi-
32zienz/Erneuerbare Energien“ – in Erweiterung der gleichnamigen Stiftungsprofessur
33der Europäischen Akademie Otzenhausen - einrichten. Hierbei geht es darum, sozia-
34le, ökologische und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit mit technischen Lösun-
35gen zu kombinieren. In diesem Fach sollen auch Promotionen möglich sein.
- 36 • Damit der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Mit-
37telstand intensiviert und nachfrageorientiert gestärkt wird, setzen wir uns ein für die
38baldige Einführung einer steuerlichen Förderung für Forschungs- und Entwicklungs-
39leistungen auf Basis der Ergebnisse der vom Saarland initiierten Länderarbeitsgruppe
40der Wirtschaftsministerkonferenz.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Wirtschaft

Die saarländische Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik stehen vor großen Herausforderungen. Finanzmarktkrise, Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen erfordern neue Konzepte und Antworten. Die Koalitionspartner werden die saarländische Wirtschaft bei der Bewältigung der Aufgabe unterstützen, bestehende Produktionsprozesse zu modernisieren und neue nachhaltige Arbeitsplätze in gesunden Unternehmen schaffen. Sie bekennen sich zu einer starken Mittelstandsorientierung und einer Stärkung des Wissens- und Dienstleistungssektors. Wissen, Bildung und Kreativität sind die wichtigsten Ressourcen, die dem Saarland in einer immer offeneren Weltwirtschaft verbleiben. Sie gilt es zu fördern und zu nutzen. Den Erfolg unserer Politik wollen wir daran messen, ob wir durch Änderung der Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum dauerhaft erzielen und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit spürbar senken.

Industriebetriebe, aber auch mittelständisch geprägte stabile und dynamische Unternehmen sind wichtige Auftraggeber für Handwerk und Dienstleistungen und deshalb nachhaltig fortzuentwickeln. Unsere zusammen mit ArbeitnehmerInnen und der Wirtschaft partnerschaftlich zu gestaltende Wirtschaftspolitik begreift dabei Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze, sondern als einander ergänzende Bestandteile zur Realisierung einer nachhaltigen Zukunftssicherung für kommende Generationen. Die Landesregierung bekennt sich aus diesem Grund zum Energiestandort Saarland. Konkurrenzfähige Produktionsprozesse der Zukunft sind durch Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz geprägt. Das Wissen darüber zu vermitteln und Anreize für dessen praktische Anwendung zu setzen, ist ein wichtiger Bereich der Forschungs- und Innovationspolitik.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass wir für unsere Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken müssen. Gleichzeitig werden wir hierbei die besonderen Auswirkungen der demographischen Entwicklung in zunehmendem Maß aktiv in unsere Wirtschaftspolitik integrieren.

Dies sind die wichtigsten Schritte der Landesregierung, die saarländische Wirtschaft aus der Krise heraus zu einem qualifizierten und nachhaltigen Wachstum zu führen und gleichzeitig dauerhaft neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

- Wir sind uns bewusst, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft noch lange nicht überstanden sind und dass die wirtschaftliche Gesamtentwicklung durch eine restriktivere Kreditvergabe der Banken verschärft wurde. Im Ergebnis ist der Zugang zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten durch höhere Sicherheitsanforderungen der Kreditinstitute und risikoscheuere Bewertung erschwert und im Einzelfall sogar versperrt worden. Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Aufgabe saarländischer Wirtschaftspolitik, Firmen, die aufgrund der Finanzmarktkrise unverschuldet in Notlage geraten sind, zu unterstützen, Zusammenbrüche zu vermeiden und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

- 1 • Die Wirtschaftsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik.
2 Für sie wollen wir die staatlichen Rahmenbedingungen verbessern. Um den Mit-
3 telstand als wichtige Stütze der saarländischen Wirtschaft zu stärken, werden wir das
4 Mittelstandsförderungsgesetz an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingun-
5 gen anpassen. Wir werden uns für verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für
6 den Mittelstand einsetzen, damit Unternehmen entlastet und international wettbe-
7 werbsfähig gemacht werden.
- 8 • Zur weiteren Effizienzsteigerung der Wirtschaftsförderung muss zeitnah geprüft wer-
9 den, inwieweit entsprechende Potenziale durch die Restrukturierung der wirtschafts-
10 förderrelevanten Institutionen wie zum Beispiel der Zentrale für Produktivität und
11 Technologie (ZPT), der Strukturholding Saar (SHS) mit ihren Beteiligungsgesellschaf-
12 ten sowie der Science Park GmbH erschlossen werden können. Damit einhergehend
13 ist auch zu prüfen, inwieweit redundant wahrgenommene Aufgaben und Kompeten-
14 zen der Kammern gebündelt und effizienter gestaltet werden können.

15 16 **Instrumente der Wirtschaftsförderung**

- 17 • Zur Überwindung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise, aber auch für die Zeit da-
18 nach wird die Landesregierung die bewährten „klassischen“ Instrumente der Wirt-
19 schaftsförderung wie Bürgschaften, Beteiligungen, Darlehen und Zuwendungen zur
20 Unterstützung unserer Unternehmen aktiv einsetzen und fortentwickeln. Dazu gehört
21 auch das Förderinstrumentarium der saarländischen Investitionskreditbank (SIKB).
- 22 • Soweit das Europäische Beihilferecht unvertretbare Hemmnisse aufwirft, werden wir
23 gemeinsam mit anderen Bundesländern Einfluss auf die Bundesregierung ausüben,
24 den entsprechenden Beihilferahmen der EU-Kommission anzupassen. Das gilt auch
25 für überbordende bürokratische Erfordernisse bei der Vergabe.
- 26 • Wir werden dafür sorgen, dass für notwendige und rechtlich zulässige Unterstüt-
27 zungsmaßnahmen die entsprechenden jeweiligen Haushaltsmittel bereitgestellt wer-
28 den. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Zugang zu Risikokapital zu er-
29 leichtern und dass die kundenrelevanten Prozesse in der SIKB zu beschleunigen.
- 30 • Um auch im Saarland eine Konsolidierung, Sicherung und Stabilisierung unseres
31 Bankensystems nachhaltig zu realisieren, werden wir zeitnah das Geschäftsmodell
32 unserer Landesbank und die Modalitäten der Beteiligung des Landes überprüfen und
33 gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Wir werden uns hierbei alle Optionen offen
34 halten und nach Abschluss einer eingehenden Prüfung den erarbeiteten Lösungsvor-
35 schlag umgehend umsetzen.
- 36 • Die neue Landesregierung wird sowohl das Ansiedlungsmanagement als auch die
37 Außenwirtschaftsförderung schlagkräftiger machen und enger aufeinander abstim-
38 men. Daneben wollen wir die Auslands- und Exportorientierung des Handwerks und
39 der KMUs durch Beratung, Training und Beteiligung an internationalen Messen noch
40 stärker fördern.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Förderung von Existenzgründern

- Wir wollen die Förderung der Existenzgründung deutlich verstärken und sich dafür einsetzen, dass Existenzgründerinnen und Existenzgründer in den ersten fünf Jahren von öffentlichen Abgaben so weit wie möglich befreit und von den Kammerbeiträgen freigestellt werden.
- Die Gründungsberatung werden wir reorganisieren und die Gründungskultur dadurch stärken, dass die Gründungsberatung neuer Unternehmen nicht nur Behörden und behördenähnlichen Institutionen überlassen bleibt, sondern dass stärker als bisher professionelle UnternehmensberaterInnen und Coaches mit einschlägiger Branchenerfahrung herangezogen werden. Die entsprechenden Coachingtage werden deutlich erhöht und über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren gefördert. Von grundlegender Relevanz ist für uns hierbei, dass der Zugang zu Beratungsdienstleistungen erleichtert und die Abwicklung beschleunigt wird.
- Gerade Frauen haben spezifische Bedürfnisse bei Existenzgründungen. Daher sind gezielte Angebote entsprechend auszuweiten.
- Wir setzen uns ein für die gezielte Unterstützung von an Existenzgründung interessierten arbeitslosen Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund. Dies wollen wir durch intensive Beratungsangebote im Vorfeld und nach der Gründung erreichen. Bereits bestehende Ansätze in diesem Bereich müssen intensiviert werden, um Mittel der Arbeitsförderung im Saarland zu binden.
- Zur nachhaltigen Stärkung der Gründungskultur gehört die enge Zusammenarbeit von Forschung und Mittelstand. Die Landesregierung wird aus diesem Grund die Programme zur Existenzgründung unter Beteiligung der Hochschulen weiterentwickeln. Die Lehrinhalte zum Thema Existenzgründungen werden flächendeckend sowohl in die Curricula der universitären Studiengänge als auch in die schulischen Lehrpläne der letzten beiden Abschlussjahre integriert. Die Weiterentwicklung von Starterzentren der Hochschulen sowie die Ausweitung von Existenzgründerkomplettangeboten sind ebenso zu fördern wie Existenzgründungen außerhalb von Hochschulen.
- Die Landesregierung wird eine Intensivierung des Technologietransfers zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Mittelstand im Geiste eines geregelten Know-how-Transfers vorantreiben und Programme entwickeln, welche junge Unternehmen schon im Anfangsstadium technologischer Innovation fördern und sie bei der Kommerzialisierung produktreifer Technologien und Dienstleistungen unterstützt. Durch die vorstehend genannten Maßnahmen will die Landesregierung die Selbständigenquote in den nächsten Jahren spürbar steigern.

1 **Bürokratieabbau**

- 2 • Zu einem ganzheitlichen Wirtschaftsförderungskonzept gehört für uns ein nachhaltiger Bürokratieabbau. Alle Landesgesetze und Verordnungen werden durch einen
3 Kontrollrat für Bürokratiekosten überprüft und die statistischen Berichtspflichten werden
4 ebenfalls auf ein notwendiges, periodisch zu überprüfendes Minimum reduziert.
5

6 **Innovationspolitik**

- 7 • Die Landesregierung strebt an, folgende strategische Ziele schnellstmöglich zu erreichen:
8
 - 9 - Erhöhung der Forschungskompetenz in Bereichen, die für die nachhaltige Entwicklung des Saarlandes und den angestrebten Strukturwandel erforderlich und
10 zielführend sind
11
 - 12 - Ausbildung, Anwerbung und Bindung qualifizierter Fachkräfte
 - 13 - Stärkung des Unternehmergeistes und Gründungsgeschehens
 - 14 - Förderung von Kooperationen und Technologie- und Innovationstransfer zwischen
15 Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - 16 - Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen
17
 - 18 - Qualifizierter und quantitativer Ausbau des saarländischen Innovationsportfolios
19 und dessen Vermarktung, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Saarlandes
- 20 • Wir werden unter besonderer Berücksichtigung des angestrebten Kompetenzschwerpunktes „Dezentrale Energieversorgung/Neue Energie“ die Innovationspolitik weiterentwickeln und die bestehenden Cluster hinsichtlich Priorisierung, Positionierung und
21 Organisation überprüfen. Im Rahmen der angepassten Innovationsstrategie werden wir ein Energiecluster um das IZES (Institut für Zukunftssysteme) ebenso einrichten wie einen Lehrstuhl für integrierte Mikrosysteme der Energieversorgung an
22 der Universität des Saarlandes.
23
- 24 • Wir setzen auf die Kooperation von Universität und HTW mit der Saarwirtschaft. Wir werden die anwendungsorientierte Forschung und die Entwicklung auf den Gebieten
25 Fluidmechanik, Fertigungsprozessautomatisierung und Mikromechatronik sowie das Projekt „Automobil der Zukunft“ bis zum Jahr 2014 weiter fördern. Wir fördern
26 außerdem Initiativen zur automobilen Entwicklung sowie zur Automobilität der Zukunft und wollen - unter Berücksichtigung des ZEMA (Zentrum für Mechatronik und
27 Automatisierungstechnik) - zu einer Steigerung der Attraktivität der Ingenieurausbildung im Saarland beitragen.
28
- 29 • Damit der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen gestärkt wird, bringt die Landesregierung unter anderem eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer steuerlichen
30 Förderung für Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bundesrat ein.
31
32
33
34
35
36
37
38

- 1 • Die ökologische Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung ist wichtiger Teil unserer
2 Innovationspolitik. Der Ausbau und die Vernetzung von Forschungs- und Beratungs-
3 kapazitäten im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung, die Einrichtung einer
4 Energieagentur sowie eine Stärkung der Verbraucherzentralen werden neue nachhal-
5 tige Impulse zur Entwicklung von Innovationen setzen.
- 6 • Wir wollen neue Technologien fördern. Wir setzen dabei unter anderem auf die Stei-
7 gerung der Energieeffizienz, die Nano- und Biotechnologie, die Medizintechnik und
8 insbesondere auf solche Bereiche, die für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
9 und den Strukturwandel erforderlich und zielführend sind. Insbesondere im IT-Bereich
10 ist das Saarland weltspitze; diese Position gilt es zu erhalten und auszubauen.

11 12 **Aktives Standortmarketing und Standortfaktoren**

- 13 • Die Rückkehr zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum aus der Krise heraus er-
14 fordert eine zielgerichtete Standortpolitik. Es gilt dabei, für diese Zwecke sparsam mit
15 dem Flächenverbrauch umzugehen, insbesondere durch Konzentration auf die lan-
16 desweit ökonomisch und ökologisch günstigsten Standorte. Durch ein gemeinsames
17 Ansiedlungs- und Standortmarketing für alle Gebietskörperschaften im Sinne eines
18 nachhaltigen Standortaufwertungsprogrammes werden wir diesen Weg beschreiten.
19 Dabei werden wir zukünftig den Einsatz von PPP-Projekten als innovative Organisa-
20 tionsform und Teil einer saarländischen Modernisierungsstrategie prüfen.
- 21 • Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, anhand eines Kriterienkatalogs zur
22 Gewährleistung von Transparenz und Objektivität, laufende und geplante Großpro-
23 jekte zeitnah und im Sinne einer Aufgabenkritik zu prüfen.
- 24 • In Zeiten der weltweiten Finanzkrise ist für uns die Verbesserung der Zahlungsmoral
25 der öffentlichen Hand sowohl eine vertrauensbildende Maßnahme als auch eine
26 Maßnahme zur Liquiditätserhöhung der saarländischen klein- und mittelständischen
27 Unternehmen. Wir werden darauf achten, dass die öffentliche Hand nicht in stärker
28 werdendem Umfang zum Mitbewerber für die Wirtschaft wird und im Rahmen der §§
29 108, 118 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes sicherstellen, dass die unter-
30 nehmerische Betätigung der öffentlichen Hand auf das unbedingt notwendige Maß im
31 Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge reduziert wird. Gleichzeitig wollen und wer-
32 den wir den Kommunen mehr Kompetenzen zur wirtschaftlichen Betätigung im Be-
33 reich der Energieversorgung einräumen.
- 34 • Um das Saarland als Industrieland dauerhaft und erfolgreich im Wettbewerb zu posi-
35 tionieren, muss das Saarland in ausreichendem Ausmaß Industrieflächen sowohl für
36 externe Ansiedler, als auch für die Erweiterung bestehender Industriestandorte vor-
37 halten. Deshalb ist es notwendig, zeitnah den „Masterplan Industrieflächen“ zu über-
38 prüfen, gegebenenfalls anzupassen und fortzuschreiben. Die hierzu potenziell not-
39 wendigen Finanzierungsmittel müssen in Form von Gesellschafterzuschüssen sowie
40 Erschließungsmittel im Rahmen der Ziel-2-Förderung bereitgestellt werden.

- 1 • Wir streben im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes und seiner
2 nachgelagerten Gesellschaften auch eine deutliche Erhöhung der Vergabe an saar-
3 ländische klein- und mittelständische Unternehmen an.
- 4 • Wir befürworten eine Ausdehnung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze in den Berei-
5 chen Gastronomie, Kinderartikel, Arzneimittel und Bauhandwerkerleistungen.
- 6 • Um dem aus demografischen Gründen zukünftig stark zunehmenden Fachkräfte-
7 mangel zu begegnen, gewinnt eine familienbewusste Personalpolitik, die qualifizier-
8 tes Personal an die Unternehmen bindet und insbesondere die Erwerbstätigkeit von
9 Frauen fördert, zunehmend an Bedeutung. Wir werden Unternehmen bei der Einfüh-
10 rung entsprechender Maßnahmen unterstützen.
- 11 • Mit einem offensiven Marketing werden wir auf die Vorzüge des Saarlandes aufmerk-
12 sam machen. Die zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen ins Leben gerufene
13 Kampagne „Unternehmen Saarland“ werden wir dabei weiterentwickeln. Zur Aufwer-
14 tung des Standortes werden wir außerdem zeitnah repräsentative Kongress- und Ta-
15 gungsmöglichkeiten realisieren.
- 16 • Die Ansätze des Umweltpaktes Saar mit der saarländischen Wirtschaft werden fort-
17 geführt und ausgebaut. Wir wollen so eine ökologische Weiterentwicklung des Wirt-
18 schaftsstandortes Saarland betreiben und dazu beitragen, dass gute Beispiele Schu-
19 le machen: Deshalb werden wir einen Mittelstandspreis ausloben, der jedes Jahr mit-
20 telständische Unternehmen auszeichnet, die besondere Leistungen – etwa in puncto
21 Umweltschutz, Familienfreundlichkeit oder Innovation – vorzuweisen haben.

22

23 **Industrieland Saar**

- 24 • Wir bekennen uns zum Industriestandort Saarland. Unser Ziel ist es, die industrielle
25 Produktion nachhaltig und ökologisch verantwortlich zu gestalten. Wir orientieren uns
26 an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Ohne nachhaltig ausgestaltete industrielle
27 Produktion werden wir das Ziel der Vollbeschäftigung im Saarland nicht erreichen.
- 28 • Der Automobil- und Automobilzulieferindustrie, dem Stahl und Maschinenbau werden
29 auch zukünftig besondere Bedeutung zukommen. Wir wollen unseren Beitrag zur
30 Entwicklung des verbrauchsarmen, sauberen und sicheren Autos der Zukunft leisten
31 und dabei insbesondere einen neuen konzeptionellen Ansatz, der das Auto nicht als
32 Verbrauchergegenstand, sondern als Ressource betrachtet, unterstützen. Wir wollen
33 eigene Beiträge zur Elektromobilität entwickeln und neue Technologien auf der Basis
34 umfassender Technologiefolgenabschätzung industriell anwendbar machen.

35

36 **Handel, Handwerk, Dienstleistungen**

- 37 • Handel, Handwerk und Dienstleistungen sind stabile Beschäftigungsträger in unse-
38 rem Land und überwiegend mittelständisch geprägt. Wir wollen die dynamische Ent-

1 wicklung in diesen Bereichen unterstützen, Betriebsübernahmen und Betriebsüber-
2 gänge erleichtern und Neugründungen fördern.

- 3 • Wir wollen darauf hinwirken, dass die Novellierung der Handwerksordnung evaluiert
4 wird und auf dieser Grundlage gegebenenfalls Initiativen zur Qualitätssicherung im
5 Handwerk ergriffen werden.

7 **Tourismus**

- 8 • Wir erkennen den Freizeitwert eines Landes als weiteren wichtigen Standortfaktor an
9 und werden deshalb brachliegende Wachstumspotentiale des Tourismus nutzen.
10 Hierzu gehört der umweltverträgliche Ausbau einer touristischen Infrastruktur in ge-
11 meinsamer Abstimmung mit den Regionen des Saar-Lor-Lux-Raumes ebenso wie die
12 weitere Optimierung einer mehrsprachigen landeseinheitlichen touristischen Außen-
13 darstellung. Um das Angebot zu optimieren, werden wir die bestehenden Aktivitäten
14 der Tourismusförderung – etwa des Gondwana-Projektes – evaluieren und danach
15 neu aufstellen.
- 16 • Durch die Förderung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte sowie weiterer Attraktionen
17 mit überregionaler Strahlkraft, aber auch durch die Entwicklung und regionale Ver-
18 netzung des Natur-, Wander-, Radwander- und des Wassertourismus wollen wir eine
19 deutliche Steigerung der Anzahl der Übernachtungen erreichen. Wir fördern dabei ei-
20 ne Intensivierung der Durchführung von Messen und Kongressen ebenso wie Städte-
21 und Kulturreisen. Dabei setzen wir sowohl auf die bereits bestehenden touristischen
22 Anziehungspunkte als auch auf die verstärkte Entwicklung der Ansätze im Biosphä-
23 renreservat Bliesgau und im Nordsaarland.
- 24 • Im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung für kleinere Übernachtungsbe-
25 triebe werden wir diese aktiv darin unterstützen, von der Möglichkeit der DEHOGA
26 Klassifizierung sowohl als Instrument der Qualitätskontrolle als auch als Gütesiegel
27 Gebrauch zu machen. Neben der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse werden wir
28 eine Neuregelung im Außenbereich von Gaststätten realisieren, die eine grundsätzli-
29 che Öffnung bis 24:00 Uhr ermöglicht. Die Möglichkeit einer differenzierten kommu-
30 nalen Einzelregelung wird hierbei gegeben sein.
- 31 • Im Rahmen unseres zu entwickelnden touristischen Gesamtkonzeptes, welches ei-
32 nen besonderen Wert auf die Familienorientierung legen wird, wird die Landesregie-
33 rung auch das Gaststättengesetz modifizieren. Hierbei wird geprüft, inwieweit das
34 Gesetz des Landes Brandenburg als Orientierung dienen kann.
- 35 • Die Koalitionspartner sind sich einig, dass wir die touristischen Stärken und Beson-
36 derheiten des Saarlandes noch wirksamer hervorheben und kommunizieren müssen,
37 um die Potenziale des Tourismus in unserem Land noch stärker auszuschöpfen.
- 38 • Wir werden uns des vor allem für den Einzelhandel relevanten Themas Ladenöff-
39 nungszeiten annehmen und einen Prüfauftrag zur probeweisen und zeitlich befristete-

1 ten Einführung eines langen Donnerstages (Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr) unter be-
2 sonderer Berücksichtigung eines „City-Privilegs“ erteilen. Im Rahmen einer abschlie-
3 ßenden Evaluation werden wir dann festlegen, wie weit das Ladenöffnungsgesetz
4 gegebenenfalls geändert wird.
5

1 **Arbeit**

2 Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und ist Grund-
3 lage für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben. Arbeit ist zugleich ein zent-
4 raler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen. Daher ist es unser Ziel,
5 menschenwürdige Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, damit alle Frauen und
6 Männer ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen können. Vor dem Hinter-
7 grund des wirtschaftlichen Strukturwandels und unter Einbeziehung demografischer Ef-
8 fekte setzen wir uns dafür ein, Vollbeschäftigung im Saarland zu erreichen.

9 Damit unterstützen wir die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Beschäftigungsquo-
10 te insgesamt zu steigern, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu stärken so-
11 wie die Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhö-
12 hen. Ergänzend dazu verstärken wir die Bemühungen zur Integration von Menschen mit
13 Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

14 Im Zentrum unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen die Eingliederung in den ersten
15 Arbeitsmarkt sowie die Vermeidung und Beseitigung von Hilfebedürftigkeit. Aber auch für
16 diejenigen Menschen, die zunächst keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben,
17 werden wir unter dem Primat der Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Fördern und For-
18 dern“ passgenaue Maßnahmen der Arbeitsförderung anbieten.

19 Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sind abhängig von der Sicherung des
20 Fachkräftebedarfs. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind unser größter Stand-
21 ortvorteil, um im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu sein. Die gezielte Auswei-
22 tung der beruflichen Weiterbildung ist für uns eine notwendige Voraussetzung, um den
23 steigenden Qualifikationsanforderungen der Betriebe und Unternehmen gerecht zu wer-
24 den. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss lebenslanges Lernen gelebte
25 Wirklichkeit werden.

26 Aus Verantwortung vor dem Steuerzahler sowie aus Gründen der Transparenz werden
27 wir alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit
28 regelmäßig und umfassend auf die erzielten Wirkungen hin überprüfen. Alle arbeits-
29 marktpolitischen Maßnahmen werden einem nachhaltigen Controlling und einer stärkeren
30 Qualitätssicherung im Sinne des Best-Practice-Prinzips unterworfen.

31 **Ausbildung**

- 32 • Wir bekennen uns dazu, dass die duale Berufsausbildung einen besonderen Stellen-
33 wert bei der Weiterentwicklung unseres Landes hat. Mit einer vielseitigen und ver-
34 wertbaren beruflichen Ausbildung entscheidet sich, ob unsere Unternehmen über ge-
35 nügend Fachkräfte verfügen und ob junge Menschen eine Lebensperspektive im
36 Saarland erhalten. Deshalb ist es eines unserer zentralen Ziele, allen ausbildungswil-
37 ligen und -fähigen Jugendlichen eine Erstausbildung zu ermöglichen. Dabei stehen
38 wir zu der dualen Berufsausbildung und setzen uns mit dem „Pakt für Ausbildung
39 Saarland“ dafür ein, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe weiter zu erhöhen.
40

- 1 • Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebe und Unternehmen auch weiterhin besonders
2 förderungsbedürftigen Jugendlichen betriebliche Ausbildungsverhältnisse anbieten,
3 indem das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ bedarfsorientiert weiterentwickelt
4 wird.
- 5 • Wir werden den Grundgedanken des Ausbildungspaktes („Wer ausbildungswillig und
6 -fähig ist, soll im Saarland nicht ohne Chance bleiben“) fortführen und weiterentwi-
7 ckeln. Wir stellen dabei sicher, dass Schulabsolventen, die keinen Ausbildungsplatz
8 gefunden haben, in Kooperation mit Berufsbildungszentren, Bildungsträgern und der
9 Wirtschaft weiter qualifiziert werden, damit diese einen Ausbildungsplatz finden oder
10 einen weiterführenden schulischen Weg einschlagen.
- 11 • In Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren im Bereich „Übergang Schule Beruf“
12 müssen wir dafür Sorge tragen, dass Jugendliche, die besonderer Hilfe bedürfen, be-
13 darfsgerechte Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung erhalten wie z. B. ausbil-
14 dungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung und sozi-
15 alpädagogische Betreuung in den Berufsschulen und während der Ausbildung. Hier-
16 bei streben wir eine landeseinheitliche Handhabung an.
- 17 • Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen, dass Schwerbehinderte und Re-
18 habilitanden leider oftmals geringere Chancen auf eine Ausbildung haben. In einem
19 Sonderprogramm werden wir dafür Sorge tragen, dass jede/r ausbildungswillige und -
20 fähige Rehabilitand/in bzw. Schwerbehinderte einen Ausbildungsplatz erhält.
- 21 • Wir werden daraufhin wirken, dass für die Unternehmen, die erstmals ausbilden, für
22 die ersten fünf Auszubildenden keine Ausbildungsgebühren anfallen. Dies gilt auch,
23 wenn in einem Ausbildungsverbund aus mehreren Unternehmen wenigstens ein Un-
24 ternehmen erstmals ausbildet.

25

26 **Arbeitsmarkt**

- 27 • Der demografische Wandel wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung
28 im Saarland in den kommenden Jahrzehnten entscheidend prägen. Um ihn aktiv zu
29 gestalten und die damit verbundenen Chancen zur Steigerung der Standortattraktivi-
30 tät und Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen, werden wir zukünftig noch stärker auf die
31 Kompetenzen und Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ange-
32 wiesen sein.
- 33 • Die Koalitionspartner werden den „Regionalen Beschäftigungspakt für Ältere im Saar-
34 land“ weiterentwickeln. Es ist unser Ziel, die Beschäftigungsquote Älterer zu erhöhen,
35 die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung auszuweiten, die Arbeitsbedingungen
36 weiter zu optimieren und den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die
37 individuelle Gesundheitsvorsorge älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu
38 stärken. Wir setzen uns ebenso dafür ein, die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen
39 Instrumente zur Unterstützung von Verbleib und Eingliederung Älterer in Beschäfti-
40 gung stärker als bisher zu nutzen.

- 1 • Die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Beschäfti-
2 gung sind für das Saarland entscheidend im Wettbewerb mit anderen europäischen
3 Regionen. Daher werden wir uns im Rahmen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten
4 aktiven Arbeitsmarktpolitik noch intensiver den Themenfeldern „Bekämpfung der Ju-
5 gendarbeitslosigkeit“, „Reduzierung der Frauenarbeitslosigkeit“, „Integration von
6 Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt“ sowie „Reduzierung
7 der Langzeitarbeitslosigkeit, der Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter und Behinderter“
8 widmen. Durch eine Aufwertung der Kompetenzen des Integrationsamtes des Saar-
9 landes werden wir den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten und
10 Rehabilitanden intensivieren.
- 11 • Zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshin-
12 tergrund gehört neben dem Spracherwerb auch, dass die bereits im Ausland erwor-
13 benen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse optimal genutzt werden können. Des-
14 halb setzen wir uns zum Ziel, die Anerkennung von im Ausland erworbenen berufli-
15 chen Bildungsabschlüssen zu erweitern und zu verbessern.
- 16 • Mit einer breiten Palette von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Beschäf-
17 tigung, angepasst an die jeweiligen besonderen Vermittlungshemmnisse, werden wir
18 die Eingliederung benachteiligter oder schwer vermittelbarer Personengruppen in den
19 regionalen Arbeitsmarkt fördern. Zukünftig müssen wir unsere arbeitsmarktpolitischen
20 Landesprogramme noch stärker mit den Programmen des Europäischen Sozialfonds
21 (ESF) abstimmen, zumal der ESF die Landesprogramme im Zeitraum 2007 bis 2013
22 ergänzt und unserem arbeitsmarktpolitischen Engagement eine qualitative und quan-
23 titative Ausweitung erlaubt. Darüber hinaus werden wir alle Möglichkeiten nutzen,
24 verstärkt Kofinanzierungsmittel in das Saarland zu lenken und dort zu binden. Dabei
25 werden wir die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „ökologi-
26 sche, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit“ konsequent in der Arbeitsmarktförde-
27 rung verankern.
- 28 • Gemeinsam mit den saarländischen Grundsicherungsstellen werden wir Langzeitar-
29 beitslosen mit mehreren besonderen Vermittlungshemmnissen im Bereich der öffent-
30 lich geförderten Beschäftigung mit der Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Ar-
31beitsplätze dauerhaft neue Chancen bieten. Zugleich werden wir uns dafür einsetzen,
32 dass durch öffentlich geförderte Beschäftigung insbesondere im Rechtskreis SGB II
33 keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden. Aus diesem Grund muss die Arbeit
34 der Beiräte in den Grundsicherungsstellen gemeinsam mit den Wirtschafts- und So-
35 zialpartnern verstetigt und intensiviert werden.
- 36 • Damit ausbildungs- und arbeitssuchende Menschen schneller in den Arbeitsmarkt in-
37 tegriert werden können, setzen wir uns dafür ein, die arbeitsmarktpolitischen Instru-
38 mente in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zielgerichtet weiterzuentwickeln – weg von der unübersichtlichen Vielzahl hin zu wenigen, aber flexibel und effi-
39 zient anwendbaren Instrumenten, die vor Ort auf die individuellen Bedürfnisse der be-
40 troffenen Menschen passgenau zugeschnitten werden können.
41

- 1 • Nach der Devise „Qualifizieren statt entlassen“ werden wir in Phasen der Kurzarbeit
2 verstärkt Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere
3 für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte anbieten. Bei wieder verbesserter Auf-
4 tragslage verfügen Unternehmen dann über eine höher qualifizierte Belegschaft und
5 gehen strukturell gestärkt aus der Krise hervor.
- 6 • Um darüber hinaus allen saarländischen Unternehmen eine systematische, umfas-
7 sende und auf das jeweilige Unternehmen passgenau zugeschnittene Weiterbil-
8 dungsberatung anbieten zu können, werden wir das Landesprogramm „Weiterbil-
9 dungsberatung für saarländische Unternehmen“ gemeinsam mit den Wirtschafts- und
10 Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit intensiv fortsetzen.
- 11 • Wir werden die berufliche Neuorientierung noch stärker fördern. Dazu werden wir in
12 Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen der beruflichen Weiterbil-
13 dung und Umschulung anbieten mit dem Ziel des anschließenden Übergangs in gesi-
14 cherte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder der Gründung
15 einer selbständigen Existenz. Um die Selbständigenquote im Saarland zu erhöhen,
16 werden wir auch die Förderung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus
17 weiter verstärken.
- 18 • Wir werden die Anpassung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten an die stetig
19 steigenden Anforderungen in den Betrieben verstärkt fördern mit dem Ziel, beste-
20 hende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze, insbesondere in kleinen und
21 mittleren Unternehmen, zu schaffen. Um die berufsbegleitende Weiterbildung weiter
22 auszubauen und am konkreten Bedarf der vom Strukturwandel betroffenen Unter-
23 nehmen auszurichten, werden wir das Landesprogramm „Lernziel Produktivität“ ziel-
24 gerichtet weiterentwickeln. Die Arbeitnehmer, für die ein erhöhtes Risiko der Arbeits-
25 losigkeit besteht, wie Un- und Angelernte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
26 mer und befristet Beschäftigte, werden bei der Förderung in besonderem Maße be-
27 rücksichtigt.
- 28 • Um dem aus demografischen Gründen zukünftig stark zunehmenden Fachkräftee-
29 mangel zu begegnen, gewinnt eine familienbewusste Personalpolitik, die qualifizier-
30 tes Personal an die Unternehmen bindet, zunehmend an Bedeutung. Um die Unter-
31 nehmen bei der Einführung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen, werden wir
32 prüfen, ob und wie die Servicestelle „Arbeiten und Leben im Saarland (ALS)“ nach
33 Abschluss der Pilotphase dauerhaft implementiert und um den Pflegeaspekt ergänzt
34 werden kann.
- 35 • Bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II muss die Leistungsgewährung für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger aus einer Hand gewahrt werden.
- 36
- 37 • Wir setzen uns für eine Absicherung der ARGEn im Grundgesetz ein, damit deren
38 Arbeit auf gesicherter rechtlicher Grundlage fortgesetzt werden kann. Wir werden uns
39 weiterhin dafür einsetzen, dass die bestehenden Optionskommunen ohne zeitliche

1 Befristung arbeiten können. Wir prüfen, inwieweit das Wahlrecht zwischen Options-
2 modell und ARGE eingeräumt werden kann.

- 3 • Wir werden uns darüber hinaus im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Finanzie-
4 rungssystematik der Leistungen für Eingliederung und Verwaltung grundlegend über-
5 arbeitet wird.
- 6 • Als weiteren Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, Vollbeschäftigung im Saarland zu
7 erreichen, werden wir ein „Kompetenzcenter Ü55“ einrichten. Das Kompetenzcenter
8 ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Arbeitsuchende über 55 Jahre. Es
9 wird in das Netzwerk bestehender Strukturen eingebunden.
- 10 • Gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur
11 für Arbeit und den saarländischen Grundsicherungsstellen werden wir eine „Service-
12 stelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ mit Modellcharakter aufbauen.
13 Ziel der Servicestelle ist es, die Unterstützung aller Fachstellen zur „Anerkennung“ im
14 Sinne einer Lotsenfunktion mit der Entwicklung individueller Integrationsstrategien
15 sowie der Prüfung von erforderlicher Nach- und Anpassungsqualifizierung zu einem
16 ganzheitlichen Konzept der beruflichen Integration von Zuwanderern mit ausländi-
17 schen Qualifikationen zu verknüpfen.
- 18 • Der saarländische Arbeitsmarkt ist durch die im Vergleich zu anderen Regionen hohe
19 grenzüberschreitende Verflechtung der Arbeitsmärkte und Lebensräume geprägt. Je-
20 den Tag überqueren rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem
21 Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz die Grenzen. Alleine in das Saarland pendeln
22 täglich über 40.000 Menschen aus den Nachbarregionen an ihre Arbeitsplätze; damit
23 nimmt das Saarland eine wichtige Vorreiterrolle in der grenzüberschreitenden euro-
24 päischen Arbeitskräftemobilität ein. Wir werden deshalb den grenzüberschreitenden
25 Arbeitsmarkt der Großregion durch die EURES-Beratungsstellen und die Interregio-
26 nale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle weiterentwickeln.

28 **Arbeits- und Tarifrecht**

- 29 • Wir setzen uns zum Ziel, alle arbeits- und tarifrechtlich relevanten Gesetze und Ver-
30 ordnungen darauf zu überprüfen, ob diese eher fördernd oder behindernd für die
31 Schaffung zusätzlicher bzw. die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze sind.
- 32 • Wir bekennen uns zur Relevanz des Bildungsurlaubs und werden im Saarländischen
33 Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz die bestehende „3+3“ Regelung“ auf
34 eine „5+5“ Regelung ausweiten (Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub bei gleichzei-
35 tiger Verwendung von fünf Tagen arbeitsfreier Zeit). Um ein positives Zeichen für eh-
36 renamtliches Engagement zu setzen, werden wir das ehrenamtliche Engagement als
37 Anspruchsgrund für Bildungsurlaub zulassen.
- 38 • Zur Sicherung der einheimischen Arbeitsplätze erklären wir die grundsätzliche Offen-
39 heit zu einem Tariftreuegesetz, jedoch unter Berücksichtigung EU- bzw. wettbe-

1 werbsrechtlicher Einschränkungen. Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist ein Ta-
2 riftreuegesetz derzeit nur im Bereich des ÖPNV möglich und wird dort von uns umge-
3 setzt werden. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg
4 streben wir eine unverzügliche länderübergreifende Lösung an. Wir werden überprü-
5 fen, ob eine Ausweitung des Tariftreuegesetzes auch auf andere Bereiche möglich
6 ist, und diese gegebenenfalls mit einbeziehen.

- 7 • Wir bekennen uns zur Tarifautonomie und setzen uns deshalb für eine Ausweitung
8 des Arbeitnehmerentendegesetzes als Einstieg in weitere branchenspezifische Min-
9 destlöhne ein.
- 10 • Wir werden im Rahmen des Mindestarbeitsbedingungengesetzes in den Bereichen,
11 die nicht ausreichend tarifvertraglich geregelt sind, die Vorschläge der von Bundesrat
12 und Bundesregierung eingesetzten Kommission hinsichtlich der Festlegung von
13 Lohnuntergrenzen regelmäßig überprüfen und dort, wo sinnvoll und machbar, umset-
14 zen. Wir begrüßen die Absicht, das Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich festzu-
15 schreiben und sprechen uns gegen Dumpinglöhne aus.
- 16 • Wir setzen uns für eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ein mit dem
17 Ziel, keine festangestellten Beschäftigten in Unternehmen mit der Absicht zu entlas-
18 sen, sie anschließend durch Leiharbeitnehmer zu ersetzen.
- 19 • Um die Beschäftigten stärker als bisher am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe und
20 Unternehmen zu beteiligen, setzen wir uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen
21 für die Förderung der finanziellen Beteiligung von Arbeitnehmern in Unternehmen
22 verbessert werden.

23

24 **Lebenslanges Lernen**

- 25 • Wir bekennen uns zur besonderen Relevanz von stetiger Fortbildung und lebenslan-
26 gem Lernen, da nur hierdurch jeder Einzelne mit der wirtschaftlichen, technologi-
27 schen sowie der gesellschaftlichen Entwicklung mithalten kann und diese auch mit-
28 zugestalten vermag. Darüber hinaus ist lebenslanges Lernen für uns ein wichtiger
29 Aspekt, um den Weg aus der Falle von Bildungsarmut und sozialer Armut zu eröff-
30 nen. Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot an Wei-
31 terbildungseinrichtungen.
- 32 • Durch lebenslanges Lernen werden wir die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum
33 und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für mehr Beschäftigung im Saarland
34 verbessern. Wir werden die Unternehmen besser mit den vorhandenen Einrichtungen
35 der beruflichen Erwachsenenbildung vernetzen. Sachgerechte Informationen vom
36 passenden Weiterbildungsangebot bis hin zur Fördermöglichkeit der einzelnen Maß-
37 nahmen werden wir in adäquater Form bereitstellen.

1 **Umwelt und Natur**

2 Die Koalitionspartner sind sich der Verantwortung hinsichtlich nachhaltigen politischen
3 Handelns bewusst. Wir nehmen den Auftrag zur Nachhaltigkeit ernst, den Schutz der
4 Umwelt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit zur Grundlage unse-
5 rer politischen Entscheidungen zu machen. Der Klimawandel ist neben dem demographi-
6 schen Wandel, dem sozialen Wandel und dem weltweiten Ansteigen der Energiepreise
7 eine große Herausforderung unserer Zeit und führt uns vor Augen, wie wichtig vernetztes
8 Denken und Handeln ist. Das Leitbild der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, die Artenvielfalt
9 und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie das Klima zu schonen, steht
10 deshalb im Zentrum unserer Politik. Für einen generationengerechten Umgang mit der
11 Umwelt und ihren Ressourcen werden wir die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen.

12 13 **Umwelt**

- 14 • Wir werden unser politisches Handeln in eine Nachhaltigkeitsstrategie fassen. Aus
15 dieser Nachhaltigkeitsstrategie werden wir Handlungsfelder mit dem Ziel ableiten,
16 unsere Politik zukunftsfest zu gestalten. Für sämtliche Planungen der öffentlichen
17 Hand soll künftig ein Nachhaltigkeitscheck verpflichtend sein. Von zentraler Bedeu-
18 tung in diesem Nachhaltigkeitscheck ist die Bewertung der Klima-, Umwelt-, Kosten-
19 und Demographiegerechtigkeit von öffentlichen Vorhaben. Hierfür richtet die Landes-
20 regierung eine zentrale Stelle für Nachhaltigkeitsfragen ein.
- 21 • Das vorhandene Klimaschutzkonzept bis 2013 werden wir fortschreiben. Unser Ziel
22 ist ein langfristiges Klimaschutzkonzept mit dem ambitionierten Ziel, den Treibhaus-
23 gasausstoß in Zwischenschritten bis 2050 um 80% reduzieren.
- 24 • Eine nachhaltige Raumentwicklung bezieht insbesondere eine Vorrangpolitik für Er-
25 neuerbare Energien und den Öffentlichen Personennahverkehr ein, zu denen Mas-
26 terpläne entwickelt werden sollen. Die Überprüfung des Masterplans Industrieflächen
27 Saarland geschieht - im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende
28 Entwicklung - unter größtmöglicher Berücksichtigung der Aspekte des Klima- und
29 Bodenschutzes. Maßgebliches Dokument der nachhaltigen Raumentwicklungspolitik
30 soll der bis zum Jahr 2013 zu erarbeitende Landesentwicklungsplan Saarland (LEP)
31 sein, der die Landesentwicklungsteilpläne Umwelt und Siedlung mit den neuen Teil-
32 plänen „Neue Energien“ und „Mobilität“ unter der Prämisse „schlanker Pläne“ zu-
33 sammenfassen, aktualisieren und erweitern soll.
- 34 • Besondere Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des LEP Saarland sollen der de-
35 mographische Wandel, der Klimawandel, die geänderten sozialen Rahmenbedingun-
36 gen und die Entwicklung der Energiepreise erhalten. So gilt es, Standorte für regene-
37 rative Energien ebenso zu sichern wie eine verstärkte Ausrichtung auf den öffentli-
38 chen Personennahverkehr sowie die Versorgung der Siedlungen mit Frischluft. Hin-
39 sichtlich der Siedlungsentwicklung gilt es – auch zur Verringerung der Remanenzkos-
40 ten – das Prinzip der Innen- vor dem der Außenentwicklung durchzusetzen.

- 1 • Wir bekennen uns zu dem Konzept des Großherzogtums Luxemburg, den Kernraum
2 der Großregion als polyzentrische Metropolregion international zu etablieren. Hierzu
3 streben wir eine stärkere Verknüpfung der räumlichen Planung mit den Partnern in
4 der Großregion an.
- 5 • Wir wollen Projekte von Städten und Gemeinden künftig auf der Grundlage von Ge-
6 meindeentwicklungsstrategien fördern. Diese Gemeindeentwicklungsstrategien sollen
7 – aufbauend auf der Analyse der bisherigen Gemeindeentwicklung – Handlungsleitli-
8 nien für die Zukunft enthalten. Die Gemeindeentwicklungskonzepte sind am Leitbild
9 der Nachhaltigkeit auszurichten und müssen Aussagen zum Schutz der Bevölkerung
10 vor Lärm und Erschütterungen, zum Umgang mit dem Klimawandel, zur dezentralen
11 Energieversorgung sowie zur Demographiegerechtigkeit der geplanten Entwicklun-
12 gen enthalten. Die Gemeindeentwicklungskonzepte dienen als Grundlage für den
13 Nachhaltigkeitscheck. Wir wollen die Kommunen bei der Umsetzung der EU- Umge-
14 bungslärmrichtlinie weiter unterstützen und Lärmschutz so konsequent weiter verfol-
15 gen.
- 16 • Um die im operationellen Programm (EFRE) für die Förderperiode 2007-2013 in der
17 Prioritätsachse 3 im Schwerpunkt zur nachhaltigen Stadtentwicklung festgelegten
18 Mittel vollständig der städtischen und gemeindlichen Entwicklung zuführen zu kön-
19 nen, streben wir die Anlage eines Stadtentwicklungsfonds an, in dem EFRE-Mittel vor
20 einer weiteren Verwendung eingelegt werden können. Die Förderung von Städten
21 und Gemeinden aus diesem Fonds soll auf Basis der in den Gemeindeentwicklungs-
22 konzepten identifizierten und als nachhaltig evaluierten Handlungsfeldern erfolgen.
23 Ein Schwerpunkt der Arbeit des Stadtentwicklungsfonds soll dabei die Verringerung
24 der Baulücken- und Leerstandsproblematik in städtisch wie ländlich geprägten Sied-
25 lungen sein.
- 26 • Gleichwertige Entwicklungschancen in Stadt und Land und lebendige, handlungsfä-
27 hige und den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsene Kom-
28 munen sind unser Leitbild. Wir wollen eine Stärkung der innerörtlichen Bereiche. Die
29 Belebung der Innenstädte und Dorfzentren ziehen wir der „grünen Wiese“ vor. Durch
30 konsequente Beachtung des Vorrangs der Innen- vor Außenentwicklung werden wir
31 auch den Flächenverbrauch reduzieren.
- 32 • Wir werden Projekte zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit prüfen mit
33 dem Ziel, stärkere Anreize zu setzen. Einer Stärkung der Landeshauptstadt in ihrer
34 Funktion als Oberzentrum und der Steigerung ihrer Attraktivität als Wirtschafts- und
35 Kulturstandort im Wettbewerb mit vergleichbaren Städten unserer Nachbarregionen
36 messen wir besondere Bedeutung bei.
- 37 • Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Agentur ländlicher Raum kontinuierlich fortset-
38 zen und deren Engagement eng verzahnen mit den vielfältigen Maßnahmen der
39 Dorfentwicklung und den innovativen Aktivitäten in den saarländischen LEADER-
40 Regionen. Wir werden prüfen, inwieweit die Aktivitäten der Agentur auf den städti-
41 schen Raum ausgedehnt werden können.

- 1 • Die Regionalforschung, die Sammlung von Schrifttum und die Publikation regional-
2 wissenschaftlicher Arbeiten über das Saarland in seinem räumlichen Kontext, ist ein
3 wichtiger Bestandteil der saarländischen Identität. Daher wollen wir die Regionalfor-
4 schung weiter fördern. Hierzu prüfen wir, wo das Institut für Landeskunde im Saar-
5 land institutionell dauerhaft verortet werden soll, um weitere Synergie-Effekte zu nut-
6 zen.

8 **Natur**

- 9 • Wir werden das saarländische Naturschutzgesetz mit Blick auf die neuen umweltpoli-
10 tischen Herausforderungen novellieren. Dabei wird die Länderregelungskompetenz,
11 die das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zuweist, umfassend ausgeschöpft.
12 Unser Grundgedanke dabei bleibt, Natur und Landschaft sowohl im besiedelten wie
13 auch im unbesiedelten Bereich so zu behandeln, dass die Leistungsfähigkeit des Na-
14 turhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt und Eigenart der
15 Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer
16 selbst willen nachhaltig gesichert sind. Das derzeitige „Gesetz zum Schutz der Natur
17 und Heimat im Saarland“ regelt Natur- und Landschaftsschutzbelange nahezu aus-
18 schließlich über freiwillige Empfehlungen. Wir werden den Naturschutz gegenüber
19 dem Naturnutzgedanken stärken und priorisieren. Dies bedeutet zum Beispiel auch,
20 dass artenschutzrechtlichen Bestimmungen aus dem Naturschutzrecht Vorrang vor
21 konkurrierenden Bestimmungen aus dem Jagdrecht eingeräumt wird.
- 22 • Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine bedeutsame Aufgabe, der wir uns in be-
23 sonderem Maße verpflichtet fühlen. Der Verlust an Biodiversität schreitet weltweit ra-
24 sant voran und ist besonders deshalb dramatisch, weil der Verlust unumkehrbar ist.
25 Eine besondere Bedeutung kommt für uns dem Schutz der heimischen Tier- und
26 Pflanzenwelt zu, für die das Saarland im besonderen Maße Verantwortung trägt. Um
27 diese zu schützen, möchten wir das regionale Biodiversitätskonzept unter Federfüh-
28 rung des Zentrums für Biodokumentation fortschreiben und mit modernem und effi-
29 zientem Mitteleinsatz die bisher geleistete Arbeit weiterentwickeln. Darüber hinaus
30 werden wir uns aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen im bundes-
31 weiten und internationalen Kontext für den Erhalt von Biodiversität einsetzen.
- 32 • Auf Grundlage der weiterentwickelten regionalen Biodiversitätsstrategie werden wir
33 ein landesweites Biotopverbundsystem aufbauen. Zur Umsetzung sollen auch die In-
34 strumente der Bodenordnung eingesetzt werden. Die vorhandenen Großschutzgebiete
35 sowie der „Urwald vor den Toren der Stadt“ stellen mit den Naturschutzgebieten
36 und FFH-Flächen wesentliche Bausteine dieses Systems dar. Im Rahmen der regio-
37 nalen Biodiversitätsstrategie werden die Naturschutzgroßvorhaben in Zusammenar-
38 beit mit den Zweckverbänden evaluiert und weiterentwickelt. Zudem werden wir ein
39 landesweites Biotopverbundkonzept in eine regionale Biodiversitätsstrategie einbin-
40 den. Darin integriert werden Flächen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und
41 Ausgleichsmaßnahmen als Kompensationen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

- 1 • Das Saarland gehört zu den am dichtesten besiedelten Regionen Europas. Land-
2 schaften und Naturräume werden durch viele Straßen zerschnitten. Tierarten werden
3 damit isoliert. Aus diesem Grund wird der vorhandene Tierwegeplan weiterentwickelt.
4 Ziel ist es, Wanderbarrieren zu entschärfen und Wanderkorridore für alle Tierarten
5 neu anzulegen.
- 6 • Wir werden – aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten (z.B. des Landschaftsprog-
7 ramms) – eine Strategie im Umgang mit saarländischen Landschaften entwickeln,
8 die sich neben den Aspekten Biodiversität, landesweiter Biotopverbund und Kultur-
9 landschaftsentwicklung auch den sozialen Aspekten von Landschaft widmet. Wesent-
10 licher Aspekt dieser Strategie ist die konzeptionelle Integration von Siedlungen. Diese
11 Landschaftsstrategie soll unter breiter Beteiligung von Verbänden und insbesondere
12 Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.
- 13 • Schulische und außerschulische Aktivitäten der Umweltbildung haben einen beson-
14 deren Stellenwert. Denn wer schon in früher Jugend die natürlichen Lebensgrundla-
15 gen kennen lernt und für ihre Verletzlichkeit und die eigene Verantwortung sensibili-
16 siert ist, wird sich in der Zukunft gerne zum Schutz und Erhalt von Natur und Umwelt
17 einsetzen. Daher wollen wir einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Bildung für
18 Nachhaltige Entwicklung setzen und die bestehenden saarländischen Umweltbil-
19 dungseinrichtungen, wie z. B. den „Urwald vor den Toren der Stadt“, das Ökologische
20 Schullandheim „Spohns Haus“ in Gersheim und das Schullandheim Berschweiler in
21 ihrer Umweltbildungsarbeit weiter unterstützen.
- 22 • Das hohe ehrenamtliche Engagement der vielen Menschen, die sich in Naturschutz
23 engagieren, verdient unsere besondere Anerkennung. Diese Arbeit wollen wir weiter
24 aktiv unterstützen und die Naturschutzverbände und andere Organisationen, die sich
25 für den Schutz der Natur engagieren, stärker an Entscheidungsprozessen beteiligen.
26 Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden beim Landesamt für Arbeits- und Um-
27 weltschutz werden an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken verla-
28 gert, wenn dies die vereinbarte Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform hinsicht-
29 lich Effizienz der Aufgabenerledigung und Bürgernähe zum Ergebnis hat.
- 30 • Im Rahmen der Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie und der Fortentwick-
31 lung der Ökokontoregelung werden in enger Abstimmung mit den Verbänden die zu-
32 künftigen Aufgaben der Naturlandstiftung Saar (NLS) definiert. Wir wollen das Ge-
33 schäftsmodell der ÖKO-Flächenmanagement GmbH (ÖFM) überprüfen und weiter-
34 entwickeln, um einen qualitativ hochwertigen Standard beim Ausgleich naturschutzre-
35 levanter Eingriffe auch weiter sicherzustellen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Land-
36 nutzer berücksichtigt und diese in die Prozesse einbezogen werden.
- 37 • Mit der Einrichtung der Biosphäre Bliesgau und ihrer Anerkennung durch die
38 UNESCO ist es gelungen, eine Modellregion von Weltrang im Saarland zu etablieren.
39 Wir sehen das Biosphärenreservat als große Chance für die Region Bliesgau und
40 das gesamte Saarland. Daher wollen wir die Biosphäre Bliesgau bei ihrer weiteren
41 Entwicklung zu einer über die Landesgrenzen wirkenden und beachteten Modellregi-

1 on für nachhaltige Entwicklung fördern und unterstützen und den Prozess positiv be-
2 gleiten. Dabei müssen die Fragen des Naturschutzes, Klimaschutzes, der Umweltbil-
3 dung, nachhaltigen Regionalentwicklung, Stadt-Land-Beziehungen, des demographi-
4 schen Wandels und naturverträglichen Tourismus im Vordergrund stehen.

- 5 • Wir wollen einmal in der Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über den Zu-
6 stand der Umwelt im Saarland in schriftlicher, allgemeinverständlicher Form vorlegen.
7 Dieser Umweltbericht soll auf den vorliegenden Einzelberichten aufbauen und in ver-
8 ständlicher bürgerfreundlicher Form eine Zusammenschau der Umweltentwicklung im
9 Saarland liefern. Der Umweltbericht soll Einschätzungen zur räumlichen Entwicklung
10 des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie des demo-
11 graphischen Wandels und Auskunft über bergbaubedingte Auswirkungen im Saar-
12 land liefern. Eine Erfassung bergbaubedingter Schäden über ein Bergbauschadens-
13 kataster - auch nach dem Abbau - wird geprüft.
- 14 • Im Gewässerschutz werden wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umset-
15 zen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen an und in den Gewässern erfordern
16 einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der Ressourcen im Wasserbereich auf
17 allen Ebenen. Wir werden dabei die bisherigen Bemühungen zur Aktivierung und zum
18 Schutz der Auen weiter fortsetzen und verstärken.
- 19 • In den Bereichen Abfall und Abwasser setzen wir auf ein effizientes, bürger- und um-
20 weltfreundliches sowie kostengünstiges Entsorgungssystem, das vorrangig auf die
21 Vermeidung und Reduzierung von Abwasser und Abfall setzt. Dabei sollen Entschei-
22 dungskompetenzen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Saarland erhalten bzw.
23 ausgebaut werden. Wir werden den Entsorgungsverband Saar (EVS) hinsichtlich ei-
24 ner ökologischen und bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung sowie die geltenden
25 rechtlichen Regelungen und vorhandenen Entsorgungswege auf Optimierungen eva-
26 luieren. Die energetischen Potenziale in der Abfall- und Abwasserwirtschaft wollen
27 wir verstärkt nutzen.
- 28 • Die Wertstoffnutzung soll durch ein landesweites Wertstoffhof-Konzept ausgebaut
29 werden. Die zurzeit existierenden langen Transportwege für Bioabfälle wollen wir
30 vermeiden. Deshalb prüfen wir eine zentrale Anlage für die Vergärung von Bioabfäl-
31 len im Ballungsraum mit erhöhtem Energiebedarf. Beim kommunalen Grünschnitt soll
32 die energetische Verwertung vor der Kompostierung gehen. Wir werden grenzüber-
33 schreitende Kooperationen prüfen, auch um Unter- bzw. Überkapazitäten grenzüber-
34 schreitend zu regulieren.

35 36 **Jagdgesetz**

- 37 • Das saarländische Jagdgesetz wird mit Blick auf die Föderalismusreform, die da-
38 durch gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wild-
39 biologischer Erkenntnisse novelliert. Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünf-
40 tigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der

- 1 Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir
2 die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten fördern.
- 3 • Aus überwiegendem Interesse des Tierschutzes werden wir den Abschuss von Hun-
4 den und Katzen, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und die Fallen-
5 jagd abschaffen. Die bisherigen Regelungen zur Wildfütterung und Wildkirkung wer-
6 den im Sinne wildbiologischer Erkenntnisse und jagdpraktischer Erfahrungen ersetzt.
7 Wir werden die saarländischen Naturschutzgebiete auch als Rückzugsräume jagdbar-
8 er Tierarten weiterentwickeln. Die Jagd in Naturschutzgebieten bleibt grundsätzlich
9 erlaubt, muss aber störungsarm erfolgen und die Erreichung der Schutzziele fördern
10 bzw. darf diesen nicht widersprechen. Um die Eigenart und Schönheit der Schutzge-
11 biete zu fördern, bedarf die Anlage jagdlicher Einrichtungen der Genehmigung der
12 zuständigen Naturschutzbehörde.
 - 13 • Jüngere jagdpolitische Entwicklungen bzw. Forderungen für ein zeitgemäßes Wild-
14 tier- und Lebensraummanagement (z.B. Abschaffung des Abschussplanes für Reh-
15 wild, statt dessen Mindestabschusszahlen anhand von Waldzustandsinventuren,
16 wildbiologisch unbedenkliche und jagdpraktisch sinnvolle Verlängerung der Jagdzeit
17 auf den Rehbock) werden die Jagd im Saarland weiterentwickeln. Die gesetzlich zu-
18 lässigen Jagdmethoden werden unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der Jagdaus-
19 übung, der Reduzierung des Jagddrucks und orientiert am Tierschutzgedanken fort-
20 entwickelt.
 - 21 • Damit wollen wir den ökologischen Zustand unserer Kulturlandschaft verbessern, die
22 Vitalität der jagdbaren Tierarten fördern, der Aufgabe bzw. Bedeutung der Jagd als
23 grundsätzlich sinnvolle Form der Landnutzung stärken und das Eigentum unserer vie-
24 len Grundbesitzer vor vermeidbaren Wildschäden schützen.
 - 25 • Wir werden die Landesjagdzeitverordnung aktualisieren, zum Schutz von nicht nutz-
26 baren und seltenen jagdbaren Arten. Der Fuchs erhält eine halbjährige Schonzeit und
27 in der Biosphärenregion Bliesgau wird ein Modellprojekt „Bejagungsverbot Fuchs“
28 umgesetzt und wissenschaftlich begleitet.
 - 29 • Wir werden die Zulassung der Pachtfähigkeit des örtlichen Jagdvereins prüfen und
30 ggf. umsetzen. Die von den Landkreisen und dem Regionalverband erhobene Jagd-
31 abgabe fließt der Obersten Jagdbehörde zu. Auf Antrag werden förderfähige Projekte
32 von jagdlichen Vereinigungen und Jagdausübungsberechtigten bezuschusst. Nähe-
33 res wird die zu novellierende Förderrichtlinie Jagd regeln. Alle saarländischen Jagd-
34 verbände werden wir in die für Jagdfragen zuständigen Gremien und in die Jägerprü-
35 fung einbinden.
 - 36 • Wir werden die existierenden Restriktionen bei der Vergabe von Jagderlaubnisschei-
37 nen abbauen, damit zukünftig mehr Jägerinnen und Jäger, vor allem auch ortsansäs-
38 sige, verantwortlich an der Jagd beteiligt werden.
 - 39 • Wir werden die Möglichkeiten für Jagdgenossen verbessern, ihre Rechte und Inte-
40 ressen bei eingetretenen Wildschäden durchzusetzen. Dazu wird ein unbürokrati-

1 scheres Verfahren zur Wildschadensermittlung im Wald entwickelt. Wir werden eine
2 Initiative zur Abschaffung der Jagdsteuer ergreifen. Die Rechtsqualität des Jagd- und
3 Fischereiverbandes als Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt bestehen.

4 5 **Naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung**

- 6 • Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und
7 vernünftiger Waldnutzung. Angesichts der laufenden Klimaveränderung und der be-
8 ginnenden Rohstoffknappheit wird auf der einen Seite die Nutzung von Holz immer
9 wichtiger, auf der anderen Seite müssen Instrumente entwickelt werden, die eine Ge-
10 fährdung der Waldökosysteme durch Übernutzungen ausschließen.
- 11 • Wälder sind nicht nur als Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz
12 und als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar. Wälder schützen
13 auch unsere Böden, unser Wasser und das Klima. Sie sind u.a. Immissions-, Lärm-
14 und Sichtschutz und Ort zur naturgebundenen Erholung. Wir betrachten den Saar-
15 Wald als Allgemeingut und den öffentlichen Wald im Saarland als Bürgerwald, der im
16 Interesse aller vorbildlich bewirtschaftet werden muss.
- 17 • Ferner bekennen wir uns zu energieextensiven Formen der Waldbewirtschaftung. Die
18 Hochmechanisierung der Waldarbeit widerspricht dem Ziel, gerade dort sparsam mit
19 Energie umzugehen, wo die Verschwendung von Energie zu den bekannten Schäden
20 in den Wäldern und der laufenden Klimaveränderung führt.
- 21 • Wir sehen im Wald als Arbeitsplatz zukünftig auch beachtliche neue Beschäftigungs-
22 potenziale im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bewirtschaf-
23 tung der Wälder. Ähnlich wie im Bereich der Landwirtschaft werden Holzprodukte zu-
24 künftig nicht nur energiepolitisch interessanter, sondern auch die stoffliche Nutzung
25 für die chemische Industrie wird dem Produkt Holz eine neue Wertschätzung einbrin-
26 gen. Beides sind ideale Voraussetzungen, den Wald als neuen "Grünen Arbeits-
27 markt" zu entwickeln. Dazu brauchen wir gut ausgebildete Waldfacharbeiter und
28 Förster; die Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich der Waldpflege
29 wollen wir unterstützen.
- 30 • Das saarländische Waldgesetz wird mit Blick auf die neuen Herausforderungen (Kli-
31 mawandel, verstärkte Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zur energeti-
32 schen und stofflichen Verwertung, Förderung der Biodiversität etc.) novelliert:
 - 33 - Ein Ziel ist es, allen Wettbewerbsteilnehmern gleiche Chancen u.a. im Bereich der
34 Vergabe von Dienstleistungen einzuräumen und eine kritische Überprüfung der
35 Nachweispflichten im Sinne einer echten Entbürokratisierung vorzunehmen.
 - 36 - Wir werden einen für alle Bürgerinnen und Bürger verständlichen und für alle
37 Waldbesitzarten geltenden „Waldkodex“ formulieren, der den Begriff der ord-
38 nungsgemäßen Waldwirtschaft unter heutigen Zielsetzungen kurz und für jeden
39 verständlich definiert. Pflichtaufgaben aus den Zielsetzungen der ordnungsgemä-

1 erzeugen die heimischen Landwirtschaftsbetriebe nicht nur Lebensmittel und nach-
2 wachsende Rohstoffe, sie gestalten und erhalten auch Landschaften und natürliche
3 Lebensräume und schaffen damit Lebensqualität. Eine nachhaltige Landwirtschaft
4 und eine intakte Kulturlandschaft sind damit auch positive Standortfaktoren, die die
5 gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes entscheidend mitprägen und seine
6 Attraktivität als Wohn- und Lebensraum steigern.

- 7 • Wir wollen die heimische bäuerliche Landwirtschaft stärken. Dazu gehört in erster Li-
8 nie eine faire Vergütung für landwirtschaftliche Produkte und Leistungen sowie eine
9 bundesweit einheitliche Behandlung der Landwirte bei der Festsetzung der EU-
10 finanzierten Flächenprämien.
- 11 • Wir haben uns zum Ziel gesetzt, möglichst viele agrar- und ernährungswirtschaftliche
12 Existenzen im Saarland zu erhalten und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu si-
13 chern. Die Zukunft der Landwirtschaft ist eng verbunden mit den Veränderungen in
14 den Dörfern und im gesamten ländlichen Raum, den wir als Lebens-, Arbeits- und
15 Erholungsraum erhalten und weiterentwickeln wollen. Hierzu bedarf es gezielter, auf
16 die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse abgestimmter Strategien und
17 Maßnahmen. Zentrales Instrument ist dabei der Plan zur Entwicklung des ländlichen
18 Raums im Saarland. Wir wollen die von der EU und dem Gemeinschaftsaufgabenge-
19 setz (Agrarstruktur- und Küstenschutz) zur Verfügung stehenden Programme aus der
20 zweiten Säule für den ländlichen Raum soweit wie möglich für das Saarland nutzen
21 und umsetzen.
- 22 • Der Schlüssel für die zukünftige Entwicklung sowohl in der Landwirtschaft als auch im
23 Gartenbau liegt beim Wissen, Können und Wollen der jungen Generation. Die Land-
24 wirtschaft braucht engagierte UnternehmerInnen, HofnachfolgerInnen und Arbeit-
25 nehmerInnen, die den Willen und die Fähigkeit besitzen, Leistung und Innovation
26 sichtbar unter Beweis zu stellen. Aus diesem Grund werden wir die Rahmenbedin-
27 gungen für die Ausbildung auf allen Ebenen, beginnend bei der Berufsschule bis hin
28 zur Meisterqualifizierung an der Fachschule für Agrarwirtschaft in Lebach, stabilisie-
29 ren und nachhaltig verbessern.
- 30 • Natur- und Umweltschutzziele müssen eng mit den Flurbereinigungsverfahren ver-
31 zahnt werden. Wir wollen die laufenden Flurbereinigungsverfahren evaluieren mit
32 dem Anspruch, geeignete Wege zu finden, wie die Laufzeit der Verfahren deutlich re-
33 duziert werden kann. In diesem Zusammenhang haben wir uns zum Ziel gesetzt, Ver-
34 fahren, die vor dem Jahre 1985 eingeleitet wurden, möglichst in dieser Legislaturpe-
35 riode abzuschließen.
- 36 • Wir wollen eingehend prüfen, inwieweit durch eine kooperative Zusammenarbeit mit
37 dem benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz die Verwaltungskosten zur Umset-
38 zung der flächenbezogenen Maßnahmen der Agrarförderung, die ausschließlich von
39 der EU finanziert werden und deren Operationalisierung EU-weit vorgegeben ist, zu
40 Gunsten beider Länder spürbar reduziert werden können.

- 1 • Die Milchwirtschaft ist eine tragende Säule der saarländischen Landwirtschaft. Wir
2 wollen durch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung den bäuerlichen
3 Familien zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Unausgeschöpfte Markt- und
4 Arbeitsplatzpotentiale liegen u.a. in der innovativen Nutzung nachwachsender Roh-
5 stoffe und erneuerbarer Energiequellen.
- 6 • Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tier-
7 artgerechten und multifunktionalen Landwirtschaft wollen wir die Investitionsförderung
8 für die saarländischen Betriebe der Agrarwirtschaft fortführen. Das Interesse der
9 Verbraucherinnen und Verbraucher an gesunder schmackhafter Nahrung hat weiter
10 zugenommen, darunter auch das Interesse an regional und/oder ökologisch ange-
11 bauten Lebensmitteln. Im Interesse der Umwelt und der Verbraucherinnen und
12 Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus
13 im Saarland weiter zu steigern.
- 14 • Um die Vermarktung für ökologisch und regional erzeugte Produkte zu verbessern,
15 wollen wir eine Plattform für Bioverbände, Direktvermarkter, Wissenschaft und Markt-
16 partner (z.B. Lebensmitteleinzelhandel) initiieren, um gemeinsam die Entwicklung ei-
17 nes tragfähigen Konzepts für die Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten
18 Produkten im Saarland voranzutreiben. Mit einem Qualitätszeichen wollen wir den im
19 Saarland erzeugten Produkten ein „Gesicht“ geben.
- 20 • Wir wollen das Saarland als Region herausstellen, die frei vom Anbau gentechnisch
21 veränderter Pflanzen ist. Dazu streben wir die Möglichkeit an, das Saarland rechts-
22 verbindlich – in Übereinstimmung mit den Landnutzern - zur „gentechnikfreien Zone“
23 zu erklären. Wir werden uns dafür einsetzen, eine solche Möglichkeit sowohl bundes-
24 als auch EU-weit zu schaffen. Darin sehen wir insbesondere auch einen Beitrag zur
25 Absatzförderung von Qualitätsprodukten aus saarländischer Erzeugung.
- 26 • Die Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Kulturlandschaft einschließlich ih-
27 rer natürlichen Lebensräume sowie der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist eine
28 Zukunftsaufgabe, die nur in kooperativer Zusammenarbeit mit der heimischen Land-
29 wirtschaft bewältigt werden kann. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt,
30 den Verlust an Agrarflächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Landwirt-
31 schaft stärker in die bestehenden Konzepte der Kulturlandschaftspflege sowie in die
32 Ökopunkteregelung zu integrieren.

33

34 **Fischerei**

- 35 • Wir begrüßen das hohe ehrenamtliche Engagement der vielen Anglerinnen und Ang-
36 ler, die als Nutzer einer artenreichen Fischfauna auch eine besondere Verantwortung
37 für die Entwicklung der saarländischen Still- und Fließgewässer besitzen.
- 38 • Ziele des Tier- und Artenschutzes genießen auch im Bereich der Hobby- und gewerb-
39 lichen Fischerei eine hohe Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir Anglerin-
40 nen und Angler dabei unterstützen, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen

1 Zustandes von Still- und Fließgewässern zu planen bzw. umzusetzen. Zu diesem
2 verantwortlichen Gewässermanagement gehört auch die naturnahe Entwicklung von
3 ungenutzten Gewässerrandstreifen mit dem Ziel einer eigendynamischen Entwick-
4 lung.

- 5 • Wir werden die Einführung eines fischereibiologisch sinnvollen Fanghöchstmaßes
6 prüfen, um gerade ältere und für die Reproduktion wichtige Tiere zu schützen. Eben-
7 so wollen wir mit den Anglern klären, inwieweit eine Einschränkung von Besatzmaß-
8 nahmen in offenen Gewässern sinnvoll erscheint. Der Kormoran gehört zur saarlän-
9 dischen Vogelwelt. Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wollen wir zu-
10 sammen mit den Fischerei- und Naturschutzverbänden tierschutzgerechte Lösungen
11 bei anstehenden Problemen finden. Die bisherige Vereinbarung zwischen den Ver-
12 bänden wird deshalb als gute Grundlage eines Kormoranmanagements gesehen.

14 **Tierschutz**

- 15 • Zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, dass Tiere
16 nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern dass ihnen um ihrer selbst wil-
17 len Schmerz und Leid erspart bleiben und sie artgerecht leben dürfen. Den Rahmen,
18 den das Tierschutzgesetz des Bundes gesetzt hat, füllen wir durch einen wirkungs-
19 vollen Vollzug so weit wie möglich aus.
- 20 • In der landwirtschaftlichen Tierhaltung setzen wir uns für die Weiterführung und Ver-
21 breiterung der artgerechten Tierhaltung ein. Wir werden das Ehrenamt im Tierschutz
22 stärken und die Beteiligung der Tierschutzverbände ausbauen. So werden die Tier-
23 schutzorganisationen stärker in den Vollzug eingebunden und ihre Möglichkeiten,
24 Entscheidungen noch einmal überprüfen zu lassen, verbessert.
- 25 • Dazu werden wir das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einfüh-
26 ren und eine/einen ehrenamtlichen Landesbeauftragte/n berufen. In der Landesver-
27 waltung wird der Tierschutz organisatorisch gestärkt, existierende Einrichtungen sol-
28 len im Sinne des Tierschutzes finanziell unterstützt werden. Die Tierschutzstiftung
29 wird bei ihrer wichtigen Aufgabe für den Tierschutz weiter unterstützt.

31 **Verbraucherschutz**

- 32 • Dem Verbraucherschutz kommt vor dem Hintergrund weltweiter Märkte und Waren-
33 ströme eine wachsende Bedeutung zu. Wir werden den Verbraucherschutz im Sinne
34 aller Marktteilnehmer weiter stärken. Die vorhandene hohe Kontrolldichte und effi-
35 ziente Struktur mit drei Regionalstellen bietet dafür eine gute Grundlage.
- 36 • Wir wollen eine Bündelung des Verbraucherschutzes - wirtschaftlicher, gesundheitli-
37 cher und technischer Verbraucherschutz sowie Marktüberwachung - prüfen und in
38 diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Bundesland

1 Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der Laboranalytik und Tierseuchendiagnostik inten-
2 sivieren und konsequent ausbauen.

- 3 • Eine Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten zur Nennung konkreter Verstoßfälle
4 werden wir prüfen, um die Transparenz im Sinne der Verbraucher weiter steigern zu
5 können. Vorhandene, besondere Beratungsangebote im Bereich Energieeinsparung,
6 Energieeffizienz und Energieproduktion werden wir ausbauen und die Bündelung und
7 Stärkung vorhandener Kompetenzen (z.B. bei Arge Solar, IZES, Umweltzentrum der
8 Handwerkskammer, HTW, UdS, Verbraucherzentralen) prüfen.
- 9 • Die Koalitionspartner bekennen sich zum Vorsorgeprinzip. Sie setzen sich deshalb
10 für eine sichere Nanotechnologie und die Kennzeichnungspflicht in den Bereichen
11 Gentechnik und Nanotechnologie ein.

12

13 **Fluglärm**

- 14 • Der Auswirkungen des Flugverkehrs über dem Saarland auf die Gesundheit sowie
15 die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sind wir uns bewusst.
16 Deswegen werden wir weiterhin auf allen Ebenen auf die Erarbeitung von Anregun-
17 gen und Vorschlägen zur Reduzierung der Belastungen insbesondere durch den mili-
18 tärischen Flugbetrieb hinwirken.

19

20

21

22

1 **Energie und Klimaschutz**

2 Die Koalitionspartner wollen eine zukunftsorientierte Energiepolitik betreiben, die den Zie-
3 len der Umwelt- und Klimaverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssi-
4 cherheit Rechnung trägt. Den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Strom- und Wär-
5 meversorgung werden wir in den kommenden Jahren deutlich steigern. Energie ist eine
6 Kernkompetenz des Saarlandes. Das Saarland als Industriestandort war und ist ohne ei-
7 ne funktionierende Energiewirtschaft nicht überlebensfähig. Wir bekennen uns zu dieser
8 politischen Verantwortung. Das bei uns vorhandene fachliche Know-how in den Berei-
9 chen Energieerzeugung, Energieverteilung, Energietechnik und Energieeffizienz werden
10 wir noch intensiver nutzen, um im Wettbewerb der Regionen als innovatives und zu-
11 kunftsträchtiges Land bestehen zu können. Wir werden die Zusammenarbeit von Hoch-
12 schulen, Forschungsinstituten und der Energiewirtschaft forcieren und zielorientiert koor-
13 dinieren, um mit einem modernen Gesamtkonzept die Wettbewerbsfähigkeit des Indust-
14 riestandortes Saarland und die damit verbundenen Arbeitsplätze abzusichern und aus-
15 zubauen. Parallel zum Aufbau einer Forschungslandschaft rund um das Thema Energie
16 werden wir das vorhandene Know-how bündeln. Dazu werden wir einen runden Tisch mit
17 allen Beteiligten einberufen. Bei unseren energie- und klimapolitischen Zielen orientieren
18 wir uns zumindest an den Vorgaben des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

19 20 **Festhalten am Atomausstieg**

- 21 • Die Koalitionspartner stimmen darin überein, am gesetzlich festgelegten Ausstieg aus
22 der Nutzung der Atomenergie festzuhalten. Im Bundesrat wird das Saarland Geset-
23 zesinitiativen, die die Verlängerung der Nutzung der Atomkraft zum Ziel haben, ab-
24 lehnen.
- 25 • Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die saarländischen Landkreise und
26 die Landesregierung alle rechtlich und politisch gegebenen Möglichkeiten nutzen, um
27 die Einrichtung von Atommüllendlagern in der Großregion zukünftig zu verhindern.

28 29 **Vorrangpolitik für Erneuerbare Energien**

- 30 • Die Koalitionspartner setzen auf den vorrangigen Ausbau der Erneuerbaren Ener-
31 gien. Wir streben an, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im
32 Saarland bis 2020 auf 20 % zu steigern. Wir werden ein Solarkataster für private
33 Dachflächen auf der Basis der landesweiten dreidimensionalen Geodaten erstellen.
34 Neben dem Ausbau der Fotovoltaik und der Windkraft muss auch die mittel- und
35 grundlastfähige Verstromung fester und flüssiger Biomasse vorgebracht werden.
36 Darüber hinaus werden wir prüfen, ob und inwieweit die Nutzung der Tiefengeother-
37 mie, insbesondere in den stillgelegten Schachtanlagen der RAG, einen Beitrag zu ei-
38 ner CO₂-freien Strom- und Wärmeversorgung von Unternehmen und privaten Haus-
39 halten leisten kann.

- 1 • Gegenstand des Masterplans „Neue Energien“ ist es, die nachhaltige und kosten-
2 günstige Sicherstellung der Energieversorgung des Saarlandes darzustellen und für
3 die bestehenden Kraftwerkstandorte Konzepte zu entwickeln, mit dem Ziel, den Anteil
4 der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern zu reduzieren und im Sinne des
5 Klimaschutzes durch dezentrale Lösungen bzw. durch den Ausbau Erneuerbarer E-
6 nergien zu ersetzen.
- 7 • Den Ausbau dezentraler Strukturen auf der Basis intelligenter Steuerungssysteme
8 (Smart Grid, Back-Up-Kraftwerke) sowie Modellvorhaben im Bereich der Erneuerba-
9 ren Energien und der Energieeffizienz werden wir aktiv unterstützen.
- 10 • Eine dezentrale, umweltfreundliche Energieversorgung beinhaltet auch eine Rekom-
11 munalisierung der Strom- bzw. Wärmeerzeugung sowie der lokalen Netze und Lei-
12 tungen, wobei im Erzeugungssektor auch neue, private Anbieter eine wichtige Rolle
13 als Marktwettbewerber spielen sollen. Wir streben eine stärkere Bündelung der saar-
14 ländischen Kräfte an. Wir unterstützen den Ausbau energiewirtschaftlicher Kooperati-
15 onen zwischen den auch künftig unverzichtbaren Stadt- und Gemeindewerken. Damit
16 wird die energiewirtschaftliche Vielfalt des Saarlandes erhalten. Mit der regionalen
17 Bündelung der Kräfte wird der Kern energiewirtschaftlicher Eigenständigkeit im Land
18 gefestigt. Auf diese Weise bleiben Entscheidungskompetenzen, Wertschöpfung und
19 Beschäftigung vor Ort gesichert. Wir prüfen die Verbesserung der Mitgestaltungs-
20 möglichkeiten des Landes bei den saarländischen Gas- und Stromversorgern.

21

22 **Klimaschutz**

- 23 • Wir werden innerhalb eines Jahres eine eigene landesrechtliche Regelung zur Nut-
24 zung von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich schaffen, die über die Regelun-
25 gen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) des Bundes hinaus-
26 geht und damit auch den Altbestand sowie den Gesamtbestand der öffentlichen Ge-
27 bäude umfasst. Vorbild soll dabei das entsprechende Gesetz Baden-Württembergs
28 sein, wobei soziale Aspekte zu berücksichtigen sind.
- 29 • Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden wird der Passivhausstandard festgeschrie-
30 ben, bei der Sanierung von landeseigenen Gebäuden dient der Passivhausstandard
31 als Orientierung. Eine Abweichung von dieser Norm muss im Einzelfall begründet
32 werden (z.B. Unwirtschaftlichkeit). Um die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Bereich
33 der energetischen Gebäudesanierung und Nutzung Erneuerbarer Energien stärker
34 als bisher für Maßnahmen im Saarland auszuschöpfen, werden die entsprechenden
35 Beratungsangebote wie beispielsweise die Kampagne „Clever saniert“ ausgebaut.
- 36 • Wir streben ein Energiemanagement für öffentliche Liegenschaften unter Zusammen-
37 führung aller betroffenen Organisationsteile zu einer spezialisierten übergeordneten
38 Einheit mit klar geregelten Befugnissen unter Einbindung des im Land vorhandenen
39 Spezialwissens an. Dieses „GebäudeEnergieManagement“ (GEM Saar) soll zunächst
40 mit dem Ziel aufgebaut werden, alle landeseigenen Liegenschaften in den Bereichen

1 Energiecontrolling/Energiemonitoring, Technische Gebäudeerhaltung/Technischer
2 Betrieb/Nutzersensibilisierung sowie Umsetzung von Sanierungsinvestitionen zu
3 betreuen. Die mit der Energieeinsparverordnung eingeführte Pflicht, für öffentliche
4 Gebäude mit mehr als 1.000 qm Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrich-
5 tungen Dienstleistungen erbringen, einen Energieausweis zu erstellen, werden wir
6 zügig umsetzen.

- 7 • Klimaschutzbelange dürfen nicht mehr wie bisher hinter Denkmalschutzbelangen zu-
8 rückstehen. Wir wollen das saarländische Denkmalschutzgesetz so ändern, dass ein
9 Abwägungsgebot zwischen Belangen des Denkmal- und des Klimaschutzes besteht.

10

11 **Energieversorgung und Energieeffizienz**

- 12 • Im Rahmen der europäischen und nationalen Gesetzgebung wollen wir den Wettbe-
13 werb auf den Energiemärkten stärken. Hierzu wird die Landesregulierungsbehörde
14 ihre effiziente und wettbewerbsfördernde Regulierung der Strom- und Gasnetze fort-
15 setzen. Gleiches gilt für die Missbrauchsaufsicht bei der Versorgung mit Strom, Gas,
16 Fernwärme und Wasser. Dies trägt zu einer fairen und transparenten Preisbildung bei
17 und sichert die langfristige Versorgung der energieintensiv produzierenden Unter-
18 nehmen der Saarwirtschaft.

- 19 • Das Zusammenwirken von zentraler und dezentraler Energieerzeugung sowie die
20 Netzeinspeisung Erneuerbarer Energien stellen erhebliche Anforderungen an die
21 Netzinfrastruktur im Land. Das Saarland der Zukunft wird sich durch sinnvoll und
22 ganzheitlich vernetzte Infrastrukturen auszeichnen. Den erforderlichen Ausbau der
23 Netze werden wir an einem Runden Tisch mit Politik und Wirtschaft koordinieren.

- 24 • Wir wollen die Fern- und Nahwärme als Beitrag zur umweltfreundlichen und ressour-
25 censchonenden Energieversorgung zielgerichtet fortentwickeln. Auf Basis einer Stu-
26 die des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) sollen jetzt Möglichkeiten eines
27 weiteren Ausbaus der bestehenden Fernwärmestrukturen und der Errichtung von
28 Nahwärme-Inseln anhand von ausgewählten Fallbeispielen näher beleuchtet werden,
29 um die Auslastung von dezentralen Einheiten sicherzustellen. Parallel hierzu wird das
30 Land die Erstellung bzw. Fortschreibung dezentraler, klimaschonender Energiekon-
31 zepte unterstützen. Diese Konzepte sollen auch die Nutzung oberflächennaher Geo-
32 thermiepotenziale durch private Haushalte umfassen.

- 33 • Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien muss auch eine weitere Steigerung der
34 Energieeffizienz einhergehen. Diese wirkt dämpfend auf die Energiepreise, senkt die
35 Abhängigkeit von Energieimporten und mindert den CO₂-Ausstoß. Gemeinsam mit
36 dem IZES wollen wir ein Energieeffizienznetzwerk mit zunächst 10 bis 15 Unterneh-
37 men aufbauen. Aus den zu erzielenden Erfahrungen werden wir anschließend Rück-
38 schlüsse für eine großflächige Energieeffizienz-Offensive ziehen. Darüber hinaus
39 werden wir die energetische Sanierung landeseigener und kommunaler Immobilien
40 vorantreiben sowie Energie-Audits im Handwerk und in der Industrie unterstützen.

- 1 • Großbiomasse-Anlagen mit geringem elektrischen Wirkungsgrad bzw. mangelndem
2 Wärmemanagement sind nicht Ziel unseres Konzeptes einer nachhaltigen und ver-
3 antwortlichen Biomasseverwertung.

4 5 **Kohlepolitik und Kraftwerkspark**

- 6 • Wir wollen möglichst kurzfristig ein Konzept zur Gestaltung des zukünftigen Kraft-
7 werksparks unter Beteiligung aller Akteure erarbeiten. Darin soll der weitere Ausbau
8 des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeversorgung vorran-
9 gig erfolgen. Die Landesregierung kann in diesem Kontext wichtige Hilfestellungen
10 leisten, als Partner bei der Standortfindung, Moderator bei der Akzeptanzgewinnung
11 in der Bevölkerung und bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren.
- 12 • Die Altersstruktur der mit fossilen Brennstoffen befeuerten Großkraftwerke macht in
13 den nächsten Jahren Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen zwingend erforder-
14 lich. Dazu kann auch der Neubau moderner Kraftwerke auf fossiler Basis (max. 500
15 MW) mit optimalen dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Wirkungsgra-
16 den und größtmöglicher Wärmeauskopplung zählen. Bis zur Inbetriebnahme solcher
17 Kraftwerke ist die Restlaufzeit der Bestandsanlagen technisch und betriebswirtschaft-
18 lich zu optimieren. Investitionen in Erzeugungsanlagen auf Erdgas- und Biogas-Basis
19 dürfen nicht durch fehlende Anschlüsse ans vorgelagerte Netz blockiert werden.
- 20 • Das Ende des Bergbaus im Saarland steht bevor. Wir halten am endgültigen Kohle-
21 ausstieg fest. Möglichkeiten, durch Bundesratsinitiativen einen Verzicht auf die Opti-
22 onsklausel zu erreichen und das endgültige Abbauende in Deutschland sozialverträg-
23 lich auf 2014 zu terminieren, werden wir prüfen. Um die Vermittlungschancen der Be-
24 schäftigten im Bergbau zu verbessern, werden wir Umschulungs- und Qualifizie-
25 rungsmaßnahmen unterstützen. Wir bemühen uns, eine Umwidmung von Absatzbei-
26 hilfen in Strukturbeihilfen durch Änderungsinitiativen auf Bundesebene zu erreichen.
- 27 • Wir bekennen uns dazu, den Auslaufprozess im Saarland sozialverträglich zu gestal-
28 ten. Wohlverstandene Sozialverträglichkeit bedeutet, betriebsbedingte Kündigungen
29 ebenso zu vermeiden wie größere Bergschäden und Werteverluste der Immobilien.
30 Zur Verbesserung der Rechte von Kommunen und Bergbaubetroffenen überprüfen
31 wir Maßnahmen auf Landesebene und Änderungsinitiativen zum Bundesberggesetz,
32 die es Kommunen und Bergbaubetroffenen ermöglichen, als Sachwalter des Ge-
33 meinwohls in Zulassungsverfahren aufzutreten und die die Geltendmachung von An-
34 sprüchen, insbesondere auch den Anspruch auf merkantile Wertminderung, erleich-
35 tern bzw. ermöglichen. Eine Beendigung der Bergaufsicht wird nur dann ausgespro-
36 chen, wenn den einschlägigen Bestimmungen des BBergG Rechnung getragen ist.
- 37 • Mit der Abarbeitung des Sonderbetriebsplanes für die Flöze 8.5 bis 8.7 im Feld Dils-
38 burg-Ost endet der Bergbau an der Saar in 2012 endgültig. Sollten wieder stärkere
39 Erderschütterungen mit einer flächenhaften Schadensverursachung auftreten, wird
40 die Zumutbarkeit des Abbaus sowie die Anordnung verschärfter Auflagen überprüft.

1 **Verkehr**

2 Wir wollen erreichen, dass das Mobilitätsbedürfnis der Menschen und der Wirtschaft so
3 gestaltet werden kann, dass negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert, die wirt-
4 schaftliche Entwicklung gesichert und eine soziale Teilhabe für alle gewährleistet werden
5 kann. Eine moderne Straßenverkehrsinfrastruktur ist nach wie vor von entscheidender
6 Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Uns ist bewusst: Da die Infrastruktur
7 im Straßennah- und -fernverkehr in den letzten Jahren bedeutend ausgebaut wurde, sind
8 in Zukunft - neben Instandhaltungsmaßnahmen - nur noch einzelne Ergänzungen not-
9 wendig. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer wirtschaftlich wie ökologisch nachhal-
10 tigen Verkehrspolitik ist daher der verstärkte Ausbau des Öffentlichen Personennahver-
11 kehrs (ÖPNV). Unser Ziel ist es, das Saarland und langfristig den Großraum Saar-Lor-
12 Lux zu einer Modellregion für nachhaltige Mobilität zu machen.

13

14 **Masterplan Mobilität**

- 15 • Ein Masterplan nachhaltige Mobilität ist zur Stärkung des Umweltverbundes zu erar-
16 beiten (Zielhorizont: Verabschiedung 2011). Dabei ist die Reaktivierung von stillge-
17 legten Schienenstrecken zu überprüfen. Der weitere Ausbau der Saarbahn (über den
18 Ausbau nach Lebach hinaus) ist ebenfalls im Masterplan zu prüfen. Die Schaffung
19 neuer Bahnhaltedpunkte und Aufwertung der Verknüpfungspunkte ist festzulegen.
20 Unwirtschaftliche Parallelverkehre sind zu vermeiden.
- 21 • Auf Grund der hohen Bevölkerungsdichte, des gut ausgebauten Straßennetzes und
22 der zahlreichen Betriebe des Fahrzeugbaus eignet sich das Saarland als Modell- und
23 Testregion für den Einsatz moderner Antriebstechnologien (z.B. Erdgasantriebe, E-
24 lektromotoren und Hybridfahrzeuge). Mit einem eigenständigen Mobilitätsprogramm
25 für das Saarland wollen wir Möglichkeiten ausloten und Perspektiven aufzeigen.

26

27 **ÖPNV-Vorrangpolitik**

- 28 • Nachdem der Tarifverbund umgesetzt ist, ist es nun unser vorrangiges Ziel auch ei-
29 nen echten Verkehrsverbund umzusetzen, der die Attraktivität des ÖPNV deutlich er-
30 höhen wird. Zur Stärkung des ÖPNV werden wir die GVFG-Mittel zu 60% in den
31 Umweltverbund lenken. Die Begrenzung auf eine Förderhöhe von 75% soll bei Pro-
32 jekten von besonderer Bedeutung bis auf 100% erhöht werden. Dazu ist eine Geset-
33 zesänderung (§4 GVFG Gesetz des Landes) nötig. Die neue Schienenschnellver-
34 kehrsverbindung von Frankfurt über Saarbrücken nach Paris (POS-Nordast = Paris-
35 Ostfrankreich-Südwestdeutschland) gehört hierbei zu den Projekten, die in jüngerer
36 Zeit von besonderer Bedeutung waren. Um die Fahrzeit nach Mannheim und Frank-
37 furt zu verkürzen, streben wir die Stärkung des POS-Nordastes an. Wir wollen die
38 diesbezüglich notwendigen Maßnahmen, wie sie etwa in der „Erklärung von Baudre-
39 court“ aufgeführt sind, konsequent umsetzen. Darüber hinaus wollen wir den An-
40 schluss des Saarlandes an das überregionale Schienennetz weiter verbessern.

- 1 • Wir haben Verständnis für die spezifischen wirtschaftlichen Probleme des saarländi-
2 schen Güterkraftverkehrsgewerbes und wollen gemeinsam mit den betroffenen Un-
3 ternehmen nach Lösungen suchen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen
4 Logistikwirtschaft sichergestellt und in Zukunft verbessert werden kann.
- 5 • Die Kapazität der Moselschleusen zwischen Koblenz und Trier muss weiter ausge-
6 baut werden. Wir unterstützen daher entsprechende Initiativen und bereits erfolgte
7 Vereinbarungen zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum
8 Luxemburg, um eine Beschleunigung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehe-
9 nen Baumaßnahmen zu erreichen.
- 10 • Die im „Arbeitskreis Verkehrsmanagement Saar“ begonnenen und geplanten Projek-
11 te, wie beispielsweise der Aufbau eines verkehrsrelevanten Meldungsmanagements
12 für das Saarland, wollen wir fortführen und gemeinsam mit den Arbeitskreispartnern
13 neue zukunftsweisende Projekte entwickeln.
- 14 • Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist für uns ein elementarer Bestandteil ei-
15 nes attraktiven ÖPNV-Angebotes im Saarland. Bei den anstehenden Ausschreibun-
16 gen der Regionalverbindungen werden wir daher auf Grundlage des gemeinsam mit
17 Rheinland-Pfalz erarbeiteten Fahrplankonzepts 2015 die Fahrplanangebote weiter
18 verbessern. Zur Umsetzung des Fahrplankonzepts 2015 werden wir die dafür erfor-
19 derlichen investiven Maßnahmen in die Schieneninfrastruktur durchführen. Zur Erhö-
20 hung von Servicequalität und Sicherheitsempfinden für die Fahrgäste ist es unser
21 Ziel, deutlich mehr Zugbegleiter einzusetzen, insbesondere zu den Zeiten, in denen
22 ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis besteht.
- 23 • Zur Reduzierung des Güterverkehrs auf der Straße werden wir eine stärkere Verlage-
24 rung auf die Schiene und Wasserstraßen unterstützen. Dazu notwendige Gleisan-
25 schlüsse z.B. zur Anbindung von Gewerbegebieten und Güter-Umschlagplätzen wol-
26 len wir planerisch und finanziell unterstützen.
- 27 • Wir werden die gegenwärtigen Landeszuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich
28 an den Träger der Regionalbuslinien, den Zweckverband Personennahverkehr Saar-
29 land (ZPS), in gleicher Höhe fortsetzen. Soweit es gelingt, die Wirtschaftlichkeit der
30 vorhandenen Regionalbuslinien weiter zu verbessern, befürworten wir die Einrichtung
31 neuer Regionalbuslinien seitens des ZPS im Rahmen des vorgegebenen Plafonds.
- 32 • Angesichts des intensiven Austauschs auf dem Arbeitsmarkt der Großregion sowie
33 der Freizeitverkehre wollen wir weitere Verbesserungen, die im grenzüberschreiten-
34 den ÖPNV über die bereits umgesetzten Tarifmodelle und Linienverbesserungen auf
35 der Schiene und der Straße hinaus gehen. Unser mittelfristiges Ziel ist ein Verkehrs-
36 verbund in der Großregion SaarLorLux. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die Einrich-
37 tung eines gemeinsamen Fahrplan- und Preisinformationssystems.
- 38 • Zu einem nutzerfreundlichen ÖPNV gehört auch die Einführung eines attraktiven
39 Nachtverkehrsnetzes. Wir wollen, dass auch am Wochenende Busse und Bahnen auf
40 den wichtigsten überörtlichen Strecken im Saarland wie auf den größeren Strecken

1 auch nachts fahren. So wird der ÖPNV, insbesondere für Jugendliche, aber nicht nur
2 für diese, zur wirklichen Alternative zum Auto.

4 **Verkehrsinfrastruktur**

- 5 • Da das saarländische Straßennetz mittlerweile gut ausgebaut ist, gewinnt die ord-
6 nungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Straßen in einem verkehrssicheren und
7 leistungsfähigen Zustand an Bedeutung. Hierzu werden wir auf modernste Messme-
8 thoden zurückgreifen als Grundlage einer Erhaltungsstrategie. Noch anstehende
9 Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an saarländischen Straßen (Landes- und Bun-
10 desstraßen) sollen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) auf
11 Grundlage eines Bewertungsverfahrens erfolgen, das eine Dringlichkeitsreihung an-
12 hand diverser Indikatoren (z.B. Umweltbeeinträchtigung, verkehrliche Auswirkung,
13 Kosten, Sicherheitsaspekte, Wirtschaftsförderung) vorsieht. Dies gilt im Besonderen
14 für Ortsumgehungsstraßen. Die im Jahr 2008 gestartete Telematik-Offensive Saar
15 werden wir gemeinsam mit dem Bund fortführen und gegebenenfalls ausbauen.
- 16 • Wir werden die Zahl der Stellplätze für Fahrzeuge entlang der saarländischen Auto-
17 bahnen erhöhen, um dem gestiegenen Bedarf auf Grund des stetigen Zuwachses
18 des europäischen Güterkraftverkehrs gerecht zu werden und den LKW-Fahrern so
19 die Einhaltung der ihnen auferlegten Ruhezeiten zu erleichtern.
- 20 • Die bereits eingeleiteten Reformprozesse des LfS von einer Behörde zu einem wirt-
21 schaftlich optimierten Dienstleistungsunternehmen werden wir fortführen.
- 22 • Wir wollen das Saarland fahrrad- und fußgängerfreundlicher machen. Mit dem Rad-
23 wegeverkehrsplan Saarland werden wir einen Gesamtüberblick zur Koordinierung
24 des Handlungsbedarfs über vorhandene und noch erforderliche Rad- und Gehwege
25 im Saarland aufstellen. Da das derzeitige Radwegenetz schwerpunktmäßig auf den
26 touristischen Radverkehr ausgerichtet ist, werden wir dieses mit einer neuen Netz-
27 konzeption weiter verdichten und gleichzeitig die Belange des Alltagsradverkehrs
28 stärker integrieren sowie Fahrradinfrastrukturen im innerörtlichen Bereich koordinie-
29 ren.
- 30 • Der Flughafen Saarbrücken ist für uns ein unverzichtbarer regionalwirtschaftlicher
31 Standortfaktor, den wir bedarfsgerecht ausbauen. Dies umfasst sowohl weitere Inves-
32 titionen in die direkte Flughafeninfrastruktur als auch Investitionen in die umliegende
33 Infrastruktur, u.a. verstärkte Kooperation mit der HTW unter Einbeziehung des
34 Standortes Göttelborn sowie Unterstützung privater Initiativen und Investitionen im
35 Sinne der Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Luftfahrt am Flughafen. Wichtig
36 ist uns die Anbindung des Flughafens an weitere Destinationen im Linien- und Char-
37 terverkehr. Um die Zukunftschancen unseres Flughafens gegenüber benachbarten
38 Großflughäfen zu verbessern, wollen wir auch Kooperationsmöglichkeiten mit ande-
39 ren Flughäfen in der SaarLorLux-Region prüfen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Verkehrspolitische Einzelprojekte

- Zur Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs werden wir eine Machbarkeitsstudie für eine Bahnverbindung zwischen dem Saarland und Luxemburg in Auftrag geben. Basis hierfür sind die Ergebnisse der vom Saarland, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Landkreis Merzig-Wadern und der Stadt Merzig in Auftrag gegebenen Potenzialuntersuchung zu den Verkehrsströmen auf der Schiene zwischen dem Saarland und Luxemburg bis ins Jahr 2020.
- Prüfen werden wir ebenfalls eine erneute Beteiligung an der Finanzierung von Schienenfahrzeugen auf der Strecke Saarbrücken-Metz sowie Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung einer attraktiven Verbindung auf der Strecke Saarbrücken-Saargemünd-Straßburg und die Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken, z.B. zwischen Homburg-Zweibrücken, Völklingen-Überherrn sowie Merzig-Losheim.
- Die Koalitionspartner bekennen sich grundsätzlich zum Projekt Stadtmitte am Fluss und den vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen, wenn diese finanzierbar sind und die verkehrspolitischen Ziele erfüllen. Die Vereinbarung zwischen dem Saarland und der Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen des Memorandum of Understanding vom Juni 2009 wird nicht in Frage gestellt. Danach steht die Realisierung des Projektes unter dem Vorbehalt einer positiven EU-Entscheidung über den Großprojektantrag und des Zuflusses der entsprechenden EU-Mittel. Nach der Entscheidung der EU ist eine Evaluierung und Neubewertung des Gesamtprojektes und der einzelnen Teilprojekte geboten. Die Koalitionspartner werden sich dabei auf eine gemeinsame Position für die Beratungen der Lenkungsgruppe verständigen und sicherstellen, dass bereitgestellte EU-Mittel nicht verfallen.
- Die bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen der Saarbahn Richtung Heusweiler und Lebach werden von uns weiterhin unterstützt. Darüber hinaus werden wir weitere Ausbaumöglichkeiten, z. B. Richtung Völklingen, St. Ingbert und der Universität (UdS) prüfen. Das Bahnhofsentwicklungsprogramm zur Erneuerung und Weiterentwicklung der Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland werden wir daher ebenso bedarfsgerecht fortführen wie die Einrichtung neuer Park&Ride-Stellplätze.
- Wegen der grundlegenden Bedeutung eines attraktiven ÖPNV für die ökologische und ökonomische Entwicklung des Saarlandes wollen wir – nach sorgsamer Prüfung jedes Projekts – die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu Realisierung dieser Maßnahmen schaffen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Saarland – wie andere Bundesländer – weiterhin im entsprechenden Umfang Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung des ÖPNV bzw. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhält.
- Schließlich wollen wir ein regionales „Leuchtturmprojekt“ Elektromobilität in Kooperation mit Batterie- und Fahrzeugherstellern sowie Energiedienstleistern auf den Weg bringen.

1 **Soziales**

2 Wir wollen – dem Leitbild der sozialen Teilhabe entsprechend - eine Gesellschaft mit
3 menschlichem Gesicht, in der niemand aufgrund von Krankheit, Alter, Armut, Geschlecht,
4 sexueller Orientierung oder Behinderung zurückgelassen wird. Teilhabe und Eigenver-
5 antwortung, Subsidiarität und Solidarität sind dabei für uns maßgebliche Leitprinzipien.
6 Unser Anspruch: Wir wollen den Menschen – insbesondere denjenigen, die sich selbst
7 nicht helfen können – wirksame Hilfestellung zur Überwindung ihrer konkreten Problem-
8 lagen geben. Gleichzeitig stehen wir zu den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und
9 des aktivierenden Sozialstaats; nur so können soziale Probleme unserer heutigen Ge-
10 sellschaft in ihrer Mehrdimensionalität von materieller Armut, Ausgrenzung und Resigna-
11 tion gelöst werden. Dabei wollen wir öffentliche Hilfen und Projekte so optimieren, dass
12 Parallelstrukturen abgebaut und lokale wie regionale Hilfesysteme zu miteinander ver-
13 bundenen Netzwerken ausgebaut werden. Unsere Politik ist so angelegt, dass sie nicht
14 über individuelle Lebensentwürfe urteilt, sondern unterschiedliche Lebensformen toleriert.
15 Wir wollen nicht bewerten, sondern pragmatisch Hilfestellung geben, wo dies Not tut.

16 17 **Armutsbekämpfung**

- 18 • Armut ist eine Schande für unsere reiche Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die
19 Armut von Kindern. Wir werden deshalb den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Be-
20 kämpfung der Kinderarmut in Ursachen und Auswirkungen legen. Auf der Basis der
21 ersten „Sozialstudie Saar“ und einer weiteren Vertiefung der lebenslagen-orientierten
22 Armutsberichterstattung (Kinderarmut, Altersarmut, Situation alleinerziehender Mütter
23 und Väter etc.) werden wir eine sozialraumorientierte Konzeption zur Bekämpfung
24 von Armut, insbesondere bei Kindern, entwickeln.
- 25 • Wir werden die bisherigen und neuen Anstrengungen in einem Aktionsplan zusam-
26 menfassen. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt: Wir wollen in allen
27 Landkreisen ein Projekt zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut installie-
28 ren und dieses mit den SchoolworkerInnen und der Schulentwicklungsplanung ver-
29 netzen. Das Land wird dazu die Anschubfinanzierung leisten. Wir werden die Struktu-
30 ren „Keiner fällt durchs Netz“ über das Jahr 2011 hinaus dauerhaft verankern. Damit
31 wollen wir erreichen, dass alle Familien mit Kindern durch ein tragfähiges Netz von
32 Betreuungs- und Beratungseinrichtungen unterstützt werden und auch dem Kinder-
33 schutz Rechnung getragen wird.
- 34 • Um den steigenden Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen zu decken, um wei-
35 tere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für gering
36 qualifizierte Frauen, und um zugleich Schwarzarbeit in Privathaushalten nachhaltig zu
37 bekämpfen, werden wir das Landesprogramm „Agenturen für haushaltsnahe Arbeit
38 (AhA)“ verstärkt fortsetzen. Die Agenturen für haushaltsnahe Arbeit werden auch wei-
39 terhin zuverlässige Haushaltshilfe zu erschwinglichen Preisen anbieten.

- 1 • Wir werden Vätern und Müttern nach der Elternzeit die Rückkehr in den Beruf erleich-
2 tern und dabei mit der Bundesagentur für Arbeit intensiv zusammenarbeiten. Dazu
3 leisten wir kleineren und mittelständischen Unternehmen, die arbeitssuchende Frauen
4 nach der Babypause oder Elternzeit einstellen, einen Kostenzuschuss zur Schulung
5 und Fortbildung ihrer zukünftigen Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus werden wir insbe-
6 sondere für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen und der alleinerziehenden
7 Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt Maßnahmen der
8 Beratung und Berufswegeplanung anbieten. Bestehende Hilfs- und Betreuungsstruk-
9 turen müssen dazu verstetigt werden. Wir wollen die Unternehmen des Saarlandes
10 aktiv in diesen Prozess einbinden und unterstützen.
- 11 • Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen wir zusätzliche Betreu-
12 ungsangebote für Kinder auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kinderta-
13 gesstätten. Wir setzen uns für die Einrichtung flexibler Betreuungsmöglichkeiten in
14 Randzeiten und bei Notfällen ein. Wir treten für eine bedarfsgerechte Gesundheits-
15 und Bildungsvorsorge in unserem Land ein. Diese Angebote müssen unter der Nut-
16 zung der Ganztagschulangebote gemeinwesenorientiert aufgebaut und weiterentwi-
17 ckelt werden.
- 18 • Mit den Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II soll für er-
19 werbsfähige Hilfebedürftige sowie deren nicht erwerbsfähige Angehörige der gesam-
20 te Bedarf für den Lebensunterhalt außer den Kosten der Unterkunft pauschal und ab-
21 schließend abgedeckt werden. Das bisherige Bemessungssystem zur Festsetzung
22 der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, das sich prozentual an der Regel-
23 leistung für Erwachsene orientiert, entspricht nicht der Lebensrealität und berücksich-
24 tigt die tatsächlichen Bedarfe der Hilfeempfänger weder ausreichend noch objektiv.
25 Um das Grundrecht auf ein auskömmliches Existenzminimum zu gewährleisten, wer-
26 den wir auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine wei-
27 tere Initiative im Bundesrat zur Erhöhung der SGB-II-Regelleistung für Kinder und
28 Jugendliche einbringen. Darüber hinaus setzen wir uns für die beschleunigte Aktualisi-
29 erung der Regelleistung für Erwachsene auf Basis der Einkommens- und
30 Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 ein. Zugleich werden wir prüfen, ob eine – vorü-
31 bergende – Aufstockung der Regelleistungen durch Landesmittel im Sinne einer
32 realitätsgerechten Bedarfsfestsetzung bis zur Regelung auf Bundesebene finanzwirt-
33 schaftlich möglich ist.
- 34 • Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wollen wir mehr Si-
35 cherheit für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz
36 verlieren und dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Dazu muss
37 auch bei hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen das Schonvermögen gerecht gestaltet
38 werden. Die Förderung der privaten Altersvorsorge ist eine wichtige Maßnahme zur
39 Verhinderung zukünftiger Altersarmut. Wir setzen uns dafür ein, den Freibetrag beim
40 Schonvermögen im SGB II von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr zu erhöhen, bei ei-
41 nem Höchstbetrag von 45.500 Euro. Dabei soll das Altersvorsorgevermögen erst mit
42 Eintritt in den Ruhestand verfügbar sein.

- 1 • Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II dürfen die Auswir-
2 kungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht einseitig auf die ohnehin stark belaste-
3 ten kommunalen Haushalte verlagert werden. Damit die vom Bund gesetzlich zugesich-
4 erte jährliche Entlastung der Kommunen von bundesweit 2,5 Milliarden Euro er-
5 reicht wird, setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesbeteiligung entsprechend der
6 tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung und nicht ent-
7 sprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird.

8

9 **Pflegepolitik**

- 10 • Altern bedeutet leider auch die Erfahrung des Rückgangs an körperlicher und sozia-
11 ler Leistungsfähigkeit, der Abhängigkeit von medizinischer, technischer und persönli-
12 cher Hilfe, des Risikos der Vereinsamung und Verarmung. Wir wollen, dass ältere
13 Menschen nicht alleine gelassen werden, sondern auch im Krankheits- oder Pflege-
14 fall im häuslichen Umfeld verbleiben können.
- 15 • Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wollen wir pflegebedürftigen Menschen
16 so lange wie möglich eine Versorgung in den eigenen vier Wänden ermöglichen und
17 dazu ambulante sowie präventive und kurzzeitige Pflegeangebote schaffen; im Be-
18 reich der stationären Pflege werden wir für Qualitätssicherung, Versorgungssicherheit
19 und menschliche Rahmenbedingungen sorgen. Insbesondere für ältere Menschen
20 mit Behinderungen wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Pflege-
21 plätzen schaffen.
- 22 • Wir wollen, dass Familienleben und Berufsleben besser miteinander vereinbar sind.
23 Deshalb wollen wir den Fokus nicht nur auf die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf,
24 sondern auch von Pflege und Beruf legen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass
25 die, die der Pflege bedürfen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu
26 Hause führen können. Wir werden die Servicestelle „Leben und Arbeiten Saar“ unter
27 diesem Gesichtspunkt in Kooperation mit der saarländischen Wirtschaft ausbauen.
28 Wir werden die Ausbildung von Seniorenlotsen, die älteren Mitbürgern durch den All-
29 tag helfen, fördern und die Angebote in der ambulanten Pflege und Betreuung weiter
30 ausbauen.
- 31 • Wir wollen die Hilfs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für pflegende Angehörige
32 ausbauen und die häusliche Pflege im niedrighwelligen Bereich fördern – insbe-
33 sondere durch Einbindung ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer. Wir fördern
34 Modellprojekte für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die mit ressourcen- und le-
35 bensraumorientierten Ansätzen zur Entlastung von Angehörigen und zur Vermeidung
36 von Heimaufenthalten beitragen. Im Hinblick auf pflegebedürftige Menschen mit
37 Migrationshintergrund wollen wir dafür sorgen, dass im Rahmen der Aus-, Fort- und
38 Weiterbildung die Standards einer kultursensiblen Pflege ausreichend vermittelt wer-
39 den.

- 1 • Wir unterstützen die Pflegestützpunkte, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
2 eine wohnortnahe, kompetente und neutrale Beratung und Hilfe erhalten; sie integrie-
3 ren die Erfahrung und Professionalität bestehender Betreuungs- und Koordinierungs-
4 stellen und können diese durch mobile dezentrale Angebote in den Gemeinden er-
5 gänzen. Wir werden den Ausbau der Pflegestützpunkte weiter vorantreiben und sie
6 mit den Ehrenamtsbörsen, Freiwilligennetzwerken und den AHA-
7 Dienstleistungszentren zusammenführen, um möglichst gezielt Hilfen aus einer Hand
8 anbieten zu können.
- 9 • Wir werden die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege durch Angehörige
10 verbessern: Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, die Pflegezeit auf drei
11 Jahre zu verlängern, um Angehörigen, die ihre Verwandten zu Hause versorgen
12 möchten, die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

14 **Stärkung der Familien**

- 15 • „Saarland, wir leben Familie“ - diesem selbstgestellten Anspruch wollen wir gerecht
16 werden. Deshalb werden wir Familien mit Kindern weiter unterstützen, fördern und
17 entlasten. Wir wollen die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ weiter intensivie-
18 ren. Unser Ziel ist die flächendeckende Schaffung von Bündnissen in allen Städten
19 und Gemeinden des Saarlandes.
- 20 • Langfristig wollen wir den Kindergarten- und Schulbereich beitragsfrei stellen. Das
21 beitragsfreie dritte Kindergartenjahr ist ein erster Schritt. Für die nächsten Jahre wer-
22 den wir den Schwerpunkt auf den Aufbau der Betreuungsstrukturen für unter Dreijäh-
23 rige legen. Darüber hinaus wollen wir alle Ganztagsschulangebote für die Familien
24 beitragsfrei zur Verfügung stellen.
- 25 • Wir wollen Eltern bei der Erziehungsarbeit unterstützen und aktivieren und werden
26 deshalb für junge Familien einen „Eltern-Kind-Urlaub“ einführen, der bisherige Famili-
27 enferienmaßnahmen und Elternkurse miteinander verknüpft. Wir werden einen lan-
28 desweit gültigen Familienpass einführen, mit dem Familien für ihre Kinder Vergünsti-
29 gungen erhalten können.
- 30 • Zur Verbesserung des Kinderschutzes bedarf es einer datenschutzrechtlich einwand-
31 freien Regelung zur Weitergabe von Daten an der Schnittstelle zwischen Kinderärz-
32 ten und Jugendämtern. Es wird eine entsprechende gesetzliche Initiative zur Ände-
33 rung des saarländischen Krankenhausgesetzes geprüft.
- 34 • Prävention wird weiterhin ein Schwerpunkt der saarländischen Gesundheitspolitik
35 sein. Angesichts neuer z.B. internetinduzierter Suchtproblematiken gilt es, die Ange-
36 bote der Drogen- und Suchtberatung zu intensivieren. Die Gesundheitskampagne
37 „Saarland aktiv und gesund“ wollen wir daher ausbauen und mit anderen erfolgrei-
38 chen Präventionskampagnen vernetzen. Um bei Kindern Übergewichtigkeit vorzu-
39 beugen und gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern, werden wir geeignete
40 Maßnahmen entwickeln. In den Kindertagesstätten und an den Schulen werden wir

1 durch verstärkte Aufklärung unter Einbeziehung der Eltern ein gesundheitsbewusstes
2 Verhalten unserer Kinder fördern. Für Menschen mit Migrationshintergrund werden
3 wir spezielle Angebote der gesundheitlichen Prävention und medizinischen Prophyla-
4 xe schaffen.

- 5 • Die saarländische Landesregierung sieht Regelungsbedarf zur gesetzlichen Veranke-
6 rung der Leistungen von Familienhebammen als Regelangebot für Familien mit be-
7 sonderem Hilfebedarf. Es wird eine entsprechende BR-Initiative zur Verankerung ei-
8 ner derartigen Regelung im SGB V angestrebt. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob
9 und inwieweit durch eine staatliche Anerkennung der Weiterbildung zur „Familienhe-
10 bamme“ dieser Beruf gesellschaftlich aufgewertet werden kann.

11 12 **Politik für Menschen mit Behinderung**

- 13 • Über eigene Potenziale zu verfügen, diese auszuschöpfen und für andere nutzbar zu
14 machen, verleiht dem Menschen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Entspre-
15 chend den Leitlinien der UN-Konvention wollen wir Menschen mit Behinderung he-
16 rausführen aus der Situation des ausschließlich passiven und Hilfe in Anspruch neh-
17 menden Bedürftigen. Wir wollen ihre Potenziale schon möglichst früh in der Kindheit
18 fördern und dazu beitragen, Behinderung als Vielfalt menschlichen Lebens wahrzu-
19 nehmen und behinderten Menschen eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie
20 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir wollen, dass Menschen
21 mit Behinderung sich in einem barrierefreien Wohn- und Lebensumfeld frei und
22 selbstbestimmt entfalten können, dass sie ihr Leben in einem höchstmöglichen Maß
23 selbst gestalten und nur dort Hilfe in Anspruch nehmen müssen, wo es ihre Situation
24 nicht anders zulässt.
- 25 • Barrierefreiheit verstehen wir nicht nur mit Blick auf Menschen mit Körperbehinderun-
26 gen, sondern in umfassendem Sinne. Der Landesregierung kommt im Hinblick auf
27 barrierefreie Strukturen im privaten und öffentlichen Umfeld eine Vorbildfunktion zu;
28 dies betrifft die Erweiterung des barrierefreien Bauens, das behindertengerechte
29 Gestalten von amtlichen Vordrucken und Informationen genauso wie den ÖPNV. Die
30 Landesregierung wird durch verstärkte Personalisierung im zuständigen Bereich da-
31 für Sorge tragen, dass die zentralen Forderungen der UN-Konvention „Barrierefrei-
32 heit, Bildung und Arbeit“ auf der Basis eines landeseigenen Aktionsplanes zügig um-
33 gesetzt werden.
- 34 • Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hilfeangeboten im Bereich des Wohnens,
35 Arbeitens und der Tagesstrukturierung zu gewährleisten, werden wir die Richtlinien
36 und Anhaltswerte des Landesbehindertenplanes überprüfen und auf dieser Grundla-
37 ge fortschreiben. Wir wollen jedoch den bereits eingeschlagenen Weg verstärkter
38 Ambulantisierung konsequent fortsetzen. Dabei streben wir insbesondere an, den An-
39 teil ambulanter Hilfen zum Wohnen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Be-
40 hinderung so zu steigern, dass das Saarland in diesem Bereich über dem Bundes-

1 schnitt liegt; die Landesregierung will bis zum Jahr 2012 das Kontingent an ambulan-
2 ten Hilfen zum Wohnen für behinderte Menschen bedarfsgerecht erhöhen.

- 3 • Im Hinblick auf die stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger oder körperli-
4 cher Behinderung muss geprüft werden, inwieweit Leistungsempfänger aus Wohn-
5 stätten in ambulante Hilfeformen übergeleitet werden können. Da hierfür etwa 10 bis
6 20 Prozent der stationär betreuten behinderten Menschen in Frage kommen, ist es
7 unser Ziel, bis zum Jahre 2012 den Anteil der ambulanten Hilfen zum Wohnen im
8 Verhältnis zu den stationären Leistungen auf 25 Prozent zu steigern.
- 9 • Von besonderer Bedeutung ist die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen
10 auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit frühzeitig einsetzenden, innovativen Betreu-
11 ungskonzepten und behinderungsgerechten Ausbildungsplatzangeboten wollen wir
12 die Teilhabechancen behinderter Kinder und Jugendlicher so früh und umfassend als
13 möglich verbessern. Durch den flächendeckenden Ausbau von Integrationsprojekten
14 werden wir auch besonders betroffenen Menschen mit Behinderung sowie behinder-
15 ten Menschen im Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine
16 Chance zur Teilhabe bieten. Daneben wird das Beratungsangebot des Integration-
17 samtes für die Arbeitgeber, aber auch für die Kammern (HWK, IHK etc.) konsequent
18 ausgebaut. Wir sind uns bewusst, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben eine zusätzli-
19 che Personalisierung sowie eine Aufstockung der Mittel der Ausgleichsabgabe aus
20 Landesmitteln, unumgänglich ist.
- 21 • Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Werkstattplätzen für behinderte Men-
22 schen. Die Werkstätten sind konzeptionell und in ihrer Organisationsstruktur so wei-
23 terzuentwickeln, dass durch zielgruppen- und bedarfsgerechte Binnendifferenzierung
24 für die Werkstattbeschäftigten bessere Qualifizierungsmöglichkeiten mit Blick auf den
25 ersten Arbeitsmarkt entstehen. Ebenso wollen wir Beschäftigungs- und Fördermög-
26 lichkeiten für schwerstbehinderte und älter werdende Menschen in den Werkstätten
27 verbessern und dazu das Platzangebot in den Arbeitsförderbereichen bedarfsgerecht
28 ausbauen.
- 29 • Auch im Bereich der Tagesförderstätten wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot für
30 behinderte Menschen dauerhaft sichern. Dabei soll die Durchlässigkeit von der Ta-
31 gesförderstätte hin zur Werkstatt erhöht werden, um auch schwerst- und mehrfach
32 behinderten Menschen – soweit wie möglich - eine bessere Teilhabe am Erwerbspro-
33 zess verbunden mit einer angemessenen sozialen Absicherung zu gewährleisten.

35 **Generationenpolitik und Generationendialog**

- 36 • Die saarländische Landesregierung wird Altersdiskriminierung in all ihren Erschei-
37 nungsformen bekämpfen und für ein positives Bild vom Altern sowie den Potenzialen
38 und Kompetenzen älterer Menschen werben. Unsere Gesellschaft, aber auch die
39 Wirtschaft braucht das Engagement älterer Menschen. Wir brauchen nicht das Ge-
40 geneinander sondern das Miteinander der Generationen. Denn generationenüber-

- 1 greifende Beziehungen im Sinne praktizierter Solidarität und ein konstruktiver Gene-
2 rationendialog sind grundlegende Voraussetzungen, um den demographischen Wan-
3 del und seine Auswirkungen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu erleben.
- 4 • Wir wollen moderne generationenübergreifende Wohn- und Lebensformen sowie die
5 Entstehung von Seniorenwohn- bzw. Lebensgemeinschaften fördern. Das Förderpro-
6 gramm „Wohnen im Alter“ werden wir beibehalten und im Hinblick auf eine verstärkte
7 Ausrichtung an Kriterien der sozialen Bedürftigkeit weiterentwickeln. Mehrgeneratio-
8 onenhäuser wollen wir zu echten generationsübergreifenden Wohnstätten weiterentwi-
9 ckeln.
 - 10 • Wir wollen ein generationengerechtes Saarland. Dazu gehört für uns auch die Ver-
11 netzung und „Verstetigung“ von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit sowie
12 die Sicherung der grundsätzlichen Handlungsfähigkeit des Landesjugendrings. Dar-
13 über hinaus werden wir die bereits mit den Mitgliedsverbänden des Landesjugendr-
14 rings vereinbarte Erhöhung der Zahl der geförderten BildungsreferentInnen um 1,5
15 Stellen im HH-Plan 2010 umsetzen.
 - 16 • In Gemeinsamkeit mit den Kommunen wollen wir darauf hinwirken, erfolgreiche Pro-
17 jekte der offenen Jugendarbeit dauerhaft zu verankern. Vor allem die interkulturelle
18 Jugendarbeit werden wir verstärkt fördern, weil sie im Hinblick auf die erfolgreiche
19 Migration von Menschen mit Migrationshintergrund wichtige Beiträge leistet.
 - 20 • Wir werden den Landesseniorenbeirat als Partner und Berater der Landesregierung
21 in allen seniorenpolitisch relevanten Fragen zu Rate ziehen und in die Entschei-
22 dungsprozesse einbinden. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir das Angebot an
23 mobilen Bürgerdienste („rollendes Rathaus“) und setzen uns ein für ein flächende-
24 ckendes Netz von kommunalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbüros und Senioren-
25 sicherheitsberatern.
 - 26 • Lebensqualität für ältere Menschen in unserem Land erfordert Strukturen für eine be-
27 darftsgerechte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Lebens und gesundheitlicher
28 Betreuung. Wir werden Mitbürger, die sich in dieser Hinsicht ehrenamtlich engagieren
29 und entsprechende Angebote auf dörflicher oder Stadtteilebene schaffen wollen, un-
30 terstützen - besonders dort, wo sie in ihrer Altersgruppe Hilfe zur Selbsthilfe leisten
31 können: in der Nachbarschaftshilfe, bei Besuchsdiensten und Einkaufsverbänden.
 - 32 • Wir fördern das Engagement älterer Menschen und prüfen, ob gesetzlich vorgegebe-
33 ne Altersgrenzen noch zeitgemäß sind (z.B. für Schöffen, Schiedsmänner und andere
34 Ehrenämter), um die älteren Menschen bei der Gestaltung des Gemeinwesens nicht
35 auszugrenzen und es ihnen zu ermöglichen, möglichst lange ihre Kompetenzen und
36 Erfahrungen einbringen zu können.
 - 37 • Das Internet bietet älteren Menschen große Chancen, auch bei geringer Mobilität mit
38 einem großen Kreis an Personen in Kontakt zu treten und selbstständig Informatio-
39 nen einzuholen oder Erledigungen zu verrichten. Wir treten daher dafür ein, Initiativen

1 zum Ausbau der Schulung der Medienkompetenz älterer Menschen wie etwa den
2 kostenlose „Internet-Seniorentreff“ der Landesmedienanstalt weiter auszubauen.

4 **Gesundheitsversorgung**

- 5 • Wir werden die wohnortnahe Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht und unter Be-
6 rücksichtigung der demographischen Entwicklung weiterentwickeln. Dabei werden wir
7 die Aussagen des Krankenhausplanungsgutachtens im Hinblick auf Fehl-, Unter- und
8 Überversorgung, die voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen werden, auswerten und
9 hieraus für die künftige Krankenhausstruktur die notwendigen Folgerungen unter Be-
10 rücksichtigung der Trägervielfalt ziehen. Dabei werden insbesondere die veränderte
11 Altersstruktur der Bevölkerung und damit deren Morbidität, die Qualität der medizini-
12 schen Leistung, der medizinisch-technische Fortschritt und die Notwendigkeit der
13 verstärkten Schaffung bereichsübergreifender Versorgungsstrukturen eine besondere
14 Berücksichtigung finden.
- 15 • Die Landesregierung unterstützt die Vernetzung zwischen den Gesundheitsberufen
16 im Saarland, um so mögliche Synergieeffekte durch eine bessere Zusammenarbeit
17 zwischen den verschiedenen Professionen des Gesundheitswesens zu heben.
18 Gleichzeitig werden wir das flächendeckende Netz an Haus-, Fach- und Zahnärzten
19 zum Erhalt der wohnortnahen ambulanten Versorgung, insbesondere im ländlichen
20 Raum, gewährleisten.
- 21 • Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Hausärztemangels befürwortet die
22 Landesregierung einen Lehrstuhl „Allgemeinmedizin“ an der Universität des Saarlan-
23 des. Es ist dabei wünschenswert, dass im Rahmen dieses Lehrstuhls auch der Fach-
24 bereich Geriatrie eingebunden wird. Wir wollen die umweltmedizinischen Kompeten-
25 zen im Bereich der Universitätskliniken des Saarlandes sicherstellen und in Vernet-
26 zung mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsmedizin bedarfsgerecht ausbauen.
27 Im Bereich der Sozialpädiatrie setzen wir uns für eine am gestiegenen Bedarf orien-
28 tierte Erhöhung der Kapazitäten ein.
- 29 • Wegen der wachsenden Bürokratie im Gesundheitswesen, die immer mehr zu Lasten
30 der Versorgungsqualität der Patienten geht, steht die Landesregierung politischen Ini-
31 tiativen seitens des Bundesgesetzgebers im Hinblick auf weitere Qualitätssiche-
32 rungsmaßnahmen grundsätzlich skeptisch gegenüber; sie wird daher vor Einführung
33 neuer QS-Verfahren mit hohem Bürokratieaufwand auf eine Kosten-Nutzen-Analyse
34 bestehen. Gleiches gilt - angesichts der bestehenden datenschutzrechtlichen Beden-
35 ken sowie derzeit mangelnder Praxistauglichkeit - auch für die Einführung der elekt-
36 ronischen Gesundheitskarte.
- 37 • Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit Apotheken sicherstellen und die Not-
38 fallversorgung von Patienten durch einen professionell organisierten ärztlichen Be-
39 reitschaftsdienst garantieren. Wir respektieren die Entscheidung des Europäischen
40 Gerichtshofs (EuGh) zur Aufrechterhaltung des Fremdbesitzverbotes bei Apotheken

1 und prüfen die Möglichkeit einer BR-Initiative zur Reduzierung des Mehrwertsteuer-
2 satzes bei verschreibungspflichtigen Medikamenten von 19 % auf 7 %.

- 3 • Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen und insbesondere im
4 Bereich der ambulanten und stationären Pflege wird in Zukunft weiter steigen. Des-
5 halb werden wir Fort- und Weiterbildungsangebote im Gesundheitsbereich ausbauen
6 und bestehende Studiengänge wie „Gesundheitsökonomie und –management“ stär-
7 ken. In der integrierten Ausbildung von Kranken- und Altenpflegern (mit Möglichkeiten
8 der internen Differenzierung) sehen wir im Hinblick auf Qualitätssicherung und Stan-
9 dardisierung ein zukunftsweisendes Modell, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu
10 steigern, für bestens ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen und das Pflegepersonal
11 besser auf einen Wechsel zwischen beiden Pflegeberufen vorzubereiten.
- 12 • Im Bereich der medizinischen und Gesundheitsdienstleistungen, des Kur- und Well-
13 nesstourismus sowie in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung pharmakolo-
14 gischer und medizintechnischer Produkte liegt ein erhebliches Wertschöpfungs- und
15 Beschäftigungspotenzial. Deshalb sollten Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen
16 ihre Kooperationsmöglichkeiten – auch mit niedergelassenen Leistungserbringern -
17 stärker nutzen und ihre Angebote miteinander vernetzen. Auch die Möglichkeiten ei-
18 ner grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswe-
19 sens aus Luxemburg und Lothringen werden von uns unterstützt.
- 20 • Wir wollen todkranken Menschen ein menschenwürdiges Sterben im Kreise der An-
21 gehörigen und – soweit wie möglich – in ihrem eigenen Zuhause ermöglichen. Dazu
22 wollen wir die Hospizdienste sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich
23 stärken. Deshalb werden wir für eine zügigere Umsetzung der spezialisierten ambu-
24 lanten Palliativversorgung (SAPV) sorgen. Gleichzeitig wollen wir die regionalen Pal-
25 liativstützpunkte im Rahmen des Projektes „Palliativ Care“ unterstützen.

26 27 **Nichtraucherschutz**

- 28 • Wir werden für eine konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes sorgen und
29 insbesondere alle Ausnahmetatbestände abschaffen.
- 30 • Bestands- und Vertrauensgesichtspunkte im Hinblick auf bereits getätigte Investitio-
31 nen im Sinne der bisherigen Regelungen werden wir überprüfen und beachten.

32 33 **Frauenförderung und Antidiskriminierung**

- 34 • Über die bereits erreichte rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen hinaus
35 ist auch die tatsächliche Gleichstellung unser erklärtes Ziel. Der Anteil von Frauen,
36 die Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft, Hochschulen oder Verwaltung innehaben,
37 ist immer noch zu gering. Deshalb wollen wir das Saarland zu einer Modellregion der
38 Frauenförderung und Familienfreundlichkeit machen. Wir wollen die Chancen von
39 Frauen verbessern, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

- 1 • Wir bekennen uns zur Querschnittsaufgabe Gleichstellungspolitik. Um ihr gerecht zu
2 werden, werden wir ein ressortübergreifendes Gender-Netzwerk implementieren, das
3 in einem ständigen Dialog von Landesregierung, betroffenen Verbänden, Organisati-
4 onen, Vereinen und Wissenschaft die Gleichstellungspolitik vorantreibt.
- 5 • Die Landesregierung ist in ihrem Handeln dem Prinzip des Gender Mainstreaming
6 verpflichtet. Eine geschlechtersensible Sicht muss bei allen Entscheidungen erkenn-
7 bar sein. In diesem Sinne streben wir an, die Frauenquote in öffentlichen Führungs-
8 positionen bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 % zu steigern. Auch an den saar-
9 ländischen Hochschulen muss sich der Anteil von Frauen in Forschung und Lehre
10 erhöhen. Deshalb werden wir im Rahmen der Zielvereinbarungen weitere Anreize zur
11 verstärkten Frauenförderung im Hochschulbereich setzen. Um die Frauenquote in
12 Aufsichtsräten und Kontrollgremien anzuheben, werden wir Möglichkeiten einer BR-
13 Initiative des Saarlandes überprüfen und gegebenenfalls umsetzen.
- 14 • Um den Genderprozess durch die Landesregierung zielführend gestalten zu können,
15 werden wir die bisherigen Instrumente und Programme der Frauenförderung evaluie-
16 ren und stärken. Bewährtes werden wir fortsetzen und gegebenenfalls durch neue
17 Ansätze und Projekte ergänzen. Ein Schwerpunkt soll dabei der Bereich der Frauen-
18 forschung und -Bildung sein. In einem ersten Schritt wird dafür die Frauenbibliothek
19 als einziges Genderdokumentationszentrum im südwestdeutschen Raum abgesi-
20 chert. Angestrebt ist darüber hinaus, die Genderforschung mit einem Lehrstuhl an der
21 Universität des Saarlandes auch institutionell aufzuwerten.
- 22 • Die europäische Beschäftigungsstrategie setzt auf die Förderung der Erwerbstätigkeit
23 von Frauen. Dies ist auch im Sinne der Bewältigung der Folgen des demographi-
24 schen Wandels für das Saarland dringend geboten. Wir werden den (Wieder)einstieg
25 von Frauen in die Erwerbsarbeit nach der Familienphase oder nach Pflegezeiten
26 durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote ebenso erleichtern, wie wir uns
27 grundsätzlich für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Beste-
28 hende Hilfs- und Betreuungsstrukturen müssen verstetigt werden. In diesem Zusam-
29 menhang ist eine Überprüfung aller Programme (insbesondere ESF-Programme) an-
30 gezeigt, die die landeseigene Förderung verstärken können. Wir wollen die Unter-
31 nehmen des Saarlandes aktiv in diesen Prozess einbinden und unterstützen. Gleich-
32 zeitig streben wir eine Sensibilisierung der Arbeitgeber für Frauenförderprogramme
33 ebenso wie für das Prinzip der Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern an.
- 34 • Frauen und Kinder sind immer noch im erhöhten Maße Opfer von Gewalt. Wir treten
35 dem entschieden entgegen. Die Förderung der Betreuung und Beratung von Opfern
36 werden wir zusammen mit anderen Organisationen fortsetzen. Besondere Aufmerk-
37 samkeit gilt jedoch der Aufklärungs- und Präventionspolitik, die auch die Täterarbeit
38 umfassen muss.
- 39 • Die Landesregierung spricht sich entschieden gegen Diskriminierung aufgrund sexu-
40 eller Identität und Orientierung aus. Wir werden dies auch in der Landesverfassung
41 verankern. Das Saarland unterstützt darüber hinaus im Bundesrat die Initiative der

1 Länder Berlin, Bremen und Hamburg zu einer Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG, um
2 das Merkmal „sexuelle Identität“.

- 3 • Das „Gesetz Nr. 1662 zur Anpassung des Saarländischen Landesrechts an das Le-
4 benspartnerschaftsgesetz des Bundes“ vom 19.11.2008 wird um die Gleichstellung
5 verpartnerter Beamter und Beamtinnen beim Familienzuschlag ergänzt.

7 **Integration**

- 8 • Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Wir wollen, dass Menschen, die zu uns
9 kommen und auf Dauer hier leben, aktive Mitglieder unserer Gesellschaft werden.
10 Deshalb ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne eines
11 selbstverständlichen Miteinanders ein wichtiges Thema für die Entwicklung unseres
12 Landes.
- 13 • Diese Bedeutung muss sich auch sichtbar widerspiegeln in den Strukturen der Lan-
14 desregierung. Wir werden deshalb eine(n) Landesintegrationsbeauftragte(n) im
15 Staatssekretärsrang benennen. Um dieses Querschnittsthema angemessen bearbei-
16 ten zu können, muss eine Stabstelle Integration/Migration eingerichtet werden.
- 17 • Integration setzt die Zusammenarbeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte
18 voraus. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und allen beteiligten Ak-
19 teuren - vor allem unter Mitwirkung der Menschen mit Migrationshintergrund selbst -
20 prüfen, wie man bereits vorhandene Strukturen und Projekte in unsere Integrations-
21 strategie integrieren und - wenn nötig - ausbauen kann. Mitglieder kommunaler Integ-
22 rationsbeiräte sollten im Hinblick auf die politischen und kommunalrechtlichen Grund-
23 lagen ihres Engagements geschult werden.
- 24 • Gesellschaftlich und beruflich erfolgreiche Einwanderinnen und Einwanderer sind für
25 viele Kinder mit Migrationshintergrund gute Vorbilder. Sie machen Mut, die eigenen
26 Chancen wahrzunehmen. Wir planen deshalb, ein MentorInnenprogramm durch das
27 Land ins Leben zu rufen, das Patenschaften zwischen Kindern und erfolgreichen
28 EinwanderInnen vermittelt und begleitet.
- 29 • Wesentliche Voraussetzung zur Anerkennung und Gleichberechtigung ist die Teilha-
30 be an Erwerbsarbeit. Wir wollen verstärkt auf Angebote in diesem Bereich setzen, die
31 von Qualifizierung bis zur Begleitung von Existenzgründung gehen. Damit werden
32 Kofinanzierungsmittel von der Europäischen Ebene (ESF) und der Bundesebene (Ar-
33beitsmarktförderung) im Saarland gebunden.
- 34 • Schlüssel zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist vor allem die
35 Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Sprachförderung in Kita und Schu-
36 le werden wir gemeinsame Sprachkurse für Eltern mit ihren Kindern anbieten, um
37 auch in der Familie das gemeinsame Benutzen der deutschen Sprache zu fördern.
38 Wir unterstützen auch niedrigschwellige Tandem – Programme zum Deutsch lernen
39 insbesondere auch für ältere Mitbürger/innen.

- 1 • Wir wollen die Rechte der Härtefall-Kommission stärken und ihre Untersuchungsmög-
2 lichkeiten ausweiten. Eine entsprechende Ausgestaltung wird im Ländervergleich und
3 unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Gesichtspunkte geprüft.
- 4 • Wir werden die Situation in der Landesaufnahmestelle Lebach (unter anderem durch
5 eine Anhörung im saarländischen Landtag) sachlich überprüfen und, darauf aufbau-
6 end, politisch bewerten. Mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit für die Bewohnerin-
7 nen und Bewohner zu erhöhen, werden wir auch prüfen, ob eine Umstellung der Zu-
8 wendungen von Sach- auf Geldleistungen im Sinne der Betroffenen geboten ist. Unter
9 Beachtung der Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden wir dar-
10 über hinaus prüfen, ob eine zügigere Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner
11 auf die saarländischen Gemeinden dem Ziel der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in
12 der Landesaufnahmestelle dient. Ziel soll es sein, die Aufenthaltsdauer in der Lan-
13 desaufnahmestelle auf maximal ein Jahr bzw. bis zum Abschluss des Erstverfahrens
14 zu begrenzen. In diesem Zusammenhang sind jedoch auch die Integrationsangebote
15 und die soziale Betreuung (z.B. DRK, Caritas, Diakonisches Werk) zu berücksichti-
16 gen.
- 17 • Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration für Men-
18 schen mit Migrationshintergrund. Deshalb werden wir interkulturelle Jugendarbeit
19 verstärkt fördern.

20

21

22

23

1 Inneres

2 Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität in unserem Land. Der
3 Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Verbrechen, vor Extremismus jed-
4 weder Art und terroristischer Bedrohung ist uns ein besonderes Anliegen. Zugleich orien-
5 tieren wir uns am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Deshalb gilt
6 es, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der verfassungsmäßig
7 garantierten Grundrechte auf der einen Seite und dem staatlichen Eingriff zur Wahrung
8 der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite zu schaffen. Dies ge-
9 lingt durch eine professionell gestaltete Präventions- und Sicherheitsstruktur. Daher ist es
10 unser Ziel, eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte
11 Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz zu gewährleisten.

12 Das Saarland braucht starke und handlungsfähige Kommunen, damit diese ihrer Verant-
13 wortung zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gerecht werden. Deswegen wollen wir
14 den Kommunen in möglichst vielen Bereichen unterstützend zur Seite stehen. Wir wollen
15 ihnen Möglichkeiten eröffnen, damit ihre Zukunftsfähigkeit gesichert werden kann und sie
16 sich im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln.

17 18 Polizei

- 19 • Wir werden die Polizei personell und sächlich bedarfsgerecht ausstatten und somit ih-
20 re jederzeitige Handlungsfähigkeit gewährleisten. Die Einstellungszahlen der Polizei-
21 anwärterinnen und Polizeianwärter werden sich an den Ruhestandsversetzungen,
22 aber auch am Aufgabenzuwachs und der demographischen Entwicklung orientieren.
- 23 • Die Entwicklungen in der Sicherheits- und Kriminalitätslage erfordern in Teilbereichen
24 der polizeilichen Arbeit eine stärkere Spezialisierung. Deshalb wollen wir prüfen, ob
25 eine Spezialisierung bereits während der Ausbildung dienlich ist.
- 26 • Wir streben die weitere Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von
27 polizeifremden Tätigkeiten an. Hierfür und zur weiteren Professionalisierung der Er-
28 mittlungsarbeit wollen wir unter anderem noch mehr externe Fachkräfte (Informatiker,
29 Techniker, Kaufleute, etc.) einstellen.
- 30 • Zur Verbesserung der polizeilichen Aufklärungsarbeit, der Konfliktlösung, zur leichte-
31 ren Herstellung des Kontaktes zur ausländischen Bevölkerung und um der veränderten
32 Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen, wollen wir bei der Gewinnung von
33 neuen Anwärtnerinnen und Anwärtern verstärkt Personen mit Migrationshintergrund
34 berücksichtigen.
- 35 • Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben eine große Anzahl von Überstun-
36 den aufgebaut. Wir wollen prüfen, auf welche Weise ein zeitnaher Abbau und eine
37 Vermeidung von weiteren Überstunden zu gewährleisten sind.
- 38 • Wir wollen die Polizeipräsenz in der Fläche erhalten und streben einen bedarfsorien-
39 tierten Personalansatz in den Dienststellen an.

- 1 • Polizeiliche Aufgabenerfüllung bedingt ein vernetztes Zusammenwirken der verschie-
2 denen Organisationsteile. Wir wollen prüfen, wie die bestehenden Schnittstellen mi-
3 nimiert und die Qualität der Sachbearbeitung optimiert werden können. Dabei wollen
4 wir nach dem Grundsatz verfahren: Soviel Zentralisation wie nötig, soviel Dezentrali-
5 sation wie möglich.
- 6 • Wir werden das Saarländische Polizeigesetz daraufhin überprüfen, in welchen Fällen
7 zur Stärkung der rechtsstaatlichen Kontrolle der Richtervorbehalt bei polizeilichen
8 Maßnahmen ausgebaut werden kann.
- 9 • Durch das 4. Sprengstoff-Änderungsgesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl I, S. 2062) wur-
10 de das Waffenrecht geändert. Unter anderem müssen nunmehr die zur sicheren Auf-
11 bewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachgewiesen werden und
12 es besteht die Möglichkeit, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Wir wol-
13 len prüfen, ob eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer weiteren Einschränkung
14 des Waffenbesitzes unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Garantie von Per-
15 sönlichkeits- und Eigentumsrechten ergriffen wird. Wir setzen uns außerdem für eine
16 konsequente Kontrolle des Waffenrechts ein.

17 18 **Prävention und Opferschutz**

- 19 • Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist der Weg fortzuset-
20 zen, dass Präventionsarbeit im Lande noch stärker vernetzt und koordiniert wird. Vor
21 diesem Hintergrund ist das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH-Saar) zu
22 stärken. Ein Teil des Gesamtkonzepts soll auch die Verstärkung der Kooperation von
23 Justiz, Polizei, Sozial- und Jugendämtern, Kirchen, Schulen und den sonstigen freien
24 Trägern bei der Kriminalitätsprävention sein.
- 25 • Unser sozialer Rechtsstaat hat nicht nur die Aufgabe, Täter zur Rechenschaft zu zie-
26 hen, sondern auch sich um die Opfer von Straftaten zu kümmern. Deswegen werden
27 wir unsere Hilfsangebote für Kriminalitätsoffer weiter ausbauen und prüfen, wie wir
28 ihre Rechte weiter stärken können.
- 29 • Der Opferschutz soll stärker im Strafverfahren berücksichtigt werden. Wir wollen den
30 Schutz und die Betreuung von Kriminalitätsopfern verbessern. Das Thema Opfer-
31 schutz soll als Lerninhalt in die polizeiliche, juristische, medizinische und psychologi-
32 sche Ausbildung ebenso integriert werden wie in die von Lehrern und Sozialarbeitern.

33 34 **Rettungswesen**

- 35 • Öffentliche wie private Rettungsdienste sind Garanten für einen bestmöglichen
36 Schutz der Saarländerinnen und Saarländer. Wir wollen in den Bereichen des Kran-
37 kentransports und der Notfallrettung sowohl den Belangen der Versorgungssicherheit
38 als auch der Wettbewerbsfreiheit angemessen Rechnung tragen.

- 1 • Vor diesem Hintergrund wollen wir prüfen, ob die Privaten im Bereich des Rettungs-
2 dienstes (Gesetz zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes vom 09.
3 Juli 2003) durch eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten in der Notfallret-
4 tung stärker einbezogen werden können.
- 5 • Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine Lösung für die Integrierte Leitstelle gefun-
6 den wird, die sowohl Sicherheits- als auch Kostenaspekte berücksichtigt und alle Be-
7 teiligten angemessen einbindet.
- 8

9 **Extremismusbekämpfung**

- 10 • Wir werden jegliche Form des Extremismus weiter konsequent bekämpfen. Der Ver-
11 fassungsschutz wird personell und sächlich bedarfsgerecht ausgestattet.
- 12 • Die Notwendigkeit einer Kontrolle der Nachrichtendienste, die durch ihre verdeckte
13 Tätigkeit in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, ist unbestritten.
14 Wie alle anderen Organe der vollziehenden Gewalt unterliegt auch der Verfassungs-
15 schutz der Kontrolle durch das Parlament. Wir wollen die Kontrollmechanismen stär-
16 ken und dafür sorgen, dass jede Landtagsfraktion in die parlamentarische Kontrolle
17 mit mindestens einem ordentlichen Mitglied einbezogen wird. Akteneinsichtsrechte
18 und Berichtspflichten sind auszubauen.
- 19 • Wir treten für den Aufbau von Präventionsprojekten gegen jede Form von Extremis-
20 mus ein. Bestehende Projekte sollen ausgebaut werden.
- 21

22 **Datenschutz**

- 23 • Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger sowohl im nicht-öffentlichen als auch im öf-
24 fentlichen Bereich wirksam vor dem Missbrauch ihrer persönlichen Daten schützen.
25 Hierzu wollen wir ein unabhängiges Datenschutzzentrum schaffen. Dieses soll als
26 niedrigschwellige und bürgernahe Kontroll- und Beratungsinstanz dienen und die
27 zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Datenschutzes
28 sein. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Beschwerde wegen einer möglichen fehler-
29 haften Umsetzung des Artikels 28 der Datenschutzrichtlinie sollen in diesem Zentrum
30 der Datenschutz für den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bereich zusammen-
31 gefasst werden. Die Kontrolle des nicht-öffentlichen Datenschutzes wird dann umge-
32 hend aus dem zuständigen Ministerium ausgegliedert.
- 33 • Wir werden die Regelungen des saarländischen Datenschutzes überprüfen und dem
34 Landtag das alleinige Vorschlagsrecht für die Wahl des Landesbeauftragten für Da-
35 tenschutz einräumen.
- 36 • Wir begrüßen und unterstützen die Initiative des Bundes, ein 3-jähriges Pilotprojekt
37 mit dem Ziel der Stärkung der Selbstkontrolle von Unternehmen durchzuführen.
- 38 • Wir werden im Saarland auf eine eigene gesetzliche Grundlage zur Durchführung von
39 Online-Durchsuchungen verzichten.

- Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Bürgerrechte insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung werden wir die entsprechende Regelung aus dem Saarländischen Polizeigesetz streichen.
- Wir werden eine Evaluierung polizeilicher Befugnisse vornehmen und darauf aufbauend politisch bewerten, ob bei Eingriffsmaßnahmen des Polizeirechts die Eingriffstiefe in einem angemessenen Verhältnis zu den betroffenen Bürgerrechten steht. Dazu gehört, dass wir auch die Möglichkeiten der erkennungsdienstlichen Behandlung von strafunmündigen Kindern als Intensivtäter und die Speicherung dieser Daten überprüfen, wenn dadurch einem Missbrauch dieser Kinder entgegengewirkt bzw. dem Kinderschutz Rechnung getragen werden kann; eine Stigmatisierung dieser Kinder, die meist nicht aus eigenem Antrieb heraus straffällig werden, muss vermieden werden.
- Außerdem werden wir die Möglichkeit der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) durch Ortspolizeibehörden im öffentlichen Raum abschaffen. Infolge dessen werden wir § 27 Abs. 2 Satz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes ebenso wie die entsprechende Rechtsgrundlage im Saarländischen Datenschutzgesetz streichen. Das Instrument der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) soll der Vollzugspolizei im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten vorbehalten bleiben.
- Schließlich werden wir die derzeitige Ausgestaltung der präventiven Telekommunikationsüberwachung abschaffen. Unbeschadet hiervon bleibt die Möglichkeit der Rettung von zum Beispiel Suizidgefährdeten, kranken Menschen oder Unfallopfern über ein aktiv geschaltetes Mobiltelefon erhalten.

Transparenz

- Wir werden ein Antikorruptionsregister einführen. Sofern hierzu eine bundeseinheitliche Regelung zustande kommt, soll das saarländische Register sich daran orientieren.

Informationsfreiheitsgesetz

- Wir prüfen, inwieweit das Recht auf Informationsfreiheit – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange – gestärkt werden kann, um den Bürgerinnen und Bürgern einen leichteren Zugang zu den Informationen über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Kommunen

- Wir wollen den kommunalen Finanzausgleich überprüfen, um eine faire Verteilung zwischen Land, Gemeinden, Landkreisen und Regionalverband zu gewährleisten. Ziel muss es sein, die unterschiedlichen sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Lasten angemessen zu berücksichtigen.

- 1 • Hierzu ist auch zu prüfen, ob die Finanzierung bestimmter kommunaler Projekte z.B.
2 der Armutsbekämpfung „vor die Klammer“ des kommunalen Finanzausgleichs gezo-
3 gen werden kann und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation
4 der Kommunen bestehen.
- 5 • Wir wollen außerdem Anreizsysteme für strukturelle Verbesserungen verbunden mit
6 Qualitätssteigerungen schaffen. Ziel ist es, eine stärkere interkommunale Zusam-
7 menarbeit bei Infrastruktureinrichtungen zu fördern.
- 8 • Wir wollen die bisher erfolgten (Zentralisierungs-)Maßnahmen im Zuge der Verwal-
9 tungsstrukturreform nach dem sog. Hesse-Gutachten evaluieren. Nach Abschluss
10 sollen eventuelle weitere Handlungsbedarfe festgelegt werden. Dies gilt auch für eine
11 mögliche Rückverlagerung von Aufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden so-
12 wie in Bezug auf die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Ausländerbehörden.
- 13 • Wir wollen eine Stärkung der Orts- bzw. Bezirksräte prüfen. Außerdem wollen wir das
14 kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) dahingehend überprüfen, ob der Ge-
15 schäftsbereich von hauptamtlichen Beigeordneten durch den Stadt- bzw. Gemeindeg-
16 rat festgelegt werden soll.
- 17 • Wir werden das aktive und passive Wahlrecht für eingebürgerte Zuwanderer im Hin-
18 blick auf ihre Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung in den kommunalen Integrationsbeiräten
19 einführen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass Jugendliche über Jugendge-
20 meinderäte stärker in die Politik einbezogen werden können.
- 21 • Wir werden auf den Ausbau des E-Government im kommunalen Bereich und eine
22 Vernetzung mit der Landesverwaltung hinwirken.

23

24 **Landeshauptstadt und Regionalverband Saarbrücken**

- 25 • Die Koalitionspartner bekennen sich zu ihrer Verantwortung gegenüber der Landes-
26 hauptstadt Saarbrücken und sehen die Entwicklung von Stadt und Land in ihrer
27 wechselseitigen Abhängigkeit. Saarbrücken muss eine dynamische Wirtschaftsmet-
28 ropole in der Großregion sein. Als Motor der Entwicklung des Saarlandes insgesamt
29 unterstützen wir die Entwicklung der Landeshauptstadt durch zahlreiche herausge-
30 hobene Projekte der Wirtschaftsförderung, der Wissenschaft- und Kulturpolitik sowie
31 im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.
- 32 • Wir wollen den Effizienzgewinn und mögliche Kosteneinsparungen durch die Redu-
33 zierung der Anzahl der Landkreise auf nur noch drei Gebietskörperschaften prüfen.
34 Wir werden die Einführung hauptamtlicher Beigeordneter mit entsprechendem Auf-
35 gabenbereich im Regionalverband prüfen. Außerdem wollen wir den Kooperationsrat
36 sowie den Bildungsbeirat im Bereich des Regionalverbandes innerhalb dieser Legis-
37 laturperiode evaluieren.

38

39

1 **Bürgerbeteiligung**

- 2 • Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und damit auch das Interesse an Politik stärken. Daher werden wir die
3 gesetzlichen Regelungen zu Volksbegehren und Volksentscheiden so verändern,
4 dass diese Elemente direkter Demokratie zu einem stärker praktikablen Mitwirkungs-
5 recht für Bürgerinnen und Bürger werden. Hierzu werden wir den absoluten Finanz-
6 vorbehalt abschaffen, die Quoren absenken und das Verfahren insgesamt erleichtern
7 sowie das Instrument der Volksinitiative einführen.
8
- 9 • Wir wollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene verbessern
10 und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern, insbesondere im Hinblick auf
11 die Themenausschlüsse und die Absenkung der Quoren. Die entsprechende Ausgest-
12altung wird im Ländervergleich geprüft.
- 13 • Wir wollen im Bereich des Kommunal- und des Landeswahlrechts die Abschaffung
14 des Zählverfahrens nach d'Hondt - auch im Hinblick auf die Besetzung von Aus-
15 schüssen. Zur besseren Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl
16 wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer eingeführt.
- 17 • Wir wollen eine Änderung des kommunalen Wahlrechts im Hinblick auf eine Senkung
18 des Wahlalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre sowie im Hinblick auf die Ein-
19 führung des Kumulierens und Panaschierens prüfen.
- 20 • Wir wollen die Einführung eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts, d. h. die Einführung Di-
21 rektwahlkreise analog zum System der Bundestagswahl sowie die Abschaffung der
22 Stichwahl bei der Direktwahl von BürgermeisterInnen und LandrätenInnen und
23 dem/der Regionalverbandsdirektor/In prüfen.

24 25 **Öffentlicher Dienst**

- 26 • Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind Ga-
27 ranten dafür, dass die Verwaltung ein moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und
28 Bürger ist. Unser zentrales Anliegen ist es, mit der Steigerung der Effizienz und der
29 Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Service- und Dienstleistungsorientierung die Ver-
30 waltungsaufgaben und -strukturen zu optimieren und konsequent weiterzuentwickeln.
31 Daher werden wir uns auch zukünftig für die Belange des öffentlichen Dienstes ein-
32 setzen. Wir sprechen uns für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums aus.
- 33 • Wir wollen die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und
34 Beamten über die Altersgrenze hinaus ermöglichen, wobei die Interessen sowohl der
35 Beamtinnen und Beamten als auch des Dienstherrn zu berücksichtigen sind. Die ge-
36 naue Ausgestaltung einer solchen Regelung mit entsprechenden Anreizen soll über-
37 prüft werden.

- 1 • Wir wollen bei der Gewinnung von neuen Anwärterinnen und Anwärtern für den öf-
2 fentlichen Dienst verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen, um
3 der veränderten Gesellschaftsstruktur Rechnung zu tragen.

4 5 **Sport- und Ehrenamtsförderung**

- 6 • Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist die wertvolle Basis
7 für die Arbeit der Verbände und Vereine im Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltbe-
8 reich. Auch im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen sind viele
9 Ehrenamtliche im Dienst am Menschen tätig. Unser Anspruch ist es, den sozialen
10 Zusammenhalt in der Bevölkerung zu verstärken und die Teilhabemöglichkeiten der
11 Menschen aller Altersstufen zu verbessern.
- 12 • Die dazu in unserem Land bestehenden Beratungs- und Serviceangebote wie z.B.
13 die Ehrenamtsagenturen oder auch die vielen verschiedenen Einrichtungen der offe-
14 nen Jugendarbeit können auch in Zukunft mit der Unterstützung der Landesregierung
15 rechnen. Außerdem werden wir beim Weiterbildungsurlaub ausdrücklich gesetzlich
16 die Einbeziehung des Ehrenamtes berücksichtigen.
- 17 • Wir wollen an einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehren-
18 amt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eintreten. Initiativen und Struktu-
19 ren zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamt-
20 lern wollen wir stärken. Deshalb wird sich das Saarland dafür einsetzen, dass die
21 steuerfreien Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreu-
22 er an die von Übungsleitern angepasst werden. Die Initiative zur Haftungsbegrenzung
23 ehrenamtlicher Vereinsvorstände wird weitervorangetrieben.
- 24 • Die Landesregierung unterstützt die unterschiedlichen Formen des ehrenamtlichen
25 Engagements. Mit der LAG „Pro Ehrenamt“ und den Ehrenamtsbörsen in jedem Kreis
26 verfügt das Saarland über besondere, leistungsfähige Strukturen im Bereich des Eh-
27 renamtes. Bürgerstiftungen sind eine moderne Form ehrenamtlichen Engagements.
28 Wir prüfen Möglichkeiten der Unterstützung solcher Stiftungen, um - im Rahmen des
29 finanziell Möglichen - ehrenamtlichen Strukturen professionelle Hilfe zur Verfügung
30 stellen zu können. Zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes werden wir das Projekt der
31 grenzüberschreitenden Freiwilligenarbeit weiterhin unterstützen.
- 32 • Wir wollen die effektive Förderung des Spitzen- und Breitensports im Saarland fort-
33 setzen. Es sollen weiterhin im Sinne von Bewegung, Gesundheit und Prävention Be-
34 wegungsräume insbesondere für Kinder und Jugendliche geschaffen bzw. verbessert
35 werden.

36 37 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

- 38 • Wir achten alle Religionen. Wir wollen den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemein-
39 schaften und religiösen Vereinigungen fortsetzen und intensivieren. Den christlichen

1 Kirchen kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Vermittlung der unserem Ge-
2 meinwesen zugrunde liegenden Werte zu. Wir wissen, dass auch die anderen Religi-
3 onen Werte vermitteln, die einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft haben.
4 Besondere Verantwortung tragen wir vor dem Hintergrund unserer Geschichte für die
5 jüdische Gemeinde.

6 • Das soziale Engagement der christlichen Kirchen ist für unser Gemeinwesen unver-
7 zichtbar. Wir vertrauen auf die Fortsetzung dieses Engagements und werden es wei-
8 terhin im Rahmen unserer verfügbaren Möglichkeiten unterstützen.

9 • Wir begrüßen die Annäherung muslimischer Bevölkerungsteile an das deutsche Reli-
10 gionsverfassungsrecht und stehen als Partner für einen offenen, zukunftsgerichteten
11 Dialog zur Verfügung.

12

13

1 **Justiz und Strafvollzug**

2 Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz als dritte Gewalt ist konstituti-
3 ves Element unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie ist unverzichtbare Vorausset-
4 zung für die Herstellung und den Erhalt des Rechtsfriedens. Die Koalitionspartner würdi-
5 gen die engagierte und pflichtbewusste Wahrnehmung der gesellschaftlich bedeutsamen
6 und verantwortungsvollen Justizaufgaben durch die in allen Bereichen der Justiz tätigen
7 Menschen.

8

9 **Justizwesen**

- 10 • Wir werden prüfen, ob die saarländische Justiz in erweitertem Umfang Aufgaben der
11 Justizverwaltung übernehmen kann, und zu diesem Zwecke bestehende oder geplante
12 Modelle einer Selbstverwaltung der Justiz im In- und Ausland untersuchen.
- 13 • Wir sprechen uns für eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz in der Fläche aus. In
14 geeigneten Fällen sollen die an einem Ort befindlichen Gerichte zu Justizzentren zu-
15 sammengelegt werden.
- 16 • Eine gute personelle und sächliche Ausstattung der Justiz ist Voraussetzung für eine
17 Verkürzung der Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Der ein-
18 fache Justizdienst wird abgeschafft.
- 19 • Die Gründe einer Entscheidung für oder gegen die Wahl des beschleunigten Verfah-
20 rens nach §§ 417 ff. StPO sollen untersucht, eventuelle der Entscheidung für ein be-
21 beschleunigtes Verfahren entgegen stehende Hindernisse sollen im Rahmen des recht-
22 lich Möglichen beseitigt werden. So können etwa Schulungsangebote zum beschleu-
23 nigten Verfahren für StaatsanwältInnen, RichterInnen und RechtsanwältInnen zu ei-
24 nem häufigeren Einsatz dieses Instruments beitragen. Das beschleunigte Verfahren
25 bietet sich gerade für Kriminalitätsfälle im Zusammenhang mit Großereignissen und
26 bei Beteiligung von jugendlichen Gewalttätern an.
- 27 • Wir sprechen uns für eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung aus. Wir
28 werden die bereits bestehenden Möglichkeiten fördern, fortentwickeln und weitere
29 schaffen.
- 30 • Wir werden an der R-Besoldung für RichterInnen und StaatsanwältInnen festhalten.
- 31 • Wenn auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, werden wir die
32 Zusammenlegung der Finanz-, der Sozial- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit um-
33 setzen.

34

35 **Jugendkriminalität**

- 36 • Wir werden die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickelten Maßnahmen
37 (z.B. IP JIT (Initiativprogramm Junge Intensivtäter)), die ein aufeinander abgestimm-
38 tes und vernetztes Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Ju-

1 gendhilfe vorsehen, konsequent fortsetzen, evaluieren und fortentwickeln. Wir beab-
2 sichtigen, in enger Kooperation mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Vereinen
3 weitere Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zu entwickeln.

5 **Strafvollzug**

- 6 • Nach der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafvollzuges
7 wird ein saarländisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz geschaffen, das sowohl der
8 Sicherheit der Allgemeinheit als auch der Resozialisierung der Gefangenen gerecht
9 werden soll.
- 10 • Es wird ein Arrestvollzugsgesetz geschaffen, das den Besonderheiten des Arrestvoll-
11 zugs genügt und eine behandlerische Ausrichtung erhält.
- 12 • Das Jugendstrafvollzugsgesetz wird insbesondere mit Blick auf den offenen Vollzug
13 als Regelvollzug evaluiert. Gleiches gilt für das Untersuchungshaftgesetz insbeson-
14 dere mit Blick auf den Datenschutz, die Regelungen zur Einzelhaft sowie den Schutz
15 der Vertraulichkeit des Gespräches.
- 16 • Die Bedeutung einer kontinuierlichen Betreuung der Gefangenen vor und nach der
17 Entlassung – insbesondere die Vermittlung von Arbeit und Wohnung – wird betont.
18 Die geschaffenen Übergangsmanagementkonzepte werden fort-geführt und nachhal-
19 tig über die Dauer des Xenos-Projektes hinaus implementiert.
- 20 • Sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Jugendstrafvollzug wird die Unverzicht-
21 barkeit sozialtherapeutischer Behandlung betont. Die notwendige personelle und
22 räumliche Ausstattung wird bereitgestellt. Wir führen ein Modellprojekt im Bereich
23 „Teen-Court“ durch.
- 24 • Die Erfolgsaussicht einer Resozialisierung von Gefangenen ist eng mit schulisch-
25 beruflicher Qualifikation verknüpft. Schule und (Ausbildungs-) Betriebe sind so aus-
26 zustatten, dass Gefangene qualifizierte Abschlüsse erhalten können, die ihnen eine
27 Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Wir wollen die schulische und berufliche Aus-
28 und Fortbildung im Strafvollzug steigern.
- 29 • Behandlungsprogramme sind zu evaluieren, insbesondere im Jugendstrafvollzug ist
30 eine wissenschaftliche Begleitforschung zu vollzuglichen Aktivitäten notwendig. Wir
31 prüfen die Durchführung und Evaluation eines Modellversuchs zur Einführung der „E-
32 lektronischen Fußfessel“ auf freiwilliger Basis.
- 33 • In Ansehung der Entwicklungen auch im offenen Strafvollzug (intensivere Behand-
34 lung, Stärkung der therapeutischen Angebote, Nachsorge, Einzelunterbringung in ei-
35 nem neuen Haftgebäude) ist auf eine angemessene Personalausstattung zu achten.
- 36 • Dem offenen Vollzug kommt für die Resozialisierung des Gefangenen besondere
37 Bedeutung zu. Deshalb wollen wir seine Funktionsfähigkeit durch eine ausreichende
38 Personalausstattung und das Vermeiden von Überbelegung sichern. Die Praxis der

- 1 Medikamentenausgabe wird überprüft. Die Alternativen zur Vollstreckung von Ersatz-
- 2 freiheitsstrafen werden ausgedehnt.
- 3 • Die gute Qualität des saarländischen Strafvollzugs ist kontinuierlich weiterzuentwi-
- 4 ckeln. Bessere Beförderungsperspektiven, insbesondere im mittleren allgemeinen
- 5 Vollzugsdienst und Werkdienst sowie angemessene Fortbildungsmöglichkeiten stel-
- 6 len wichtige Bausteine zur Mitarbeitermotivation dar.
- 7 • Die baulichen Voraussetzungen für einen modernen Maßregelvollzug sollen geschaf-
- 8 fen werden.
- 9 • Wir wollen überprüfen, ob neben Sanktionen auch Schulungen der Verkehrssünder
- 10 einen denkbaren Weg zur Vermeidung von Verkehrsverstößen darstellen.

1 **Kultur und Medien**

2 Kulturelle Vielfalt ist für eine humane und lebenswerte Gesellschaft von unschätzbbarer
3 Bedeutung. Kultur gehört zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie stiftet Sinn
4 und Gemeinschaftsgefühl und bildet ein notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung,
5 Beschleunigung, Individualisierung und Medialisierung unserer Gesellschaft. Gerade un-
6 ser Saarland ist ohne eine facettenreiche Kultur nicht denkbar, sie ist Teil unserer selbst-
7 bewussten Identität. Die Landesregierung pflegt und fördert den Dialog der Kulturen. Wir
8 brauchen daher ein möglichst großes Spektrum kultureller Aktivitäten von der Breitenkul-
9 tur bis zur Spitzenkultur. Deshalb unterstützen wir alle Kulturtreibenden in den Vereinen,
10 Sportstätten, Kulturtreffs, Freizeitzentren, Museen, Galerien, Theater, Bibliotheken, Mu-
11 sik-, Kunst- und Volkshochschulen. Wir wollen, dass ein breites kulturelles Angebot allen
12 Menschen zugänglich ist – vor allem auch im ländlichen Raum.

13 14 **Kultur**

- 15 • Breitenkultur ist der Humus, auf dem die Hochkultur wächst. Ein wesentlicher Träger
16 der Breitenkultur im Saarland ist die „Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung“
17 in Ottweiler als Zusammenschluss der kulturellen Dachverbände des vorwiegend eh-
18 renamtlichen Bereichs und als unverzichtbare Ausbildungs- und Weiterbildungsein-
19 richtung. Sie wird wie bisher die volle Unterstützung der Landesregierung finden. Ihre
20 finanzielle Förderung wollen wir verstetigen.
- 21 • Auch in Zukunft fördern wir die unterschiedlichen Formen der Spitzenkultur vom
22 Saarländischen Staatstheater, dem Kinder- und Jugendtheater Überzweg, über die
23 Oper im „Zeltpalast“ in Merzig, das Theaterschiff, die reichhaltige Konzert-Szene im
24 klassischen Bereich bis hin zu den Jazzfestivals z.B. in St. Wendel oder den Klein-
25 kunsttagen „St. Ingberter Pfanne“.
- 26 • Kultur meint, die ganze Palette der Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu
27 nehmen. Die Landesregierung unterstützt über den traditionellen Kulturansatz hinaus
28 auch die interkulturelle Arbeit, Soziokultur, Medienkunst und Kleinkunst.
- 29 • Bestandteil der Kulturpolitik ist auch die so genannte Erinnerungskultur, denn nur wer
30 die grundlegenden Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte verinnerlicht hat,
31 weiß die Kostbarkeit des Rechtsstaates und die Sicherung der Menschenwürde wirk-
32 lich zu schätzen. Alle Anstrengungen auf diesem Gebiet dienen zugleich dem Zweck,
33 rechtsextremistischem Denken wie Handeln entgegenzuwirken. Die Landesregierung
34 bekennt sich zur Erinnerungskultur.
- 35 • Mit dem Staatsorchester, der Deutschen Radiophilharmonie, dem Hochschulorches-
36 ter der Hochschule für Musik und dem Landesjugendsinfonieorchester haben wir in
37 unserem Land einen musikalischen Schatz, den wir weiterhin pflegen müssen. Die
38 Orchesterakademie als Kooperation zwischen Theater und Musikhochschule wird
39 diesen Bereich weiter stärken. Daneben besitzt das Saarland eine unglaublich reiche
40 Musikszene. Dazu gehören die Festivals wie die „Musikfestspiele Saar“, „Musik im

- 1 21. Jahrhundert“, die St. Ingberter und St. Wendeler Jazz-Tage, die Kammermusikta-
2 ge und die Tage für Alte Musik. Hinzu kommen eine reiche Jazz- und Klassik-Szene
3 und eine Fülle von Chören und Instrumentalgruppen, die in dieser Breite in keinem
4 anderen Bundesland vorhanden sind. Darauf wollen wir aufbauen und die Marke
5 „Musikland Saar“ etablieren und vernetzen.
- 6 • Einen wichtigen Raum in der saarländischen Kulturszene nehmen auch Festspiele
7 wie der Max-Ophüls-Preis und das deutsch-französische Theaterfestival „Perspecti-
8 ves Nouvelles“ ein. Unser Ziel ist es, diese Strukturen weiterzuentwickeln und offen-
9 siver zu vermarkten.
 - 10 • Wir werden bis Mitte der Legislaturperiode einen Kulturbericht vorlegen, der – neben
11 einer Gesamtdarstellung der wesentlichen kulturellen Aktivitäten und der Bedeutung
12 der Kulturwirtschaft im Saarland – kulturpolitische Entwicklungsperspektiven aufzeigt.
13 Neben der kommunalen Kulturförderung treten wir zudem für eine verstärkte Partner-
14 schaft mit der Wirtschaft in Fragen des Kultursponsorings ein.
 - 15 • Musik- und Kunsthochschule sind tragende Säulen für die aktuelle und künftige Kultur
16 im Lande. Sie stellen gleichzeitig eine wichtige Ergänzung unserer Hochschulland-
17 schaft dar. Wir wollen sie nachhaltig fördern und ausbauen, zumal sie in besonderer
18 Weise dem Anspruch auf Internationalität Rechnung tragen.
 - 19 • Im Saarland wird Jugend früh an Kultur herangeführt, Kreativität und Innovation wer-
20 den auch in Zukunft die Kennzeichen unserer Kulturpolitik sein. Wir werden Schulko-
21 operationen mit Kultureinrichtungen, Musik- und Kunstschulen sowie Vereinen weiter
22 ausbauen und die Übungsleiter weiterbilden. Und: wir wollen den Kulturwandertag
23 und die Curricula so verändern, dass jeder Schüler zumindest einmal in seiner Schul-
24 laufbahn die großen Kultureinrichtungen des Landes (Staatstheater, die Häuser der
25 Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und eines der Orchester) kennen lernt.
 - 26 • Wir werden die musisch-kulturellen Kompetenzen der Erzieher/-innen und Lehrer/-
27 innen im Rahm der Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken und dazu Kooperationen
28 zwischen musisch-kulturellen Organisationen und Kindertagesstätten unterstützen;
29 insbesondere werden wir die Einbindung der Akademie für musisch-kulturelle Bildung
30 in die Ausbildung der Erzieher/-innen prüfen. Außerdem prüfen wir die Möglichkeit, in
31 Anlehnung an das Landessportgymnasium ein Landesmusikgymnasium aufzubauen.
 - 32 • In der vielfältigen und hochwertigen Museumslandschaft des Saarlandes kommt der
33 Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eine besondere Bedeutung zu. Mit der erfolgrei-
34 chen Neuordnung der Stiftung und ihrer Häuser ist ein Grundstein für ihre zukunfts-
35 trächtige Ausrichtung gelegt, die Besucherrekorde beweisen es. Wir halten am Pro-
36 jekt des vierten Pavillons fest, weil damit das Saarland-Museum eine weitere wichtige
37 Aufwertung erfahren wird. Wir werden eine erneute Überprüfung der Dimensionie-
38 rung sowie baubiologische Gesichtspunkte in die Projektplanung einbeziehen. Dies
39 wird durch den Ausbau der Kulturmeile städtebaulich und inhaltlich ergänzt. Ferner
40 unterstützt die Landesregierung das Zeitungsmuseum in Wadgassen.

- 1 • Kulturpolitik ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, den Strukturwandel zu be-
2 wältigen. Unser industrielles Erbe bietet enorme Chancen zur Entwicklung unseres
3 Landes. Dabei führen wir hinterlassene Zeugnisse der industriellen Vergangenheit -
4 über den Denkmalschutz hinaus - unter Einschluss kultureller Ziele einer modernen
5 wirtschaftlichen Nutzung zu. Im Sinne dieser Strategie werden wir die Industriekultur
6 fortentwickeln und zu einem touristischen Anziehungspunkt machen. Hierbei werden
7 wir das Geschäftsmodell der IKS (Industriekultur Saar GmbH) überprüfen und die bis-
8 herigen Umsetzungsschritte evaluieren. Darüber hinaus kommt die Landesregierung
9 ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte nach.
- 10 • Unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Landeshauptstadt Saar-
11 brücken bei der Bereitstellung eines geeigneten Grundstücks treten wir für den Bau
12 einer Eventhalle in Saarbrücken ein. Außerdem unterstützen wir die Landeshaupt-
13 stadt Saarbrücken – unter Einbeziehung der auch bisher durch die Stadt aufgebrach-
14 ten Subventionierungsmittel - bei der Realisierung einer modernen Fußball- bzw. E-
15 ventarena.
- 16 • Bibliotheken sind mit ihrem gesammelten Wissen auch ein Garant für Demokratie
17 und Mitbestimmung. Zur Förderung und Unterstützung der hauptamtlich und ehren-
18 amtlich geleiteten Bibliotheken prüfen wir die Einführung eines eigenen saarländi-
19 schen Bibliotheksgesetzes. Darüber hinaus werden wir die Lesekultur in unserem
20 Land - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - durch schulische und außer-
21 schulische Maßnahmen fördern. Die Landesregierung unterstützt die regionale Buch-
22 kultur, Literatur und regionale Publikationen.
- 23 • Zur Kulturpolitik gehört auch die Pflege saarländischer Mundarten und Dialekte. Die-
24 ses identitätsstiftende Erbe werden wir entsprechend fördern. Außerdem werden wir
25 uns dafür einsetzen, das „Zukunftsbild 2020“ der Großregion SaarLorLux weiter zu
26 verfolgen und insbesondere den „Kulturraum Großregion“ voranzutreiben.

27

28 **Medien**

- 29 • Wir setzen uns für eine vielfältige Medienlandschaft im Saarland ein. Dabei unterstüt-
30 zen wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen wichtigen Grundpfei-
31 ler unserer demokratischen Kultur darstellt. Um ein identitätsstiftendes saarländi-
32 sches Programm sicherzustellen, werden wir uns auch weiterhin für eine Verbesse-
33 rung der Finanzausstattung des Saarländischen Rundfunks im Rahmen des ARD-
34 Finanzausgleiches einsetzen.
- 35 • Die Koalitionspartner stehen zur zweiten Säule des dualen Rundfunksystems, dem
36 privaten Rundfunk. Unser Ziel ist, die Eigenständigkeit privater Rundfunkanbieter im
37 Saarland - auch im Verhältnis zu anderen Medien - und damit die Balance zwischen
38 dem öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk zu sichern. Im Sinne einer stärkeren
39 Vielfalt der saarländischen Medienlandschaft prüfen wir, ob und wie wir den priva-
40 ten Hörfunk durch eine Verbesserung seiner Frequenzausstattung stärken können.

1 Wir sehen in der Eigenständigkeit der Landesmedienanstalt Saarland eine wichtige
2 Voraussetzung nicht nur für eine effektive Medienaufsicht, sondern auch ein zentra-
3 les Instrument zur Förderung der privaten Medienangebote in unserem Land.

- 4 • Ehrverletzende, rechtswidrig pornographische, gewaltverherrlichende, menschenver-
5 achtende, frauenfeindliche, homophobe, rassistische oder sonstige jugendgefähr-
6 dende und entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen in den Medien dürfen von
7 der Politik nicht tatenlos hingenommen werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die
8 Zusammenarbeit der Länder mit „jugendschutz.net“, für deren kontinuierliche Finan-
9 zierung wir uns einsetzen.
- 10 • Wir sind uns darüber einig, dass eine Reduzierung der Werbung des vor allem über
11 Gebühren zu finanzierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein Weg sein kann, die
12 Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und die Einnahme- und Er-
13 tragssituation des privaten Rundfunks zu verbessern. Die Koalitionspartner werden
14 bei einer Reform der Werberegulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darauf
15 achten, dass mögliche Einnahmeausfälle insbesondere der kleineren Anstalten so
16 kompensiert werden, dass der verfassungsrechtlich gebotenen Finanzgarantie Rech-
17 nung getragen wird.
- 18 • Wir wollen das Rundfunkgebührensysteem vereinfachen und bürgerfreundlicher ges-
19 talten. Grenzüberschreitende Medien sind auch im Zeitalter des Internets immer noch
20 eine Ausnahme. Die Koalitionspartner wollen daher auch zukünftig grenzüberschrei-
21 tende Medieninitiativen wie das Mediennetzwerk SaarLorLux oder die Journalisten-
22 Vereinigung IPI unterstützen. Darüber hinaus ermuntern wir die öffentlich-rechtlichen
23 und privaten Medienunternehmen der Großregion, durch geeignete Maßnahmen wie
24 die Wiederaufnahme mehrsprachiger Nachrichten oder durch gemeinsame Projekte
25 das mediale Zusammenwachsen der Großregion zu fördern, aber auch die Berichter-
26 stattung über und aus den benachbarten Regionen auszuweiten.
- 27 • Die Vermittlung von Medienkompetenz und eines eigenverantwortlichen Umgangs
28 mit Medien insbesondere unter Jugendlichen sind wichtige medienpolitische Heraus-
29 forderungen. Zur Förderung der Medienkompetenz wollen wir medienpädagogische
30 Elemente insbesondere in der schulischen Ausbildung stärken. Hierbei soll von Er-
31 fahrung und Kompetenz der im Saarland vertretenen Medien profitiert werden.
- 32 • Wir wollen uns dafür einsetzen, die Barrierefreiheit in den Medien zu verbessern.
33 Hierzu werden wir Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag sowie im saarländischen
34 Landesrecht prüfen.
- 35 • Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Transparenz bei den Tochtergesellschaften
36 der öffentlich-rechtlichen Rundfunkgesellschaften ein. Darüber hinaus werden wir
37 die Zusammensetzung des Rundfunkrats des Saarländischen Rundfunks und des
38 Medienrates der Landesmedienanstalt überprüfen.

39
40

1 **Europa**

2 Aus der zentralen Lage in Europa und der Geschichte des Saarlandes resultiert die be-
3 sondere Bedeutung der Europapolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
4 Die Förderung der europäischen Einigung und der grenzüberschreitenden Zusammenar-
5 beit haben Verfassungsrang und sind in Politik und Gesellschaft fest verankert. Europa-
6 kompetenz und Kompetenz in der interregionalen Zusammenarbeit sind ein Markenzei-
7 chen des Saarlandes. Die Europäische Integration war und ist gerade für das Saarland
8 eine Erfolgsgeschichte. Wir haben deshalb weiterhin den Anspruch, das europäischste
9 aller Bundesländer zu sein und wollen als Grenzland auch künftig dazu beitragen, dass
10 die europäischen Binnengrenzen verbinden statt trennen. Wir wollen Modellregion in
11 Deutschland und Europa sein und die Region ökologisch und nachhaltig weiterentwi-
12 ckeln. Die Koalitionspartner unterstützen den Vertrag von Lissabon, der die Mitwirkungs-
13 rechte der Länder, Regionen und Kommunen der Europäischen Union ebenso wie die
14 der nationalen Parlamente und des Europaparlaments stärkt, und werden sich auf allen
15 Ebenen dafür einsetzen, dass die Reformen der Europäischen Union wie im Vertrag vor-
16 gesehen konsequent umgesetzt werden. Wir wollen ein Europa, das demokratisch,
17 transparent, effizient und bürgernah ist!

18

19 **Europapolitische Aufgaben des Landes**

- 20 • Die Europapolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind eine Quer-
21 schnitts- und Koordinierungsaufgabe. Die geschlossene Vertretung saarländischer In-
22 teressen auf europäischer, interregionaler und grenznachbarschaftlicher Ebene ist
23 Auftrag und Aufgabe aller Ressorts.
- 24 • Die Mitwirkung des Landes an der Politik der Europäischen Union vollzieht sich in
25 erster Linie über den Bundesrat. Wie in der Vereinbarung zur Unterrichtung des
26 Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union und der Großregion SaarLor-
27 Lux festgelegt, wird die Landesregierung den Landtag laufend informieren und betei-
28 ligen sowie dessen diesbezügliche Stellungnahmen berücksichtigen.
- 29 • Neue Aufgaben kommen mit der Umsetzung der neuen Rechte aus dem Lissabon-
30 Vertrag auf uns zu, die wir insbesondere mit dem Subsidiaritäts-Frühwarnsystem
31 wahrnehmen werden. Das bestehende Ziel der Stärkung der europapolitischen und
32 grenzüberschreitenden Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes-
33 verwaltung wird von den Koalitionspartnern mit Nachdruck weiterverfolgt. Hierzu ge-
34 hören auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mit-
35 arbeiter.
- 36 • Wichtiges Instrument der Interessenvertretung im geeinten Europa bleibt weiterhin
37 die Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union in Brüssel. Die Koaliti-
38 onspartner setzen deshalb auf eine starke und kompetente Interessenvertretung in
39 Brüssel als Bindeglied zwischen dem Saarland und den Europäischen Institutionen,
40 zur Unterstützung von Multiplikatoren, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Umwelt-

1 verbänden, Hochschulen, Medien und sonstigen Organisationen aus dem Saarland
2 bei ihren Aktivitäten in Brüssel und als Forum zur Kommunikation und Kontaktpflege.
3 Über die Vertretung in Brüssel werden zudem die saarländischen Interessen im Aus-
4 schuss der Regionen eingebracht.

6 **Europapolitische Grundsatzpositionen**

- 7 • Damit die EU für unsere Bürgerinnen und Bürger verständlicher wird, werden wir uns
8 dafür einsetzen, dass die deutsche Sprache, die von jedem fünften EU-Bürger als
9 Muttersprache gesprochen wird, neben Englisch und Französisch gleichberechtigt als
10 Arbeitssprache Verwendung findet.
- 11 • Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Landesregierung und Landtag ihre
12 europapolitische Öffentlichkeitsarbeit verstärken, und schaffen die nötigen Strukturen
13 dafür. Als besonders wichtig wird dabei u.a. die transparente Zusammenarbeit mit
14 Nichtregierungsorganisationen und den Kommunen angesehen.
- 15 • Wir bekennen uns ausdrücklich zur Antidiskriminierungsrichtlinie der EU.
- 16 • Für uns ist Europa vor allem auch ein Europa der Regionen. Die Vielfalt und Eigen-
17 ständigkeit der Regionen und Kommunen müssen dauerhaft bewahrt werden. Vor al-
18 lem die Grenzregionen sind Gebiete, in denen die Realität europäischer Integration in
19 besonderem Maße gelebt werden kann. Die wechselseitige Kenntnis und Verständi-
20 gung über politische, kulturelle, sprachliche, historische und gesellschaftliche Beson-
21 derheiten der Nachbarregionen ist Grundlage für die grenzüberschreitende Koopera-
22 tion. Deshalb wollen wir nicht nur den Erwerb der Sprache unserer Nachbarn weiter
23 fördern, sondern gleichzeitig auch unsere interkulturelle Kompetenz stärken und
24 nutzbar machen.

26 **Europa als gelebte Wirklichkeit in unserem Land**

- 27 • Die Koalitionspartner bekennen sich zur globalen Verantwortung Europas und des
28 Saarlands auch über die Grenzen hinaus. Sie setzen sich deshalb für die Beachtung
29 sozialer und ökologischer Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein und
30 verfolgen gemeinsam das Ziel, sich bei der Beschaffung von Waren auf fair gehan-
31 delte Güter zu konzentrieren.
- 32 • Die Koalitionspartner setzen sich des Weiteren dafür ein, dass die Bürgerinnen und
33 Bürger Europa im Alltagsleben positiv und ohne unnötige Bürokratie wahrnehmen. Es
34 ist deshalb ein wichtiges Ziel der Landesregierung, dass wichtige Behörden, Instituti-
35 onen und Konsulate der EU-Länder im Saarland erhalten bleiben. Die Landesregie-
36 rung unterstützt dies zum Beispiel dadurch, dass sie hierfür Büroräume kostenlos zur
37 Verfügung stellt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass standesamtliche
38 Hürden für die im EU-Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger abgebaut werden

1 und dass französische und italienische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Saar-
2 land leben, ihre Konsularangelegenheiten weiterhin im Saarland erledigen können.

- 3 • Das Saarland profitiert auch bislang bereits von den Möglichkeiten der Förderung
4 durch Strukturfondsmittel der EU wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwick-
5 lung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Gemeinschaftsinitiative
6 INTERREG. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Saarland diese Möglich-
7 keiten weiterhin intensiv nutzt und seine Interessen frühzeitig in die Vorbereitungen
8 der nächsten EU-Förderperiode einbringt. Wir werden Maßnahmen prüfen, um den
9 Zugriff der Saarwirtschaft auf EU-Fördermittel zu verbessern.
- 10 • Regionale und kommunale Partnerschaften ermöglichen Begegnungen und Einblicke
11 und sind deshalb ein zentraler Baustein der europäischen Verständigung. Die Koaliti-
12 onspartner werden deshalb bestehende Partnerschaften unterstützen; sie stehen
13 dem Aufbau neuer Partnerschaften offen gegenüber. Die neu geschlossene regionale
14 Partnerschaft mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie soll mit Leben erfüllt
15 werden.
- 16 • Die Landesregierung wird grenzüberschreitende Umweltprojekte in planerischer und
17 finanzieller Hinsicht fördern. Ebenso wird sie die Direktvermarktung regionaler Pro-
18 dukte innerhalb der Großregion unterstützen. Die Koalitionspartner bekennen sich zur
19 rechtlichen Absicherung gentechnikfreier Regionen in Europa.
- 20 • Wir setzen uns dafür ein, dass ein Deutsch-Französisches Instituts für Klima und
21 Umwelt/Institut Franco-Allemand pour le Climat et l'Environnement (DFIKU/IFACE)
22 mit Unterstützung der Bundesregierung im Saarland als Deutsch-Französisches Ko-
23 operationsprojekt eingerichtet wird und wollen damit den europäischen Gedanken
24 fördern.

25 26 **Das Saarland als Teil der Großregion**

- 27 • Grenz- und grenzübergreifende Regionen sind wichtige Bausteine des europäischen
28 Einigungsprozesses und sollten diese wichtige Brückenkopffunktion bewusst ein-
29 nehmen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux
30 hat im Saarland lange Tradition und ist dennoch eine täglich neue Aufgabe. Das
31 Saarland leistet mit seinen Nachbarn Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und
32 Wallonien einen originären Beitrag zur europäischen Kohäsion: Denn in den Grenz-
33 regionen wächst Europa zusammen!
- 34 • Richtschnur für die gemeinsame Entwicklung ist das mit den Partnern der Großregion
35 erarbeitete „Zukunftsbild 2020“. Das Zukunftsbild als strategisches Handlungs- und
36 Entwicklungskonzept in der Großregion wollen wir umsetzen und fortschreiben und
37 durch die Schaffung fester gemeinsamer Strukturen, wie dem vom Gipfel der Groß-
38 region beschlossenen gemeinsamen Sekretariat im Haus der Großregion in Luxem-
39 burg und durch ein gemeinsames Budget, die Zusammenarbeit weiter verstetigen

1 und vertiefen. Den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als
2 neues und innovatives Werkzeug sehen wir hierzu als geeignetes Mittel an.

- 3 • Um die Großregion SaarLorLux als europäische Modellregion fortzuentwickeln, wird
4 das Saarland künftig sowohl die gemeinsamen bilateralen Treffen wie die gemeinsa-
5 men Ministerratssitzungen mit Luxemburg und auch mit den französischen und belgi-
6 schen Partnern fortsetzen als auch – wie vom Gipfel der Großregion gewollt – ver-
7 stärkt gemeinsame multilaterale Treffen auf Arbeits- wie auf Ministerebene einberu-
8 fen und wahrnehmen. Wir werden die behördliche Zusammenarbeit in der Großregi-
9 on wie etwa bei Polizei und Justiz, zwischen den Umweltbehörden und im Gesund-
10 heitssektor fördern und auch die erfolgreiche Kulturzusammenarbeit in der Großregi-
11 on fortsetzen, erweitern und vertiefen. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie ver-
12 bliebene rechtliche Hürden für grenzüberschreitende Krankentransporte beseitigt
13 werden können.
- 14 • Darüber hinaus werden wir zur besseren Bewältigung noch bestehender arbeits-, so-
15 zial- oder steuerrechtlicher Mobilitätshemmnisse gemeinsam mit den europäischen
16 Partnern der Großregion SaarLorLux in der Task Force als grenzüberschreitend ar-
17 beitende Lösungsstelle für Grenzgängerprobleme zusammenarbeiten. Aufgabe der
18 „Task Force-Grenzgänger“ wird der Abbau grenzüberschreitender Hürden rechtlicher
19 und praktischer Art sein, damit auch unsichtbare Grenzen beseitigt werden. Dem Ab-
20 bau von Hürden sprachlicher Art soll auch die Einführung und Verwendung zweispra-
21 chiger Formulare im Saarland dienen.
- 22 • Die Koalitionspartner wollen die Internationalisierung des Bildungswesens weiterent-
23 wickeln. Zur Verbesserung und Stärkung des wissenschaftlichen Austauschs in der
24 Großregion in Forschung und Lehre unterstützen die Koalitionspartner das
25 INTERREG-Projekt „Universität der Großregion“, das u.a. die Fortentwicklung bi- und
26 multilateraler Studiengänge, die interregionale Forschungsförderung und die Förde-
27 rung der Mehrsprachigkeit umfasst. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt diese Unterstüt-
28 zung auch über die Projektlaufzeit hinaus. Für die Zukunft werden die Koalitionspart-
29 ner unter Einbeziehung der Partner der Großregion prüfen, ob und wie die „Universi-
30 tät der Großregion“ durch eine „Akademie der Wissenschaften der Großregion“ im
31 Saarland inklusive der Integration bestehender Institute und mit regionalem For-
32 schungsschwerpunkt „Großregion“ sowie eigenen Tagungen und Dokumentationen
33 ergänzt werden kann.
- 34 • Um die Wirtschaftsbeziehungen in der Großregion zu stärken, setzen sich die Koaliti-
35 onspartner für ein grenzüberschreitendes Tagungszentrum mit Sitz am Eurobahnhof
36 Saarbrücken ein. Die Einrichtung einer angemessenen Repräsentanz in Paris mit
37 dem Ziel, das Saarland als Sprungbrett Frankreichs nach Deutschland besser zu
38 vermarkten, wird geprüft.
- 39 • Durch den benachbarten Nuklearstandort Cattenom und ein eventuell geplantes A-
40 tommüllendlager, aber auch hinsichtlich aller sonstigen grenzüberschreitenden Um-

- 1 welteinflüsse in Lothringen besteht für das Saarland die Notwendigkeit einer frühzei-
2 tigen, umfassenden und effizienten Informationspolitik.
- 3 • Die Koalitionspartner setzen sich für die Erarbeitung und Umsetzung eines touristi-
4 schen Handlungskonzepts für die Großregion ein. Auch wollen sie einen „Familien-
5 pass für die Großregion“ einführen, bei dem Partner aus Wirtschaft, Kultur und ande-
6 ren Bereichen den Familien vergünstigte Angebote machen.
 - 7 • Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dient auch die Unterstützung von Initia-
8 tiven auf kommunaler Ebene, etwa im Eurodistrikt Saarbrücken-Moselle-Est, im Städ-
9 tenetzwerk Quattropole oder in der Eurozone Saarbrücken-Forbach. Die Koalitions-
10 partner werden die Situation der Besteuerung und die Möglichkeiten einer gemein-
11 samen Besteuerung in der Eurozone Saarbrücken-Forbach überprüfen. Ziel ist es,
12 dass alle in der Eurozone ansässigen Unternehmen, unabhängig, ob auf deutschem
13 oder französischem Staatsgebiet ansässig, einer einheitlichen Besteuerung unterlie-
14 gen und die beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend eines festzulegenden
15 Schlüssels anteilig an den Steuereinnahmen beteiligt werden.
- 16

1 **Finanzen**

2 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen und generationsgerechten
3 Haushalts- und Finanzpolitik. Dabei zeigt sich in der Haushalts- und Finanzpolitik, wie die
4 Partner sich ihrer politischen Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen stel-
5 len. Wir können auf Dauer nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Deshalb ist es uner-
6 lässlich, dass sich die Ausgaben an der Entwicklung der Einnahmen orientieren. Um der
7 schwierigen Haushaltssituation gerecht zu werden und die in diesem Koalitionsvertrag
8 vereinbarten Zielsetzungen verwirklichen zu können, sind – neben wachstumsinduzierten
9 Mehreinnahmen des Landes – Sparmaßnahmen und Haushaltssanierungen sowie Über-
10 prüfungen der Standards und eine Aufgabenkritik ebenso unerlässlich wie die Überprü-
11 fung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und deren nachhaltiger Wirkung zum Nutzen
12 des Landes. Staatliche Leistungen müssen effektiv und kostengünstig erbracht werden;
13 Steigerung der Effizienz und Qualität sind vorrangiges Ziel aller Maßnahmen zur Verwal-
14 tungsmodernisierung.

15 Alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben werden nach Maßgabe der Haushalts-
16 möglichkeiten konsequent in Angriff genommen und umgesetzt.

17

18 **Haushaltspolitik**

- 19 • Das Saarland befindet sich in einer vom Bundesverfassungsgericht festgestellten
20 Haushaltsnotlage. Die Gesamtverschuldung des Landes beträgt zurzeit 10,3 Mrd. €. Allein die Zinsbelastung des Haushaltes hat ein Niveau erreicht, das die Durchfüh-
21 rung notwendiger Zukunftsinvestitionen ernsthaft in Frage stellt. Hinzu kommt, dass
22 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die finanzielle Handlungsfähigkeit
23 des Saarlandes zusätzlich einschränken. Infolge der hohen Abhängigkeit des Landes
24 von der Exportwirtschaft wurde und wird die Einnahmeseite durch den globalen Kon-
25 junktureinbruch nachhaltig geschwächt. Die dadurch notwendig gewordenen Maß-
26 nahmen zur Stabilisierung der saarländischen Wirtschaft belasten den Haushalt zu-
27 sätzlich. Dies bedeutet eine weitere Hypothek für den notwendigen Defizitabbau.
- 29 • Das Land muss deshalb alle zumutbaren Eigenanstrengungen unternehmen, um sei-
30 ne Finanzlage zu verbessern. Dies umfasst sowohl Verbesserung der Einnahmeseite
31 im Rahmen des angestrebten Wirtschaftswachstums als auch eine Begrenzung der
32 Ausgaben. Der Bildungsbereich ist grundsätzlich hiervon ausgenommen. Es wird an-
33 gestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt
34 schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungs- und
35 Wissenschaftsausgaben bei pauschalen Sparquoten ausgenommen wird. Im Rah-
36 men einer Aufgabenkritik (auch Gesetzgebung) sind alle Haushaltsposten auf den
37 Prüfstand zu stellen im Sinne einer Beschränkung auf Kernaufgaben. Hierzu gehört
38 eine Fortsetzung der Reformen bei den Verwaltungsstrukturen unter Einbeziehung
39 der Ergebnisse des Hesse-Gutachtens.

- 1 • Die Steigerungsrate der Gesamtausgaben im Haushalt sollte nicht über dem Schnitt
2 der Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, liegen. Sie darf nicht höher sein als
3 der Durchschnitt aller Länder.
- 4 • Bei der Aufteilung notwendiger Einsparungen im Haushaltsjahr (globale Minderaus-
5 gabe) muss jedes einzelne Ressort seinen Beitrag leisten, sofern dies die im Koaliti-
6 onsvertrag vereinbarten Ziele nicht gefährdet. Diesbezüglich anstehende Entschei-
7 dungen werden nach dem Konsensprinzip festgelegt. Es besteht Übereinstimmung,
8 dass Einsparpotentiale (u.a. strukturelle Veränderungen infolge des demografischen
9 Wandels, Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, Konzentration bei Querschnittsauf-
10 gaben) bestehen und genutzt werden müssen.
- 11 • Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2010 (Referenzjahr für die Umset-
12 zung der Konsolidierungsmaßnahmen) ist auf unter 1 Mrd. € zu begrenzen. Dabei
13 dürfen Schulden künftig nur noch aufgenommen werden, wenn sie überwiegend für
14 rentierliche Zukunftsinvestitionen, die vorher auf ihre positive ökologische, ökonomi-
15 sche und soziale Wirksamkeit geprüft worden sind, getätigt werden und für künftige
16 Generationen einen gesamtwirtschaftlichen Vermögenszuwachs mit sich bringen
17 („Pay-as-you-use-Prinzip“). Dies setzt auch Transparenz der Folgekosten voraus.
- 18 • Es soll eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt werden, die den Konsolidie-
19 rungspfad begleiten, Sparpotentiale erarbeiten und den Haushaltsvollzug überwa-
20 chen wird.
- 21 • Vor dem Hintergrund der Turbulenzen im Landesbankensektor, von denen die
22 SaarLB über deren Mehrheitsgesellschafterin BayernLB betroffen ist, streben die Ko-
23 alitionspartner die vorübergehende Übernahme der Mehrheit an der SaarLB durch
24 das Saarland an. Diese Mehrheit soll dem Saarland die Möglichkeit eröffnen, die
25 SaarLB unter Berücksichtigung saarländischer Interessen durch eine Neuausrichtung
26 zukunftsfähig zu machen.

27

28 **Schuldenbremse**

- 29 • Unser politisches Ziel muss es sein, ein zukunftsfestes und der Situation des Landes
30 gerecht werdendes föderales Finanzsystem vorzubereiten. Unabhängig von den Er-
31 gebnissen der Föderalismuskommission hat sich die ursprüngliche Ausgangslage
32 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise völlig verändert. Die Steuereinnahmen sind
33 signifikant gesunken. Ebenso führen vollzogene und geplante Steuerrechtsänderun-
34 gen zu Steuermindereinnahmen. Die Ausgabeseite wurde und wird in erheblichem
35 Umfang belastet durch die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes. Dar-
36 über hinaus bergen die Risiken aus Garantien, Bürgschaften und andere Maßnah-
37 men in Folge der Finanzkrise die Gefahr zusätzlicher Haushaltsbelastungen. Durch
38 diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die bei Abschluss der Verhandlungen
39 zur Schuldenbremse noch nicht absehbar waren, ist eine deutlich verschärfte Haus-
40 haltsnotlage eingetreten.

- 1 • Das Saarland bekennt sich zum Ziel eines nachhaltigen Abbaus der Netto-
2 neuverschuldung. Die sog. Schuldenbremse sieht vor, ab dem Jahr 2011 bis zum
3 Jahr 2020 das Haushaltsdefizit auf Null zurückzufahren. Beim Defizitabbau wird sich
4 das Saarland an dem föderalen Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse (GG
5 Art. 72) orientieren. Bei einer Reduzierung der Ausgabenstandards werden wir ein
6 Benchmarking mit vergleichbaren Ländern durchführen.
- 7 • In den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Details zu den Konsoli-
8 dierungshilfen kommt es deshalb darauf an, Regelungen durchzusetzen, die eine
9 notwendige Flexibilität hinsichtlich des Einhaltens der Auflagen (Defizitabbau) sicher-
10 stellen.
- 11 • Zusätzliche Belastungen des Haushaltes durch Maßnahmen des Bundes können die
12 Möglichkeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse in Frage stellen, die Gewährung
13 der vereinbarten Konsolidierungshilfen zu Gunsten der finanzschwachen Länder darf
14 dadurch nicht gefährdet werden.
- 15 • Für den Fall, dass der Bund in den Verhandlungen nicht bereit sein sollte, auf die be-
16 rechtigten Anliegen der Empfängerländer einzugehen, muss sich das Saarland die
17 Fortführung der beim Bundesverfassungsgericht noch anhängigen Klage zur Finanz-
18 ausstattung des Landes vorbehalten.
- 19

1 **Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit**

2 Die Koalitionsparteien verpflichten sich, auf der Basis dieser Koalitionsvereinbarung ihr
3 Regierungshandeln am gemeinsamen Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozia-
4 len Modernisierung des Saarlandes auszurichten. Sie werden dazu ihre Arbeit in Parla-
5 ment und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-,
6 Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

7 8 **Koalitionsausschuss**

- 9 • Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss
10 regelt grundlegende Fragen, die einer Abstimmung aller drei Koalitionspartner bedür-
11 fen. Der Koalitionsausschuss tagt regelmäßig. Er wird zusätzlich auf Antrag eines
12 Partners einberufen.
- 13 • Dem Koalitionsausschuss gehören an: der Ministerpräsident, der Chef der Staats-
14 kanzlei, die drei Fraktionsvorsitzenden sowie zwei weitere Vertreter von FDP und
15 Grünen und ein Vertreter der CDU. Entscheidungen werden einvernehmlich getrof-
16 fen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

17 18 **Zusammenarbeit im Landtag**

- 19 • Die Koalitionsparteien verpflichten sich, entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung
20 und weiterer politischer Vereinbarungen zu handeln und insbesondere im saarländi-
21 schen Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzu-
22 stimmen. Die freie Gewissensentscheidung des/der einzelnen Abgeordneten bleibt
23 hiervon unberührt.
- 24 • Im saarländischen Landtag hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung
25 des Einvernehmens mit den Koalitionspartnern Gesetzesentwürfe, Anträge und Gro-
26 ße Anfragen einzubringen. Anträge auf aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor der Be-
27 antragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen.
- 28 • Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Frakti-
29 onen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. In den Plenarwochen
30 tagen die drei Koalitionsfraktionen gemeinsam. Im Landtag wird kein Koalitionspart-
31 ner überstimmt.

1 **Zusammenarbeit in der Landesregierung**

- 2 • Die CDU stellt den Ministerpräsidenten des Saarlandes. Die FDP stellt den ersten
3 stellvertretenden Ministerpräsidenten und die CDU den zweiten stellvertretenden Mi-
4 nisterpräsidenten. Die Verteilung der einzelnen Ressorts wird wie folgt vorgenom-
5 men:

- 6 - Ministerpräsident und Minister der Justiz: CDU
7 - Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur
8 und Chef der Staatskanzlei: CDU
9 - Minister der Finanzen: CDU
10 - Minister für Inneres und Europaangelegenheiten: CDU
11 - Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales, Prävention und Sport: CDU
12 - Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Landwirtschaft: FDP
13 - Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz: FDP
14 - Minister für Bildung: Bündnis90/Die Grünen
15 - Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr: Bündnis90/Die Grünen

- 16 • Die abschließende Bezeichnung der Häuser wird durch Organisationserlass des Mi-
17 nisterpräsidenten festgelegt.
- 18 • Über die Berufung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Ressorts ent-
19 scheidet das Kabinett auf Vorschlag der Fachminister und in Abstimmung mit dem
20 Ministerpräsidenten. Je einen Staatssekretär im Kabinettsrang stellen die CDU und
21 die FDP.
- 22 • Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich. Die Fraktionsvorsit-
23 zenden können an den Sitzungen teilnehmen.
- 24 • Kabinettvorlagen und Vorlagen an den saarländischen Landtag sind unbeschadet der
25 Zuständigkeitsregelung vor Kabinettsbefassung rechtzeitig auch den stellvertreten-
26 den Ministerpräsidenten zur Mitzeichnung zuzuleiten. Bei in der Landesregierung ab-
27 gestimmten Gesetzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den saarländischen
28 Landtag das Ressortprinzip gemäß der Geschäftsordnung.
- 29 • Der Finanzminister unterrichtet den Koalitionsausschuss, bevor strukturelle haus-
30 haltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidun-
31 gen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

32
33
34
35

1 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

2 • Initiativen des Saarlandes im Bundesrat und das Abstimmverhalten im Bundesrat
3 werden im Interesse des Landes abgestimmt und im Kabinett beschlossen; in spe-
4 ziellen Fragen gelten die in dieser Koalitionsvereinbarung enthaltenen Festlegungen.

5 • Bei strittig gestellten Themen zu Bundesratsangelegenheiten streben die Koalitions-
6 parteien grundsätzlich eine Einigung im Interesse des Saarlandes an; wird im Kabi-
7 nett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmverhalten
8 erzielt, so enthält sich das Saarland im Bundesrat.

9

10

11

